

12.2017/01.2018

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	28

VERBÄNDE



DNR intern	37
Aus den Verbänden	38
Ehrenamt	39
Preise & Ausschreibungen	39

SERVICE

Termine	40
Impressum	40

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 41
Schwerpunkt: Bienen

Stimmen zum Jubiläum

„Für die ökopädNEWS schätzen wir umwelt aktuell seit Langem als passende ‚Heimatzeitschrift‘. UmweltpädagogInnen können sich dort fachlich fundiert informieren, durch die kompakte Form auch über die eigenen Alltagsthemen hinaus – gern weiterhin auf Papier zum Blättern und Anfassen.“

Annette Dieckmann, ANU

SPEZIAL

Umweltkommunikation

Seite 29 bis 36

THEMEN DES MONATS

Brexit

Wie gelingt er umweltfreundlich?

Damit die Umwelt nicht auf der Strecke bleibt, ist eine Alternative zum Lissabon-Vertrag notwendig

Seite 2

Klimaschutz national

Abschied vom Kohleland Deutschland

Die Zivilgesellschaft fordert eine Energiepolitik, die endlich die klimapolitischen Versprechungen einlöst

Seite 4

Umweltpolitik

Bessere Rechtsetzung für wen?

Bürokratieabbau bedroht Umweltschutz und Menschenrechte

Seite 6

Interview: Anne Balzer über Atomwaffen

„Nein zur Abschreckungsdoktrin“

Der Friedensnobelpreis ist für die internationale Kampagne für atomare Abrüstung Ican Ehre und Verpflichtung zugleich

Seite 23

EU-Austritt Großbritanniens

Wie gelingt ein umweltfreundlicher Brexit?

Damit die Umwelt nicht auf der Strecke bleibt, ist eine Alternative zum Lissabon-Vertrag notwendig

Die Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sind ins Stocken geraten. Der vorge-sehene Zeitplan für den Brexit ist wohl nicht mehr zu halten. Unter anderem sind die finanziellen Verpflichtungen der Briten nicht gelöst. Aber auch zahlreiche andere Themen befinden sich in der Sackgasse – etwa Fragen der Umweltpolitik. So ist zu befürchten, dass wichtige ökologische Standards gesenkt werden. ■ VON KONSTANTIN KREISER, NABU

In der Berichterstattung über die schleppenden Brexitverhandlungen geht es bisher meist um Finanzen, Bürgerrechte, den bisher freien Verkehr von Dienstleistern und Waren und irgendwann auch um die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem wohl künftigen „Drittland“ Großbritannien. Was der Brexit für Natur, Umwelt und Klimaschutz bedeuten könnte, bleibt meist unbeachtet, obwohl Umweltorganisationen und Umwelteinstitute schon frühzeitig vor den Konsequenzen einer einseitigen Deregulierung und dem Verlust von EU-Umweltstandards warnten. Damit befasste sich eine von der Europäischen Bewegung Deutschlands (EBD), dem NABU und der Royal Society for the Protection of Birds (RSPB) organisierte Veranstaltung in Berlin. Die RSPB ist mit über 1,2 Millionen Mitgliedern der größte Umweltverband Europas und der britische Partner des NABU im NGO-Netzwerk von BirdLife International.

Der Direktor der RSPB Mike Clarke stellte in Berlin dar, was beide Seiten in den Verhandlungen beachten müssen, damit Umwelt und Natur keinen Schaden nehmen. Der NABU und die RSPB veröffentlichten ihre Forderungen zudem in einem kurzen Briefing.⁽¹⁾ Diese richten sich unter anderem an die Parteien, die derzeit sondieren, ob sie einen Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung aushandeln können. Deutschland spielt eine entscheidende Rolle in den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU. Dementsprechend formulierten die Umweltorganisationen, welche Bedingungen für einen umweltfreundlichen Brexit erforderlich sind.

► Sollte Großbritannien nach dem EU-Austritt seine Umwelt- und Naturschutzgesetze schwächen, beispielsweise bei dem Versuch, eine Wirtschaftskrise auszugleichen oder multinationale Unternehmen anzulocken, besteht zunächst eine große direkte Gefahr. Die Natur kennt keine Grenzen: Zugvögel und wandernde Meerestiere sind die besten Beispiele dafür. Wenn in Großbritannien Jagd- und Fischereibestimmungen oder die Standards für Schutzgebiete gesenkt werden, ist der europäische Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensraumtypen in Gefahr. Aber auch die Verschmutzung von Luft und Meeren überschreitet Grenzen und muss ebenso wie die Klimapolitik ambitioniert und kooperativ angegangen

werden. Dafür sind einheitliche Standards erforderlich.

- Eine Absenkung der Standards im Vereinigten Königreich würde auch die EU treffen. Würden sich beispielsweise englische Seehäfen nicht mehr an das gemeinschaftliche Naturschutzrecht und entsprechende Auflagen halten müssen, hätten Hamburg, Rotterdam oder Antwerpen Wettbewerbsnachteile. Das EU-Naturschutzrecht ist kürzlich in einem aufwendigen Fitness-Check von allen EU-Staaten für zweckmäßig und dringend notwendig erklärt worden. Die aktuellen Zahlen zum Insektensterben oder die Debatte um Glyphosat sind ein weiterer Beleg dafür, dass die EU ihre Standards in Zukunft eher verschärfen wird. Es ist im Interesse der EU, dass Großbritannien kein Dumping in Sachen Umwelt betreibt.
- Um Schäden für die Umwelt und gleichzeitig für die Wirtschaft zu vermeiden, ist also eine Vereinbarung notwendig, die gleiche Standards auf beiden Seiten des Ärmelkanals garantiert. Dies muss einen Mechanismus einschließen, der auch eine künftige Erhöhung von Standards berücksichtigt – ob beim Klimaschutz, wo Großbritannien vielleicht vorangehen will, oder in der Landwirtschaft, wo früher oder später strengere Auflagen in der EU kommen werden.
- Zudem ist es wichtig zu erkennen, dass Standards nicht einfach nur Gesetze und Grenzwerte sind, die auf dem Papier stehen. Die EU besitzt unter anderem mit dem Lissabon-Vertrag eine Art Grundgesetz mit wichtigen Prinzipien für die Anwendung und Interpretation

Zeitplan für den Brexit

- Verhandlungen über die erste Phase der Austrittsverhandlungen noch nicht abgeschlossen (Finanzen, Bürgerrechte, Grenze Irland – Nordirland)
- EU hat den Druck erhöht: Wenn bis Dezember kein Deal erreicht ist, kann die zweite Phase (zukünftige Beziehungen) nicht beginnen
- 14.–15. Dezember 2017: Bewertung des Verhandlungsfortschritts durch den Europäischen Rat
- Spätestens bis November 2018: Abschluss der Brexit-Verhandlungen
- Spätestens bis Februar 2019: Zustimmung des EU-Parlaments, Vertragsabschluss durch den Rat
- 29. März 2019: Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union

von EU-Gesetzen, wie dem äußerst bedeutenden Vorsorgeprinzip (precautionary principle) oder dem Verursacherprinzip (polluter pays principle). Diese nutzen Behörden und Gerichte häufig bei Entscheidungen über Einzelfälle. Da Großbritannien keine dem Lissabon-Vertrag vergleichbare Verfassung besitzt, muss ein anderer Weg gefunden werden, um diese Prinzipien festzuschreiben.

- Schließlich sind Standards und Prinzipien ihr Papier nur wert, wenn sie auch von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eingeklagt werden können. Die EU hat hierfür in den letzten Jahrzehnten ein weltweit vorbildliches – wenn auch nicht perfektes – System von Aufsicht und Kontrolle durch die Europäische Kommission und den Europäischen Gerichtshof (EuGH) geschaffen, die als „Hüter der Verträge“ allen Bürgerinnen und Bürgern für Beschwerden offenstehen. In Deutschland, Großbritannien und den anderen EU-Staaten wären viele Umweltgesetze kaum umgesetzt worden, hätte es nicht Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission oder sogar Urteile des EuGH gegeben. Etwas Vergleichbares existiert in Großbritannien nicht mehr, wenn das Land die EU verlässt. Sollte kein ähnlich wirkungsvoller Ersatz geschaffen werden, muss man selbst dann von extrem unterschiedlichen Standards und somit auch Wettbewerbsnachteilen sprechen, wenn es auf dem Papier nach Äquivalenz aussieht. Ebenso wichtig ist es übrigens, die verschiedenen Verpflichtungen zu Transparenz und Berichterstattung zu übertragen, die bei den zahlreichen Umweltgesetzen eingeführt wurden. Hier könnte die Europäische Umweltagentur (EEA) in Kopenhagen eine wichtige Rolle spielen.

Die Aufforderung speziell an die künftige Bundesregierung, an die EU-Verhandler und an die britische Regierung lautet also: In den zu schließenden Vereinbarungen mit dem Vereinigten Königreich muss die Wahrung von Umweltstandards einschließlich grundlegender Prinzipien

und Klagerechte festgeschrieben und institutionell geregelt werden. Andernfalls droht großer Schaden für Umwelt und Wettbewerb – diesseits und jenseits des Ärmelkanals. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Großbritannien durch ein Ausscheiden aus dem EU-Rechtsrahmen auch weiterhin internationalen, völkerrechtlichen Verpflichtungen zu folgen hat, etwa den Klage- und Mitwirkungsrechten im Rahmen der Aarhus-Konvention, der Klimarahmenkonvention sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes unter anderem der Konvention über biologische Vielfalt (CBD), der Bonner und der Berner Konvention.

Die RSPB hat mit weiteren britischen Umweltorganisationen beim Institute for European Environmental Policy (IEEP) eine Studie in Auftrag gegeben, um diese Thematik näher zu beleuchten und mögliche Lösungen zu suchen.⁽²⁾

Anmerkungen und Links

- (1) NABU/RSPB-Briefing zum umweltfreundlichen Brexit: www.blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/wie-geht-ein-umweltfreundlicher-brexit
- (2) IEEP-Studie „Ensuring compliance with environmental obligations through a future UK-EU relationship“, 2017: www.ieep.eu/publications/ensuring-compliance-with-environmental-obligations-through-a-future-uk-eu-relationship
- Standpunkt von Claus Mayr, Direktor Europapolitik beim NABU-Bundesverband: www.euractiv.de/section/all/opinion/brexit-die-geister-die-ich-rief

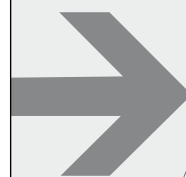
Konstantin Kreiser leitet den Bereich Globale und EU-Naturschutzpolitik beim NABU-Bundesverband.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 284984-1614,
E-Mail: konstantin.kreiser@nabu.de,
www.nabu.de



Nachhaltigkeit

A-Z



R wie Revolution

Im Energiesektor findet derzeit der größte Umbruch seit 100 Jahren statt. Eine neue Energieordnung entsteht, bei der kein Stein auf dem anderen bleibt. Dabei geht es nicht um ein paar tausend Solaranlagen und Windräder, sondern um eine Revolution namens Energiewende, die unser Leben grundlegend verändern wird. Roger Hackstock gibt einen spannenden Ausblick in eine Zukunft, die bereits begonnen hat.

R. Hackstock
Flexibel und frei
Wie eine umfassende Energiewende unser Leben verändert
252 Seiten, broschiert, 23,- Euro, ISBN 978-3-96006-017-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

Klimaschutz-Sofortprogramm 2018–2020

Abschied vom Kohleland Deutschland

Die Zivilgesellschaft fordert eine Energiepolitik, die endlich die klimapolitischen Versprechungen einlöst

Die Ziele der deutschen Klimapolitik sind seit Langem formuliert. Doch bisher hat sich die Politik nicht an Maßnahmen getraut, die deutlich über den Business-as-usual-Pfad hinausgehen. Das muss sich nun ändern, egal wer Deutschland am Ende regiert. Denn der Klimawandel ist Realität. Weltweit. ■ VON GERD ROSENKRANZ

Wer nach der atlantischen Hurrikan-Saison 2017 mit Harvey, Irma und Maria noch ein Menetekel brauchte, konnte es an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im November in der Zeitung lesen. Diesmal ging es nicht ums Wetter, sondern um die Wirtschaft. Am 16. November verkündete der Siemens-Konzern einen massiven Stellenabbau, der vor allem Beschäftigte der fossilen Kraftwerksparke treffen soll. Begründung: Die Nachfrage nach großen Gasturbinen sei „drastisch gesunken“. In Deutschland treffen die Pläne insbesondere die sächsischen Standorte Görlitz, der mit seinen 720 Arbeitsplätzen komplett geschlossen werden soll, und Leipzig, wo 200 Stellen zur Disposition stehen. Tags drauf, am 17. November, verkündete der VW-Konzern seinen Plan, bis Ende 2022 mehr als 34 Milliarden Euro in Elektroautos und autonomes Fahren zu investieren. Als alleiniger Standort für die E-Mobil-Großserien sei Zwickau vorgesehen, ebenfalls in Sachsen. So geht Strukturwandel in Zeiten von Klimawandel und Energiewende.

Die beiden Paukenschläge mussten eigentlich die Politik in Berlin kollektiv aufschrecken, wo sich viel zu viele noch den Luxus leisten, die Realität des Klimawandels und die unausweichlichen Folgen für die Industrie zu ignorieren und an alten Strukturen festzuhalten. Nicht nur der Klimawandel ist weltweite Realität; auch seine ökonomische Konsequenz, der Abschied vom fossilen Energiesystem, hat längst begonnen. Immer größere Teile der Wirtschaft verstehen das. Manche Parteien brauchen etwas länger.

Die Tatsache, dass der Einstieg in den Kohleausstieg bei den letztlich an polittischen Überlegungen der FDP gescheiter-

ten Jamaika-Verhandlungen überhaupt zu einem der zentralen Konfliktpunkte avancierte, hatte insofern anachronistische Züge – zumal sich alle Beteiligten rückhaltlos zum Klimaabkommen von Paris bekannten. Das jedoch beinhaltet im Kern nichts anderes als die Blaupause zur Abwicklung des fossilen Zeitalters. Dass ausgerechnet die selbst ernannten Modernisierer von der FDP die Auslauftechnologie des 20. Jahrhunderts am heftigsten verteidigten und dabei binnen Tagen zur letzten Hoffnung der Bergbaugewerkschaft IG BCE wurden, gehört zu den eher skurrilen Randnotizen dieses traurigen Scheiterns.

Nun demonstrierten also, mitten hinein in die Endphase des Jamaika-Experiments, gleich zwei Weltkonzerne, wohin die Reise geht. Und dass sie keineswegs gewillt sind, bei ihrer Neuausrichtung auf eine zögerliche Politik zu warten.

Im Unterschied zu manchen in überkommenen Strukturen gefesselten Energiepolitikern benötigen Umwelt- und Entwicklungsverbände und viele Landeskirchen die Nachhilfe der Konzerne schon lange nicht mehr. Zuletzt hatten sie im Nachgang zur Bundestagswahl am 24. September ein Klimaschutz-Sofortprogramm 2018–2020 vorgelegt, das von weit über 50 Umweltverbänden, kirchlichen Institutionen und Entwicklungsorganisationen unterzeichnet wurde.⁽¹⁾ Das Programm enthält ein Maßnahmenbündel, das nach Überzeugung der Organisationen die neue Bundesregierung in der bevorstehenden 19. Legislaturperiode umsetzen muss, wenn Deutschland nicht alle seine seit zehn Jahren verkündeten kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele grandios verfehlen will. Das Programm hat deshalb unabhängig von der Frage Be-

stand, wer Deutschland künftig regiert. Es adressiert sämtliche Wirtschaftszweige und Sektoren, die hierzulande in erheblichem Umfang Treibhausgase emittieren. In den nächsten Jahren müssen alle liefern. Die Koalitionsvereinbarung muss am Ende eine klimapolitische Agenda enthalten, die zwei Ziele konsequent ansteuert:

- ▶ die Minderung der deutschen Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990;
- ▶ eine umfassende Weichenstellung für verbindliche Ziele und Instrumente zu ihrer Umsetzung für alle Sektoren im Hinblick auf das Jahr 2030.

Mit dem zweiten Punkt werden die Voraussetzungen geschaffen, die deutschen Emissionen spätestens bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts gegen null zu senken. Deshalb sind sie trotz ihrer eher mittelfristigen Wirksamkeit notwendiger Bestandteil des Sofortprogramms.

Deutschland kann nicht Energiewendeland sein und Kohleland bleiben

Um die 40-Prozent-Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 in den nur drei verbleibenden Jahren in Sichtweite zu halten, muss die Kohleverstromung gegenüber einer Business-as-usual-Entwicklung in etwa halbiert werden. Ohne einen solchen ambitionierten Einstieg in den Ausstieg aus der Kohle ist alles andere nichts. Warum? Weil nirgends sonst die für die Zielerreichung unausweichlichen Reduktionserfolge kosteneffizienter und in der verbleibenden Frist technisch umgesetzt werden können. Deshalb muss jede neue Bundesregierung unmittelbar nach ihrer Vereidigung den Abschied von der Kohleverstromung einleiten – wenn möglich im

Konsens mit den Kraftwerksbetreibern. Falls dies nicht gelingt, per Gesetz. Letzteres, daran kann nicht oft genug erinnert werden, ist der Normalfall. Auch hier gilt das Primat der Politik.

Dabei ist für die Unterzeichnenden des Klimaschutz-Sofortprogramms selbstverständlich, dass ein solcher Kraftakt nur durchgehalten werden kann, wenn der Bund die von der Transformation der Energiewirtschaft besonders betroffenen Bergbauregionen bei der Bewältigung der Folgen angemessen unterstützt. Entsprechende Vorschläge liegen auf dem Tisch.⁽²⁾ Ebenso muss sichergestellt sein, dass das gewohnte Maß an Versorgungs-, Netz- und Systemsicherheit in Deutschland bis 2020 und darüber hinaus zu jeder Zeit gewährleistet bleibt. Dass dies möglich ist, beweist aktuell und nachvollziehbar eine während der Jamaika-Verhandlungen von Experten des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur auf Veranlassung von Kanzleramtschef Peter Altmaier gemeinsam erstellte Expertise.⁽³⁾

Um die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele einzuhalten, bedarf es jenseits der Eingriffe in die Kohleverstromung umfassender Weichenstellungen, die alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. Auch sie dulden keinen Aufschub. Deshalb war auch dies ein zentraler Teil des im Oktober veröffentlichten Klimaschutz-Sofortprogramms.

Die Weichen in allen Sektoren auf Klimaschutz stellen

Der beschleunigte Abschied von der Kohleverstromung ist die notwendige Bedingung für den Erfolg der Energiewende. Aber er ist nicht hinreichend. Weitere Weichenstellungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Wärmeversorgung und Landwirtschaft sind unausweichlich. Sie müssen ebenfalls „sofort“ erfolgen, damit das ambitionierte Zwischenziel für das Jahr 2030 (mindestens 55 Prozent Treibhausgasreduktion gegenüber 1990) erreichbar bleibt, dessen Einhaltung auch über den langfristigen Erfolg oder Misserfolg der Energiewende entscheidet.

Die Forderungen in Kürze:

► Erneuerbare schneller ausbauen

Ohne einen beschleunigten Zubau der erneuerbaren Energien verfehlt Deutschland auch sein gegenüber der EU verbindlich zugesagtes Ziel, den Anteil der Ökoenergien am Energieverbrauch bis 2020 auf 18 Prozent zu erhöhen. Insbesondere müssen die Ausschreibungsmengen von Windkraft und Fotovoltaik massiv erhöht werden, auch um den Strombedarf neuer Anwendungen im Bereich Mobilität und Wärme zu befriedigen.

► Mit Energieeffizienz Kosten begrenzen

Energieeffizienz und -einsparung machen die Energiewende kostengünstiger und reduzieren den Flächenbedarf der Erneuerbaren in Deutschland. Deshalb muss mit einem Bündel von Maßnahmen Energieeffizienz zu einem allumfassenden Funktionsprinzip der Zukunftsgesellschaft gemacht werden.

► Die Mobilitätswende endlich einleiten

Derzeit steigen die Emissionen aus dem Verkehrssektor, obwohl die bisherige Bundesregierung sie bis 2030 um 40 Prozent reduzieren wollte. Statt eines Bundesverkehrswegeplans 2030, der die Entwicklung der Vergangenheit mehr oder weniger fortschreibt, braucht Deutschland ein Verkehrswendekonzept, das mit den notwendigen CO₂-Minderungspfaden korrespondiert.

► Die Wärmewende jetzt starten

Effizienz plus Erneuerbare durch steuerliche Anreize und Elektrifizierung des Wärmesektors muss zur Leitlinie der Transformation des Wärmesektors werden, auf dessen Konto fast ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland gehen.

► Die Landwirtschaft auf klima- und naturverträglichen Kurs bringen

Auf die Landwirtschaft entfallen etwa elf Prozent der Treibhausgasemissionen. Deshalb müssen mehr Flächen ökologisch bewirtschaftet werden, die industrielle Massentierhaltung (insbesondere für den Fleischexport) muss zurückgedrängt und die landwirtschaftliche Düngung auf ein klimaverträgliches Maß reduziert werden.

Klimapolitik in der 19. Legislaturperiode: Neustart oder Offenbarungseid

Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen Klimaschutzpolitik muss in der bevorstehenden Legislaturperiode geschlossen werden – wegen des Klimas, wegen der Ökonomie, wegen der ansonsten bedrohten Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Und wegen der globalen Ausstrahlung des Erfolgs oder Misserfolgs der deutschen Energiewende. 20 Staaten, darunter Großbritannien, Kanada und Frankreich, schlossen sich anlässlich der Weltklimakonferenz COP 23 in Bonn zu einer Allianz für den Kohleausstieg zusammen. Deutschland ist nicht dabei. Klar, der Kohleausstieg ist hierzulande eine ungleich größere Herausforderung als in Frankreich, dem Land der Atomenergie. Ein Gegenargument ist das nicht. Deutschland ist auf dem besten Weg, seine Vorreiterrolle im Klimaschutz dauerhaft zu verlieren.

Der Siemens-Konzern hat das verstanden. Im November zählte er zu den mehr als 50 Unternehmen, die die neue Bundesregierung am Rande der Weltklimakonferenz aufriefen, Klimaschutz zu ihrem zentralen Anliegen zu machen, und zieht nun – notgedrungen – auch selbst bittere Konsequenzen. Der Zug in Richtung einer postfossilen Zukunft nimmt Fahrt auf. Wenn nötig auch ohne die deutsche Politik.

Anmerkungen

- (1) DNR u. a. (2017): Das Klimaschutz-Sofortprogramm 2018–2020; www.dnr.de/positionen/das-klimaschutz-sofortprogramm-2018-2020
- (2) Agora Energiewende (2017): Eine Zukunft für die Lausitz. Elemente eines Strukturwandelkonzepts für das Lausitzer Braunkohlerevier.
- (3) BMWi/BNetzA: Versorgungssicherheit in Deutschland, 14.11.2017

Dr. Gerd Rosenkranz ist Werkstoffwissenschaftler und Journalist. Zuletzt war er Leiter für Grundsatzfragen bei Agora Energiewende.

Er arbeitet als Autor und

Berater.

Kontakt:

Tel. +49(0)171 / 5660577,

E-Mail:

gerd_rosenkranz@t-online.de



Umweltpolitik

Bessere Rechtsetzung für wen?

Bürokratieabbau bedroht Umweltschutz und Menschenrechte

Unter den Slogans „Bessere Rechtsetzung“ und „Bürokratiebremse“ verfolgen EU und Bundesregierung seit Jahren eine Politik, die vordergründig auf die Entlastung der Wirtschaft zielt. Dabei stellt sie aber Umwelt-, Verbraucher- und Menschenrechtsschutz zur Disposition und ignoriert auch den wirtschaftlichen Nutzen, den viele Regulierungen bringen. Kosten werden willkürlich und einseitig berechnet. ■ VON HEIKE DRILLISCH, CORA-NETZWERK

Unnötig, korrupt, aufgeblasen, schwerfällig – so lauten typische Wortverbindungen mit Bürokratie. Der Begriff ist so negativ besetzt, dass Bürokratieabbau als erstrebenswertes Ziel an sich erscheint. Durch schlanke Regulierung werde Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, Wachstum und Beschäftigung würden gefördert, weil die Unternehmen sich um Innovation, Arbeitsplätze und Ausbildung kümmern könnten, anstatt Formulare auszufüllen. So in etwa lautet die darauf aufbauende Erzählung vom Wundermittel Bürokratieabbau. Doch was bedeutet „bessere“ Rechtsetzung tatsächlich?

Ein Kabinettsbeschluss vom April 2006 beförderte „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ zum offiziellen Regierungsprogramm. Für jede neue Regelung muss nun vorab geschätzt werden, welcher Erfüllungsaufwand durch sie entsteht. Der neu geschaffene Normenkontrollrat wacht darüber, dass der Aufwand so gering wie möglich bleibt. Seitdem wurden bisher über 400 Gesetze und Verordnungen vereinfacht. Seit 1.1.2015 gilt zudem die sogenannte Bürokratiebremse. Diese One-in-one-out-Regel besagt, dass jedes Bundesministerium genauso viele Belastungen für die Wirtschaft, wie durch neue Regelungen entstehen, an anderer Stelle abbauen soll. Als Erfüllungsaufwand gelten dabei der Zeitaufwand und die Kosten, die sich durch die Befolgung einer Vorschrift ergeben. Dazu gehören auch die Bürokratiekosten. Hierfür wird der Zeitaufwand für Berichtspflichten, also das Ausfüllen von Formularen und Anträgen und das Führen von Statistiken und Nachweisen, kalkuliert. Laut Regierungsangaben hat sich seit Einführung der Bürokratiebremse

der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verringert. Was die Wirtschaft mit den freiwerdenden Milliarden unternimmt und wie viele neue Arbeitsplätze sie damit geschaffen hat, steht nicht in der Bilanz.

Strukturelle Zwänge und Nichtbeachtung positiver Effekte

Unter den Entlastungen finden sich auch Vereinfachungen durch digitale Informationsübermittlung und andere sinnvolle Vorhaben, die auch den BürgerInnen zugutekommen. Und es spricht natürlich nichts dagegen, sinnlose oder veraltete Vorschriften abzuschaffen. Zugleich entstehen durch die Bürokratiebremse aber strukturelle Zwänge, die den effektiven Schutz der Umwelt ebenso wie den von Verbraucherbelangen und Arbeitnehmerrechten zu untergraben drohen. Denn während neu entstehende Belastungen der Wirtschaft berechnet und ausgeglichen werden müssen, bleibt es den einzelnen BeamtenInnen überlassen, ob sie auch den Nutzen einer Regelung für die Gesellschaft berechnen und den Kosten gegenüberstellen. Auch muss nicht erhoben werden, welcher Nutzen für andere Wirtschaftsbereiche entstehen kann. Zum Beispiel hat die Energiesparverordnung zwar eine zusätzliche Belastung für Gebäudeeigner gebracht, sie bedeutet aber einen Boom für die Dämmindustrie, bewirkt eine Senkung der Heizkosten und führt zur Luftverbesserung und Reduzierung der Treibhausgase. Werden diese positiven Effekte nicht berechnet, entstehen sehr einseitige Kostenschätzungen für neue Regelungen. Manche sinnvolle Regelung, die der Umwelt nützen

und Gesundheitsbeeinträchtigungen vorbeugen könnte, kann so schon im Vorfeld auf der Strecke bleiben. So wird durch einen einfachen Regierungsbeschluss der Kostenersparnis für die Wirtschaft Vorrang gegeben vor anderen Staatszielen wie Umwelt- und Klimaschutz und der Achtung der Menschenrechte. Und auch wenn die Bundesregierung das Gegenteil betont: Wie sollen bestehende Schutzstandards gewahrt werden, wenn Ministerien die Wirtschaft in Milliardenhöhe entlasten müssen?

Wie willkürlich die Kostenberechnung ist, zeigt das Beispiel des Mindestlohns. Das Arbeitsministerium schätzte den Erfüllungsaufwand erst auf 9,6 Milliarden Euro, korrigierte diese Angabe aber später auf 5,3 Milliarden Euro. Nicht gegengechnet wurden zum Beispiel höhere Steuereinnahmen und Unternehmensgewinne durch gestiegene Löhne und Kaufkraft. Sowohl die Energiesparverordnung als auch der Mindestlohn wurden vor Inkrafttreten der Bürokratiebremse eingeführt. Sollten heutzutage ähnliche Initiativen durchgeführt werden, müssten diese durch Deregulierung gigantischen Ausmaßes kompensiert werden. Nicht auszudenken, wenn es dabei auch noch zu solchen Fehlberechnungen kommt wie beim Mindestlohn.

Auch in anderer Hinsicht zeigt sich der Effekt der Bürokratiebremse. Von ihr angenommen ist unter anderem die Umsetzung neuer EU-Richtlinien oder anderer internationaler Abkommen, wenn diese eins zu eins geschieht. Bei den EU-Richtlinien zur Offenlegung nicht finanzieller, also auch umweltbezogener Informationen durch Unternehmen und zu öffentlicher Vergabe hat sich bereits gezeigt, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten, da-

durch umwelt- und sozial verträgliches Unternehmensverhalten zu fördern, bei der Umsetzung in nationales Recht bei Weitem nicht ausgeschöpft hat. So torpediert die Bürokratiebremse bis weit in die Lieferkette deutscher Unternehmen das Streben nach fairen Arbeitsbedingungen und Erhaltung der Umwelt.

Bürokratieabbau heißt Abbau von Sozial- und Umweltstandards – auch in der EU

Dabei steht Deutschland nicht allein mit der Politik des Bürokratieabbaus. Die EU verfolgt diese bereits seit 2003. Ihre Folgen hat der Wissenschaftler Tim Schneider untersucht. Er kommt zu dem Schluss, dass „Better Regulation“-Maßnahmen systematisch für die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen zu Ungunsten ambitionierter Umwelt- und Sozialstandards genutzt werden.

Die EU-Kommission demonstriert Bürgernähe: Über Konsultationen und Internetplattformen werden BürgerInnen aufgefordert, Vorschläge zum Bürokratieabbau einzureichen und ihre Meinung zu geplanten Vorhaben abzugeben. Die Wirtschaft verfügt jedoch über viel mehr Möglichkeiten, sich an diesen Verfahren zu beteiligen. Regulierungen zum Schutz der Umwelt stehen dabei besonders im Fokus und werden als Hürde für Unternehmen gebrandmarkt. Bei einer Konsultation durch die Europäische Kommission zu den zehn größten Belastungen für die Wirtschaft wurden zum Beispiel drei Umweltregulierungen genannt. Dies hat Konsequenzen: Im Rahmen der „Better Regulation“-Agenda hat die EU-Kommission bereits 126 Gesetzesvorhaben zurückgezogen, darunter die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Von den 27 Initiativen, die die Kommission im diesbezüglichen Arbeitsprogramm 2016 nennt, betreffen acht den Umweltbereich.

Dabei ist der Umweltbereich in der EU laut Bericht der Stoiber-Gruppe zum Abbau von Verwaltungslasten für weniger als ein Prozent der Verwaltungslasten verantwortlich. Laut einer Studie des Umweltministeriums von Großbritannien

übersteigt der Nutzen von Regulierung die Kosten bei Weitem.

Mittlerweile scheint auch die EU-Kommission erkannt zu haben, dass die einseitige Fixierung auf Bürokratieabbau ein Irrweg ist und sie ihrer Verpflichtung, das Allgemeinwohl zu wahren, nicht gerecht wird. In einer Mitteilung vom 24. Oktober betont sie, dass Bürokratiekosten nur da reduziert werden sollten, wo dies erwiesenermaßen sinnvoll ist, und nicht aufgrund einer starren zahlenmäßigen Reduktionsvorgabe. Sie äußert ihre Besorgnis, „dass ein solcher Ansatz deregulativen Druck schaffen würde und ihre politische Verantwortung beeinträchtigt, zu liefern, was getan werden muss, wenn es getan werden muss“.

Anders die FDP: Sie fordert in ihrem Wahlprogramm sogar ein One-in-one-out-Prinzip bei der Gesetzgebung, also für jede neue Regelung Kostenreduzierung bei alten Regelungen in doppeltem Umfang. Als weitere Forderungen, teilweise auch des Normenkontrollrats, taucht immer wieder auf, die Geltungsdauer von Gesetzen zu befristen, die Zahl neuer und bestehender Gesetze um eine feste Größe zu reduzieren, und auch die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU- und Völkerrecht der One-in-one-out-Regel zu unterwerfen.

Verantwortungsvolle PolitikerInnen sind daher umso mehr gefordert, diesem etwas entgegenzusetzen und darauf zu bestehen, dass Umwelt und Menschenrechte in ausreichendem Maß durch gesetzliche Vorschriften geschützt werden. Denn dass freiwillige Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der Industrie nicht ausreichen, hat nicht zuletzt der Dieselskandal erneut bewiesen. Auch einschlägige Studien zum Beispiel im Auftrag der EU belegen, dass freiwillige Initiativen im Bereich der Unternehmensverantwortung allenfalls als Ergänzung zu Gesetzen Wirkung entfalten. Eine zeitliche Befristung von Gesetzen würde zudem einen enormen Zeitaufwand von Verwaltung und Bundestag mit Gesetzesaktualisierungen nach sich ziehen und jegliche Planungssicherheit – auch für die Wirtschaft – untergraben.

Statt Bürokratieabbau an sich zum Ziel zu erklären, sollten die Bundesregierung, der Bundestag und die einzelnen Parteien

sich für Regulierung im Sinne des Allgemeinwohls starkmachen. In Zukunft muss bei der Abwägung, ob für eine neue Regulierung eine andere abgeschafft werden soll, der Nutzen für die Gesellschaft verpflichtend einbezogen werden. Es dürfen nur solche Vorschriften abgeschafft werden, deren Bürokratieaufwand kein nennenswerter Vorteil für BürgerInnen und Umwelt gegenübersteht. Vorschriften zum Schutz von Menschenrechten, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sowie der Umwelt sollten im Regelfall von der Bürokratiebremse ausgenommen werden. Deren Anliegen dürfen nicht verhandelbar sein und zum Spielball einer monetären Entlastungsdiskussion werden.

Zudem muss der große Einfluss von Unternehmen auf die Politikgestaltung begrenzt und transparent gemacht werden. Unternehmen und ihre Lobbyorganisationen sind heute allgegenwärtig, wenn es um die Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik geht. Dabei beeinflussen oder verhindern sie gerade solche politischen Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Menschenrechte, zur Regulierung der Finanzmärkte und zum ökologischen Strukturwandel der Wirtschaft dringend erforderlich wären. Dies belastet nicht nur die Umwelt, sondern auch die Teile der Wirtschaft, die bereits mit positivem Beispiel vorangehen.

Die Rhetorik von der „besseren“ Rechtsetzung ist dabei ein Baustein, Interessen der Wirtschaft einseitig zu fördern. Um Nachhaltigkeit zu erreichen und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, brauchen wir eine bessere Rechtsetzung für Menschen und Umwelt statt Bürokratieabbau um jeden Preis.

Die für diesen Artikel genutzte Literatur kann bei der Autorin erfragt werden.

Heike Drillisch koordiniert das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
2888356989,
E-Mail: info@cora-netz.de,
www.cora-netz.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Verpackungen I

Biobasiertes Plastik kritisiert

■ Ein internationales Bündnis unter der Leitung der Ellen MacArthur-Stiftung warnt vor der fälschlichen Annahme, dass biobasiertes Plastik eine Lösung für die wachsende Umweltverschmutzung durch den Kunststoff sein kann. In einer Stellungnahme fordert die Initiative New Plastics Economy das globale Verbot dieser Plastiksorte. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigten hinreichend, dass biobasiertes Plastik irreführenderweise diesen Namen trägt. Das Material enthält nämlich weiterhin schädliches Plastik, das sich bei dem Zerfall dieser Verpackungen als Mikroplastik in der Umwelt ausbreitet. Diese negativen Umweltauswirkungen würden von den Herstellern nicht beachtet. Das Bündnis aus 150 Organisationen, darunter Unternehmen, NGOs und WissenschaftlerInnen, will diese Irreführung aufdecken. Einige Länder gehen bereits gegen biobasiertes Plastik vor. Frankreich hat es 2015 verboten.

Biobasiertes Plastik besteht nur zu einem gewissen Teil aus nachwachsenden Rohstoffen wie Zuckerrohr. Die andere Komponente basiert auf fossilen Rohstoffen. Dieser Kunststoff ist nicht zu verwechseln mit zertifizierten biologisch abbaubaren oder kompostierbaren Kunststoffen, die tatsächlich gefahrlos kompostiert werden können – etwa Polymilchsäure, die aus Mais gewonnen wird. [es]

► www.kurzlink.de/EMCA-NPI-Bioplastik

Verpackungen II

Herstellerverantwortung mit Potenzial

■ Ein EU-weites System zu größerer Herstellerverantwortung bei Plastikverpackungen hätte einen positiven Recyclingeffekt. Zu diesem Schluss kommt das Ins-

titut für europäische Umweltpolitik (IEEP). In einem Bericht, der in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Umweltbüro (EBB), Zero Waste Europe und der Ellen MacArthur-Stiftung entstanden ist, fordert das IEEP, dass gemeinsame Definitionen der Herstellerverantwortung (extended producer responsibility, EPR) gefunden werden müssen. Auch sei mehr Transparenz bei der Umsetzung und den Kosten nötig. Zudem sollten Hersteller Abgaben für die Sammlung über die Sortierung bis hin zur Weiterverarbeitung ihres in Verkehr gebrachten Produktes übernehmen müssen. Das sei bisher nicht immer der Fall gewesen.

Bisher gibt es in 26 von 28 EU-Mitgliedstaaten Regulierungen zur Herstellerverantwortung. In der Regel müssen die Hersteller festgelegte Abgaben pro Tonne Verpackungsmaterial bezahlen, die sie in Umlauf bringen. Einige wenige Länder wie Frankreich und Italien setzen durch die Höhe der Abgaben Anreize für umweltfreundliche Verpackungen. So müssen französische und italienische Hersteller nichts für wiederverwendbare Verpackungen bezahlen, dafür umso mehr für nicht recycelbare Verpackungen.

Das IEEP empfiehlt in Anbetracht der bevorstehenden Verabschiedung der EU-Plastikstrategie und des Kreislaufwirtschaftspaketes, durch die Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen im Ökodesign nachhaltigere Produkte zu fördern. [es]

- www.kurzlink.de/IEEP-EPR-plas-report
- www.kurzlink.de/EEB-EU-EPR-article

Möbelkauf**Kampagne zeigt Alternativen**

■ Ein junges Kampagnenteam macht sich für nachhaltigen Möbelkonsum stark. Die Mitglieder lassen Menschen inspirierende Geschichten über ihre Möbel erzählen und zeigen, wie man sich dem Trend hin zu Einwegmöbeln entgegenstellen kann.

Yousef, der Antiquitätenhändler, Timos Großeltern und ihr jahrhundertalter Ma-

hagonischrank, Alex und sein selbst gebautes schwebendes Hochbett – diese Beispiele erzählen, wie man auf ressourcenschonendere Art und Weise zu einem Möbelstück kommen kann. Mit der Kampagne will das fünfköpfige Team WoodCycles Aufmerksamkeit für den stark gestiegenen Ressourcenverbrauch in der Möbelbranche schaffen.

Auf ihrer Website fordert WoodCycles Interessierte auf, ihre eigene Möbelgeschichte zu erzählen und zu zeigen, dass ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Möbeln nicht nur glücklich macht, sondern auch nachhaltig ist. Vision der Kampagne ist es, Wegwerfmöbel in das imaginäre Museum der Geschichte zu verbannen.

WoodCycles ist aus einer Weiterbildung für umweltpolitische Kampagnen, ZukunftspilotInnen genannt, hervorgegangen. Der einjährige Kurs wird von der Bewegungsakademie geleitet und vom Deutschen Naturschutzring getragen. [es]

► www.moebelwende.org

Elektroaltgeräte**Rücknahme weiter schwierig**

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat ein Exempel statuieren können: Ikea Deutschland muss Elektrokleingeräte zurückernehmen und KundInnen besser über diese Möglichkeit informieren. Dies entschied das Landgericht Frankfurt/Main Ende September. Seit Juli 2016 schreibt das Elektroggesetz die kostenlose Rücknahme von Elektrokleingeräten für Händler mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern vor.

Eine von der DUH durchgeführte Untersuchung von elf Rücknahmesystemen zeigt, dass es den VerbraucherInnen weiterhin schwermacht wird. Kein System bietet eine flächendeckende Rücknahme für alle Gerätetypen an. Zudem wird zu oft auf Paketversand gesetzt. Die Umweltorganisation warnt vor dem Risiko, Elektroschrott und insbesondere Altbatterien und Lampen zu versenden. Sie könnten

zum Beispiel Schadstoffe freisetzen und bräuchten daher einen speziellen Gefahrgutbehälter.

Vor allem sei der Paketversand umständlich. Stattdessen fordert die DUH mehr stationäre Sammelstellen. Ikea muss nun schnell nachbessern. Bei Nichteinhaltung der Rücknahmepflicht können Bußgelder von bis zu 100.000 Euro verhängt werden. Die DUH kündigte weitere Testbesuche bei Unternehmen an, um die Einhaltung des Elektroggesetzes einzufordern. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/DUH-Elektroruck-Ikea
- ▶ www.kurzlink.de/Urteil-LG-DUH-Ikea

UN-Konvention

Ausnahme für riskante Säure

■ Der Prüfausschuss der Stockholm-Konvention hat beschlossen, ein globales Verbot für die gefährliche Chemikalie Perfluorooctansäure (PFOA) zu empfehlen. Allerdings schlägt sie einige Ausnahmen vor. Zum Beispiel soll eine fünfjährige Übergangsfrist für Halbleiter und weitere elektronische Geräte sowie für öl- und wasserabweisende Textilien gelten. Es soll auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die den Zugang zu Informationen über die Zulassung von PFOA gewährleisten soll.

PFOA ist fortpflanzungsgefährdend und besonders persistent in der Umwelt. Die Chemikalie wird vor allem in Teflonbeschichtungen eingesetzt. Die EU hatte vorgeschlagen, aufgrund dieser Eigenschaften deren Herstellung und Gebrauch unter der Stockholm-Konvention zu verbieten.

Allerdings beauftragte die EU für die Arbeit am dazugehörigen Dossier eine Firma, zu deren Kunden auch Hersteller von PFOA gehören. Vor dem Treffen des Prüfausschusses hatte eine Gruppe von NGOs – unter anderem das Europäische Umweltbüro, IPEN, ChemTrust, ChemSec, CIEL, HEJSupport – in einem offenen Brief einen Interessenkonflikt moniert.

Der Prüfausschuss ruft nun Vertragsstaaten und Beobachter zu Stellungnahmen auf, ob beziehungsweise welche Ausnahmeregelungen für PFOA noch in

Betracht kommen könnten. Bis zum 12. Januar 2018 läuft die Konsultation. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/SK-Ausschuss-PFOA
- ▶ www.kurzlink.de/NGO-Brief-PFOA-SK

Düngemittel

Neue Schranken für Cadmium?

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben im Oktober einen Kommissionsvorschlag zu strikteren Grenzwerten für Cadmium in mineralischem Dünger unterstützt. Demnach sollen in 16 Jahren nur noch 20 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) Cadmium laut der Düngemittelverordnung erlaubt sein. Cadmium wird heutzutage hauptsächlich als Mineraldünger in der Landwirtschaft eingesetzt, gilt jedoch als krebserregend. Die Kommission will mit dieser härteren Begrenzung langfristig den Cadmиеintrag in Böden und Gewässern reduzieren, wie es bereits in anderen Sektoren der EU gelungen ist.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) lobte die Entschließung des Parlaments, ist jedoch enttäuscht, dass sich viele Abgeordnete für längere Überbrückungsperioden starkgemacht haben. Die EU-Kommission hätte den derzeitigen Grenzwert von 60 mg/kg nach drei Jahren auf 40 mg/kg sowie nach zwölf Jahren auf 20 mg/kg gesenkt. Die Abgeordneten schlagen hingegen Fristen zwischen 6 und 16 Jahren vor. Nun muss der EU-Ministerrat Position beziehen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EP-CadmiumGW-DMV
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-cadmiumGW-DMV

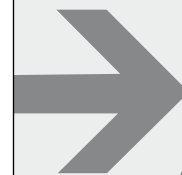
Kraftwerke I

Polen kontra Umweltstandards

■ Das polnische Umweltministerium hat im Oktober bekannt gegeben, dass es den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bitten will, die strengeren Emissionsgrenzwerte für Kraftwerke aufzuheben. Die verbesserten Umweltstandards für Kraftwerke,

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Erlebnisräume

Immer deutlicher tritt zutage, dass flächendeckendes Wachstum von Orten und Regionen nicht möglich ist: Boomende Zentren sind ohne ihre Gegenpole nicht zu haben. Wenn wir Rückzug und Rückbau als Chance begreifen, betroffene Gebiete als Lebens- und Erlebnisräume neu zu positionieren, können periphere Räume Attraktivität zurückgewinnen. Dieses Buch ist ein Plädoyer, Schrumpfungsprozesse aktiv zu gestalten, um die Herausforderungen und Probleme schrumpfender Räume gezielt angehen zu können.

E. Innerhofer, H. Pechlaner (Hrsg.)
Schrumpfung und Rückbau
 Perspektiven der Regional- und
 Destinationsentwicklung
 248 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
 ISBN 978-3-96006-018-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

unter anderem Kohlekraftwerke, wurden im April dieses Jahres vom Ministerrat der EU bewilligt. Ab 2021 müssen die Kraftwerke den Ausstoß von gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen wie Quecksilber und Stickoxide reduzieren.

Polen hatte dem Gesetzesvorhaben nicht zugestimmt. Das polnische Umweltministerium begründete seinen Vorstoß mit zu hohen Kosten für die Industrie. Die Umweltschutzorganisation ClientEarth war darüber entrüstet. Rechtsanwalt Sam Bright sagte: „Dies ist Rechtsmissbrauch. Polen klammert sich aus politischen und ökonomischen Gründen an diesen Rechtsweg, anstatt Maßnahmen zu unterstützen, die die Gesundheit von Millionen schützen können.“ Falls Polen vor dem EUGH recht bekommt und die Standards neu verhandelt werden müssen, würde dies die Umsetzung um Jahre zurückwerfen, warnte Client Earth. [es]

- www.kurzlink.de/PolnUM-BREF-Klage
- www.kurzlink.de/ClientEarth-BREF-Pol

Kraftwerke II

EEB moniert Mangelinformation

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat aufgedeckt, dass über die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend über Industrieschadstoffe aufklären. Nach der Richtlinie über Industrieemissionen müssen die Mitgliedstaaten Informationen über schädliche Emissionen aller großen Kraftwerke online zur Verfügung stellen. Dies betrifft vor allem Kohlekraftwerke, Abfallverbrennungsanlagen und große landwirtschaftliche Betriebe. Das EEB hat 26 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und regionale Behörden untersucht. Nur drei Länder erfüllen die vom EEB gesetzten Standards: Irland, Norwegen und Bulgarien.

Deutschland sowie zahlreiche andere Länder – Österreich, Finnland, Frankreich, Griechenland – genügen nicht den Mindestanforderungen. Das EEB kritisiert, dass keine bundesweiten Berichte erstellt werden, sondern die Behörden der einzelnen Bundesländer Informationen bereitstellen.

Teilweise wird sogar eine Gebühr für den Zugang zu Informationen verlangt. [es]

- www.kurzlink.de/EEB-Industrieem-Info

Luftqualität

Index klärt auf

■ Der Luftqualitätsindex der Europäischen Umweltagentur (EEA) zeigt für alle EU-Länder, Regionen und Städte auf, wie sauber die Atemluft für EU-BürgerInnen ist. Anhand von stundengenauen Angaben können BürgerInnen auf der Indexwebsite herausfinden, welche Schadstoffe sich gerade in der Luft ihrer Umgebung befinden. Die Daten von den 2.000 Überwachungsstationen umfassen die fünf gefährlichsten Schadstoffe: Feinstaub, bodennahes Ozon, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid.

Zudem hat die EEA aktualisierte Länderberichte zum Zustand der Luftqualität in den einzelnen Mitgliedsländern herausgegeben. Sie enthalten genaue Angaben zum Ausstoß von Luftschadstoffen als Ergänzung des EU-Luftqualitätsberichts vom Oktober. Luftverschmutzung gilt als das größte Umweltgesundheitsrisiko in Europa. [es]

- www.eea.europa.eu/themes/air/air-quality-index
- www.kurzlink.de/EEA-countryfs-airpol

Schienerlärm

Zu wenig Einsatz

■ Die EU-Kommission überprüft, wie finanzielle Anreize zu weniger Lärmbelastung durch den Güterverkehr auf Schienen führen können. Seit März 2015 besteht die Regulierung zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise (noise differentiated track access charging, NDTAC). Durch ökonomische Anreize sollen die EU-Mitgliedstaaten ihre Güterwagen mit besseren Bremsblöcken aus Verbundstoffen ausstatten. Diese Nachbesserung könnte die Lärmbelastung um 50 Prozent reduzieren. Bisher haben allerdings nur drei Mitgliedstaaten – Deutschland, Österreich und

die Niederlande – erste Umsetzungen gestartet. Deshalb hat die Kommission jetzt einen Fitness-Check der Regulierung angeordnet. Sie möchte herausfinden, ob ein stärkeres Eingreifen der EU nötig ist.

Eisenbahnen sind die zweitgrößte Quelle für Lärmbelastung in der EU. Insgesamt 19 Millionen EU-BürgerInnen sind einer Lautstärke von über 55 Dezibel ausgesetzt. 55 Dezibel markieren den Grenzwert in der EU-Umgebungslärmrichtlinie. [es]

- Fahrplan zum NDTAC: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5269124_en

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Klimaklage gegen RWE

Etappensieg für Kleinbauer

■ Am 13. November hat der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm der Klage des peruanischen Bergführers und Kleinbauern Saúl Luciano Lliuya gegen den deutschen Energiekonzern RWE stattgegeben. Bei dem als „Klimaklage“ bekannt gewordenen Fall geht es um die Frage, ob RWE anteilig für Schutzmaßnahmen vor Klimawandelfolgen in den Hochanden aufgenommen muss. Dort droht eine Flutwelle infolge eines durch den Klimawandel stark angeschwollenen Gletschersees oberhalb der Stadt Huaraz (umwelt aktuell 03.17, S. 10). Das OLG Hamm signalisierte mit seiner Entscheidung, dass große Emittenten aus der Wirtschaft grundsätzlich verpflichtet sind, vom Klimawandel Betroffene in armen Ländern zu unterstützen. Der endgültige Beschluss zum Einstieg in das Beweisverfahren wird am 30. November 2017 (nach Redaktionsschluss) vom OLG Hamm verkündet.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch unterstützt Lliuya in diesem weltweit einmaligen Gerichtsverfahren. [aw]

- Germanwatch: www.germanwatch.org/de/14693

Textilindustrie

Gegen dunkle Machenschaften

■ Seit Mitte November können sich engagierte Personen und Gruppen für den Aktionspreis Spitze Nadel 2018 gegen „die dunkle Seite der Modeindustrie“ bewerben. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird gemeinsam vom INKOTA Netzwerk und der cum ratione gGmbH verliehen. Die Auszeichnung richtet sich an Menschen, die durch ihre Arbeit auf die Missstände in der globalen Textil-, Schuh- und Lederindustrie aufmerksam machen und sich für Gerechtigkeit und Menschenrechte für die Millionen ArbeiterInnen in Ländern des globalen Südens einsetzen. Die Preisverleihung findet im Sommer 2018 im Rahmen der Ethical Fashion Show in Berlin statt. Einsendeschluss ist der 30. April 2018. [aw]

- Mehr Informationen zum Preis und Bewerbungsverfahren: www.kurzlink.de/spitze-nadel-2018

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

UN-Klimakonferenz

„Bonn Voyage“

■ Vom 6. bis 17. November hat die 23. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen in Bonn unter dem Vorsitz der Fidschi-Inseln stattgefunden. Delegationen aus aller Welt verständigten sich erstmals auf Texte zu allen Kapiteln des Regelwerks, das die Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris sicherstellen soll. Einigkeit besteht darüber, dass die nationalen Klimaziele für 2020 und 2030 nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Einen Durchbruch gab es in der Landwirtschaft: Erstmals wurde ein Arbeitsprogramm initiiert, auf dessen Basis Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion in der Landwirtschaft erarbeitet werden sollen. Außerdem ist der Talanoa-Dialog gestartet. Von den Vertragsstaaten wird erwartet, in den nächsten drei Jahren alles für die Einhaltung ihrer Zusagen zu tun und im kommenden Jahr ernsthaft mit dem Prozess zur Erhöhung ihrer 2030-Ziele zu beginnen.

Umweltverbände bewerteten die Verhandlungsergebnisse als unzureichend.

Für Hermann Ott, Präsidiumsmitglied des DNR, herrschte „klimapolitische Katerstimmung“ nach der Bonner Konferenz. Nach Ansicht von Klaus Milke von Germanwatch wurde lediglich ein Minimalkonsens erreicht.

Die COP24 findet im November 2018 im polnischen Katowice statt. [aw]

- COP23-Pressesstatement: www.kurzlink.de/cop23-181117
- Kommentar von Hermann Ott: www.kurzlink.de/dnr-ott-cop23-komm
- Reaktion von Germanwatch: www.germanwatch.org/de/14751

Klimawandelforschung

Menschengemacht

■ Anfang November ist der neueste US-Klimabericht erschienen, der den Menschen als Hauptursache der globalen Erderwärmung identifiziert. Für Hunderte WissenschaftlerInnen, die an dem Bericht mitwirkten, sei es „extrem wahrscheinlich, dass menschliche Aktivitäten, insbesondere der Ausstoß von Treibhausgasen, die dominante Ursache der seit Mitte des 20. Jahrhunderts beobachteten Erwärmung ist“. Es gebe dafür „keine alternative Erklärung“. In den vergangenen Jahren hätten

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Geht doch!

Geschichten, die zum Wandel anstiften

Allen Hiobsbotschaften und Berichten über den schlechten Zustand der Welt zum Trotz passiert auch jede Menge Gutes: Überall auf dem Globus entscheiden sich immer mehr Menschen bewusst gegen „Schneller, Höher, Weiter“. Stattdessen leben sie einfach vor, wie es sich gemeinschaftlich, Sinn stiftend und nachhaltig arbeiten, wirtschaften und forschen lässt. Unser Jubiläumsband stellt 30 zukunftsfähige Projekte vor, die stellvertretend für viele andere zur Nachahmung anstiften.

Mit Beiträgen von B. Unmüßig, S. Helfrich, P. Spiegel, C. Kemfert, H. Weiger, G. Bachmann, F. Prinz zu Löwenstein, T. Jackson, S. Rammler, H. Welzer u.v.m.

Erhältlich im Buchhandel | unter www.oekom.de | oder als E-Book



politische ökologie (Band 150):
Geht doch! Geschichten, die zum Wandel anstiften
152 S., 17,95 Euro,
ISBN 978-3-96006-020-8

Klimaveränderungen „rekordverdächtige Wetterextreme“ herbeigeführt.

Die Ergebnisse decken sich mit dem vorläufigen Klimabericht der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) der Vereinten Nationen. 2017 werde sehr wahrscheinlich nach 2015 und 2016 das drittheiße Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Als Folgen des Klimawandels sind extrem hohe Temperaturen über 50 Grad Celsius in Asien, Hurrikane in der Karibik, Monsunfluten und Dürren in Ostafrika festzustellen.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch stellte im November ihren Globalen Klima-Risiko-Index 2018 vor. Immer stärker werdende Stürme machen Inselstaaten sowie Entwicklungs- und Schwellenländern wie Haiti, Sri Lanka oder Vietnam schwer zu schaffen. Seit 1997 kamen weltweit mehr als 520.000 Menschen durch über 11.000 Extremwetterereignisse ums Leben. [aw]

- ▶ Vierter Nationaler Klimabericht der USA: www.science2017.globalchange.gov/downloads/CSSR2017_FullReport.pdf
- ▶ WMO-Stellungnahme: www.kurzlink.de/wmo-klima-2017
- ▶ Klima-Risiko-Index 2018 von Germanwatch: www.germanwatch.org/en/download/20432.pdf

EU-weiter Kohleausstieg

2030 anvisiert

■ Ein Bündnis vieler europäischer Umweltverbände zeigt mit einem Aktionsplan auf, wie der Kohleausstieg in der EU bis spätestens 2030 gelingen kann. Die Initiative Europe Beyond Coal veröffentlichte vor Beginn der Weltklimakonferenz in Bonn ein Fünf-Punkte-Programm, das für die EU und ihre Mitgliedstaaten ein schrittweises Ende der Kohleförderung und -nutzung aufzeigt.

Erstens müsse die EU alles daransetzen, Kohlesubventionen zu beenden. Zweitens müsse das europäische Emissionshandelsystem wieder funktionstüchtig gemacht werden. Drittens sei der Kohleausstieg sozial verträglich zu vollziehen. Viertens müsse die EU Energieeffizienz und erneuerbare Energien stärker als bisher fördern.

Fünftens seien Verstöße gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften konsequent zu ahnden.

Die italienische Regierung hatte im Oktober ihren vollständigen Rückzug aus der Kohlenutzung angekündigt. Bis 2025 sollen alle acht Kohlekraftwerke vom Netz gehen. Stattdessen plant die Regierung, erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz stärker zu fördern, berichtete der Nachrichtendienst ENDS. Italien folgt mit diesem Schritt Ländern wie Portugal, Frankreich, Großbritannien und Finnland. [aw]

- ▶ Gemeinsames Statement der Umweltverbände: www.awsassets.panda.org/downloads/five_eu_actions_to_take_europe_beyond_coal.pdf
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endsurope.com/article/50763/italy-adds-momentum-to-eu-coal-phaseout-trend

Kohleausstieg in Deutschland

Debatte befeuert

■ Anfang November hat eine Koalition aus 52 Unternehmen und Verbänden in Deutschland ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, in dem die neue Bundesregierung zu mehr Klimaschutz angehalten sowie eine rasche Abkehr von Braun- und Steinkohle verlangt wird.

„Eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz ist eine große Chance für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft“, heißt es in dem Papier, das von Unternehmen wie Deutsche Telekom, Aldi Süd, Adidas, Siemens, EnBW und E.ON getragen und durch Germanwatch, den Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) und die Stiftung 2 Grad koordiniert wurde.

Darüber hinaus veröffentlichte das Umweltbundesamt (UBA) vor der COP23 ein Thesenpapier, das die schnelle Außerbetriebnahme von Braunkohlekraftwerken empfiehlt. Die ältesten und ineffizientesten Braunkohlekraftwerke sollten stillgelegt werden. Weiteren Kraftwerken, die älter als 20 Jahre sind, soll das jährliche Strombudget gekürzt werden. [aw]

- ▶ Unternehmens- und Verbändeerklärung: www.germanwatch.org/de/download/20373.pdf
- ▶ UBA-Position: www.kurzlink.de/uba-kohle-1117

Fossile Subventionen

EU-Darlehen für Gaspipeline

■ Mitte Oktober hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ein Darlehen in Höhe von 500 Millionen US-Dollar für den Bau der Transanatolien-Gaspipeline gebilligt. Die Nichtregierungsorganisation CEE Bankwatch kritisierte die Finanzhilfen für die Pipeline, die durch Aserbaidschan und die Türkei verlaufen soll. Durch Länder also, in denen Zivilgesellschaft und Medien massiv unterdrückt, Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards verletzt werden. Außerdem warnten Umweltverbände wiederholt, dass der Bau die internationalen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens unterlaufe.

Recherchen von abgeordnetenwatch.de, WDR und Süddeutscher Zeitung belegen überdies, dass die Frankfurter CDU im Jahr 2012 zwei fragwürdige Spenden aus Aserbaidschan angenommen hatte. Insgesamt 28.000 Euro habe der staatliche Öl- und Gaskonzern SOCAR (State Oil Company of Azerbaijan Republic) an die CDU überwiesen. Für SOCAR ist Deutschland ein wichtiger Absatzmarkt. [aw]

- ▶ Mitteilung der EBWE: www.kurzlink.de/ebrd-gas-181017
- ▶ Reaktion von CEE Bankwatch: www.kurzlink.de/cee-gas-181017
- ▶ Abgeordnetenwatch: www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-10-25/aserbaidschan-cdu-parteispende-socar

EU-Gasrichtlinie

Auch für Drittländerimporte

■ Die EU-Kommission hat Anfang November vorgeschlagen, die EU-Vorschriften auf Pipelines für Gasimporte aus Drittstaaten auszuweiten. Dies sei „ein wichtiger

Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Energieunion“, hieß es.

Durch die Änderungen soll sichergestellt werden, dass alle größeren Pipelines, die in das Gebiet der Europäischen Union führen, auch den EU-Vorschriften entsprechen. Zudem schlägt die Kommission vor, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, bestimmte vorhandene grenzüberschreitende Leitungen von der Anwendung dieser Richtlinie auszunehmen, sofern die Ausnahmeregelung sich nicht nachteilig auf den Wettbewerb oder die Versorgungssicherheit auswirkt.

Der Gesetzesvorschlag geht nun an EU-Parlament und Rat. [aw]

- Vorschlag der Kommission COM(2017) 660 final: www.ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/act_gas_dir_adopted.pdf

Wald- und Landnutzung

Abholzung statt Klimasenke?

■ Der Umweltrat hat Mitte Oktober seine allgemeine Ausrichtung zur Revision der Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LU-LUCF) festgelegt.

Nach Informationen des Nachrichtendienstes ENDS profitieren davon vor allem

waldreiche EU-Mitgliedstaaten wie Finnland. Nach dem Willen des Rates sollen ebendiese Länder eine Kompensation in Höhe von zehn Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten für den Zeitraum 2021 bis 2030 erhalten.

Hinzu kommen soll ein Ausgleichsmechanismus für bewirtschaftete Waldflächen, der EU-Ländern zur Verfügung stehen soll, die Schwierigkeiten haben, die No-Debit-Regel (Treibhausgasemissionen dürfen die Treibhausgasemissionen nicht übersteigen) einzuhalten. 360 Millionen Tonnen Emissionszertifikate soll der Mechanismus umfassen. Der forstwirtschaftliche Referenzwert soll auf dem Zeitraum 2000 bis 2009 basieren.

Hanna Aho von der Umweltschutzorganisation FERN reagierte enttäuscht. Sie befürchtet, die Position des Umweltrats werde Abholzung erheblich intensivieren. Dies untergrabe das Klimaschutzabkommen von Paris und sei „einfach unverzeihbar“. [aw]

- Allgemeine Ausrichtung des Umweltrats: www.data.censilium.europa.eu/doc/document/ST-13249-2017-INIT/de/pdf
- ENDS (kostenpflichtig): www.ends.europa.com/article/50645/finland-gets-carve-out-in-forestry-emissions-rules
- Reaktion von FERN: www.kurzlink.de/fern-lulucf-131017

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Zankapfel Bioenergie und -kraftstoffe

■ Im Oktober hat der Umweltausschuss (ENVI) im EU-Parlament seine Stellungnahme zur Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) verabschiedet. Aus Sicht von Umweltverbänden ergibt sich ein gemischtes Bild.

Positiv werden das höhere Ausbauziel für erneuerbare Energien von mindestens 35 Prozent bis 2030 und verbindliche nationale Ausbauziele eingeschätzt. Negativ wird der Umgang mit Bioenergie und Bio-kraftstoffen beurteilt.

Transport & Environment (T&E) begrüßte zwar die Entscheidung des mitberatenden ENVI, Biodiesel auf Pflanzenölbasis bis 2030 abzuschaffen. Diesel aus Palmöl soll bereits ab 2021 in der EU nicht mehr genutzt werden. Unerfreulich seien allerdings die Ausnahmen für Bioethanol und für Energiepflanzen, die in Randgebieten wachsen.

Alex Mason vom WWF kritisierte, dass die ParlamentarierInnen Holzprodukte wie Stämme und Reststoffe als Bioenergiequelle weiterhin zulassen wollen: „Die Abgeordneten haben entschieden, dass der beste Weg für die Bekämpfung des Klimawandels das Verbrennen von mehr Bäumen ist.“

Dem Kollaps auf der Spur

In Zeiten von Demokratieverfall und Europakrise ist diese Erkenntnis Seneca des Jüngeren aktueller denn je. Ugo Bardi zeigt an zahlreichen großen und kleinen Systemen von der Schneelawine bis zur Finanzkrise, welchen Gesetzen der Kollaps folgt – und was man dagegen tun kann.

Ugo Bardi

Der Seneca-Effekt Warum Systeme kollabieren und wie wir damit umgehen können



oekom verlag, München
336 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
25,- Euro
ISBN: 978-3-96006-010-9
Erscheinungstermin: 02.10.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

oekom

Für den 28. November (nach Redaktionsschluss) ist die Abstimmung über den Bericht zur Novellierung von RED II des federführenden Industriausschusses geplant. Im Januar 2018 stimmt voraussichtlich das Plenum des EU-Parlaments über den Bericht ab. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-red-241017
- ▶ RED II Procedure File: [www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0382\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0382(COD))
- ▶ Reaktion T&E: www.kurzlink.de/te-red-231017
- ▶ Reaktion WWF: www.wwf.eu/?uNewsID=314630

EU-Emissionshandel I

Einigung im Trilog

■ EU-Kommission, EU-Parlament und Rat der EU haben sich in der Nacht zu Donnerstag inoffiziell auf die Revision des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) verständigt. Es hagelte Kritik von Umweltverbänden.

Wendel Trio vom Climate Action Network (CAN) Europe findet, dass die vereinbarten Änderungen das ETS auch für die vierte Handelsperiode ab 2021 nicht in ein funktionsfähiges Klimaschutzinstrument verwandelt werden. Stattdessen „müssten wir unsere Aufmerksamkeit auf zusätzliche nationale Maßnahmen lenken, etwa freiwillige Löschung von überschüssigen Zertifikaten“.

Kritik kam auch von einem NGO-Bündnis aus Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe, Attac France und anderen. Sie monieren vor allem, dass aus den Verkaufserlösen von CO₂-Zertifikaten fossile Energieträger subventioniert werden können.

Der WWF begrüßte zwar die Stärkung der Marktstabilitätsreserve, um dem massiven Überschuss an Emissionszertifikaten zu begegnen. Allerdings erhielten energieintensive Industrieanlagen auch nach 2020 mehrere Milliarden Zertifikate kostenlos.

Der ausgehandelte Text muss noch von EU-Parlament und Ministerrat formal angenommen werden. Danach tritt die überarbeitete ETS-Richtlinie in Kraft. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: STATEMENT-17-4501)
- ▶ Reaktion CAN Europe: www.kurzlink.de/can-ets-091117
- ▶ Reaktion CEO, FoEE, Attac France et al. www.kurzlink.de/ceo-ets-091117
- ▶ Reaktion WWF: www.wwf.eu/?uNewsID=316053

EU-Emissionshandel II

Ab 2023 mit Luftverkehr

■ Mitte Oktober haben sich das EU-Parlament und der Ministerrat der EU informell geeinigt, wie das europäische Emissionshandelssystem (ETS) künftig für den Luftverkehr gelten soll.

Die Ausnahmeregelung für den Luftverkehr soll noch bis Dezember 2023 verlängert werden – das EU-Parlament hatte ursprünglich bis Ende 2021 gefordert. Ab 2024 darf der Sektor nicht mehr von kostenfreien Emissionszertifikaten profitieren. Derzeit stößt der Luftverkehr 85 Prozent seiner CO₂-Emissionen aus, ohne dafür wie andere Industriezweige zu zahlen. In den nächsten 12 Monaten soll auch ein internationales Kompensationssystem der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation eingeführt werden. Die Kommission wird dann die beiden Systeme zusammenführen, sodass Flüge innerhalb der EU sowie international gleich behandelt werden.

Die NGO Transport & Environment (T&E) begrüßte diese Einigung grundsätzlich. Allerdings betonte Flugverkehrsexperte Andrew Murphy, dass die EU weiterhin ergänzende Maßnahmen ergreifen muss wie die Beendigung von Steuererleichterungen und die Verminderung anderer klimaschädlicher Gase als CO₂.

Die Ausnahmeregelung für den internationalen Luftverkehr besteht seit 2013, als die EU-Kommission die „Stop the clock“-Initiative ins Leben gerufen hatte. Luftverkehr ist für 1,3 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. [es]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-ets-flug-191017
- ▶ Reaktion T&E: www.kurzlink.de/te-ets-flug-191017

EU-Flugverkehr

Klimatricksereien allerorten

■ Laut Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) tricksen viele Flughäfen in der EU bei Maßnahmen, ihre CO₂-Emissionen zu kompensieren.

Einem im Oktober erschienenen Bericht von T&E zufolge mangelt es Flughäfen vor allem an Transparenz, welche Strategien sie verfolgen, um ihre Treibhausgasemissionen auszugleichen. Bei den wenigen Flughäfen, die Informationen bereitgestellt hätten, ergab die Auswertung, dass die meisten Projekte nur „eine geringe Wahrscheinlichkeit zur Emissionsreduktion“ haben. Schlimmer noch: Viele Maßnahmen sind unter EU-Recht unzulässig, da ihre Wirksamkeit für den Klimaschutz zweifelhaft ist.

T&E kritisierte das Programm für Flughäfen Airport Carbon Accreditation (ACA), das von dem Flugverband Airports Council International Europe (ACI Europe) geleitet wird, für seine unkonkreten Leitlinien und mangelhafte Transparenz.

In der Debatte um den extensiven Einsatz von Biokraftstoffen im internationalen Flugverkehr haben die Vertragsstaaten der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation der Vereinten Nationen (ICAO) auf ihrer Konferenz in Mexiko-Stadt ihre 2050-Vision für nachhaltige Kraftstoffe im Flugverkehr beschlossen. Nach Informationen der Internationalen Koalition für nachhaltigen Flugverkehr (ICSA), zu der unter anderem T&E gehört, wiesen 25 Vertragsstaaten jedoch konkrete Zielvorgaben für den Anteil solcher Biokraftstoffe für 2025, 2040 und 2050 zurück. ICSA begrüßte die Entscheidung und betonte, die Verringerung von CO₂-Emissionen sei wichtiger. Zudem müssten Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Biokraftstoffen entwickelt werden. [aw]

- ▶ T&E-Bericht zum ACA-Programm: www.kurzlink.de/te-air-re-port-1017
- ▶ Mitteilung ICAO: www.kurzlink.de/icao-biofuels-161017
- ▶ Stellungnahme von ICSA: www.kurzlink.de/icsa-comment-1017

Bundesweites Stromnetz

Kritik an Vision 2030

■ Der NABU hat sich im Oktober zu den Planungen für das Stromnetz geäußert und erwartet, dass die Bundesnetzagentur die Kritikpunkte und Fragen aus der NABU-Stellungnahme aufgreift und beantwortet. Die Naturschutzorganisation begrüßt grundsätzlich den Ausbau von erneuerbaren Energien und schließt dabei den notwendigen Beitrag der Offshorewindenergie mit ein. Dieser müsse aber in jedem Fall naturverträglich erfolgen und dürfe nicht zulasten der Artenvielfalt gehen. Der NABU fordert eine Gesamtstrategie und verbindliche Offshoreplanung mit den entsprechenden Netzanbindungen, die den Naturschutz ausreichend berücksichtigt. [aw]

- www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/171016_nabu_sn_nep_v2_2030.pdf

Energieverbrauch und Effizienz

Unzureichende Überwachung

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat im Oktober eine Studie zur Qualität der Marktüberwachung in den 16 Bundesländern veröffentlicht. Häufig kontrollieren Landesbehörden Angaben zum Energieverbrauch und zur Effizienz bei Haushaltsgeräten, Pkws und Reifen nicht wirksam. Nur Brandenburg erhält eine „grüne Karte“, zwölf Bundesländer hingegen eine „gelbe Karte“. Das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein erhalten die „rote Karte“.

Ein weiteres Problem: Selbst bei eklatanten Mängeln verhängen Bundesländer nur selten Bußgelder. In sieben Bundesländern (Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) droht Herstellern und Händlern bei Verstößen höchstens eine freiwillige Nachbesserung. Die DUH sieht die zuständigen Landesbehörden in der Pflicht, ihre Kontrollen auszuweiten und Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden. [aw]

- Marktüberwachungsstudie 2016: www.kurzlink.de/duh-studie-1016

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherrechte

Von Amts wegen: Mehr Schutz für Verbraucher

■ Nationale Behörden in den EU-Mitgliedstaaten sollen künftig mehr Befugnisse erhalten, um die Rechte von Verbrauchern besser durchzusetzen. Das Europäische Parlament hat Mitte November entsprechenden Rahmenregelungen zugestimmt.

„Die jüngsten Fälle, die das Vertrauen der Verbraucher geschädigt haben, wie der Dieselskandal oder die Diskussionen über Lebensmittelprodukte von zweierlei Qualität, machen deutlich, dass eine bessere Durchsetzung des Verbraucherrechts erforderlich ist“, sagte EU-Justizkommissarin Vera Jourová. Der neue Kooperationsrahmen erleichtere die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz.

Die EU-Kommission hatte 2016 die neuen Regeln vorgeschlagen. Bei EU-weiten Verstößen gegen Verbraucherrechte kann die Kommission künftig mit den zuständigen nationalen Behörden gemeinsame Maßnahmen koordinieren, um dagegen vorzugehen. Nach der Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um dafür zu sorgen, dass ihre Verbraucherbehörden die neuen Standards erfüllen. Im Sommer startete die Kommission eine öffentliche Konsultation darüber, wie die europäische Gesetzgebung zum Verbraucherschutz verbessert werden kann.

Die Verordnung gehört zur Initiative der Kommission, die Verbraucherregeln zu überarbeiten. Im Frühjahr 2018 soll das Paket zur Neugestaltung vorgestellt werden. [mbu]

- Factsheet zu Verbraucherrechten: http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45575
- Website zu Verbraucherrechten: www.ec.europa.eu/consumers/enforcement/cross-border_enforcement_cooperation

Antibiotikaeinsatz

Weiterhin Gesundheitsgefahr durch resistente Keime

■ Die Europäische Union hat vor einer Zunahme von besonders widerstandsfähigen Krankheitserregern gewarnt, gegen die mehrere Antibiotika nicht mehr wirken. Anlass war der 10. europäische Antibiotika-Aktionstag am 15. November.

Das Europäische Präventionszentrum ECDC verwies darauf, dass 2016 solche Multiresistenzen etwa bei dem weitverbreiteten Darmkeim *Escherichia coli* nachgewiesen wurden. Dies sei besorgniserregend, weil es für Patienten, die mit solchen Keimen infiziert sind, kaum noch Behandlungsoptionen gebe. Allerdings gebe es auch kleine Fortschritte, sagte ECDC-Direktorin Andrea Ammon. Bei anderen Bakterien stabilisiere sich die Lage. So sei der Anteil der multiresistenten Keime bei dem für Atem- und Harnwegserkrankungen verantwortlichen Bakterium *Klebsiella pneumoniae* und beim *Staphylococcus aureus*, das zum Beispiel Lungenentzündung und Blutvergiftung auslösen kann, zwischen 2013 und 2016 zurückgegangen.

Multiresistenz bedeutet, dass mehrere unterschiedliche Mittel die Keime nicht mehr abtöten, in einigen Fällen sogar fast keine der verfügbaren Antibiotika. Eine Ursache ist der übermäßige Einsatz von Antibiotika in der Tierzucht. Wissenschaftler mahnen deshalb seit Jahren, die Substanzen auf keinen Fall flächendeckend zur Vorbeugung in der Viehzucht einzusetzen. Umwelt- und Tierschutzorganisationen, etwa der Deutsche Tierschutzbund, fordern seit Langem, den übertriebenen und systematischen Einsatz dieser Medikamente abzuschaffen.

Im Juli verabschiedete die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen. Er soll die nationalen Leitlinien der EU-Länder für die Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionen ergänzen. [mbu]

- ECDC: www.kurzlink.de/edc-antibiot-11.18
- Deutscher Tierschutzbund zu Antibiotika: www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/antibiotika

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarreform**Kommission will Direktzahlungen künftig deckeln**

■ Bereits vor der offiziellen Mitteilung von EU-Agrarkommissar Phil Hogan Ende November ist ein erster Entwurf für die künftige Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in die Öffentlichkeit gelangt. Grundlegende Änderungen soll es nicht geben, aber zur Debatte stehen Obergrenzen für die milliardenschweren Beihilfen. In dem Papier der Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission (GD Agri) wird zwar betont, dass es weiter möglichst freie Agrarmärkte ohne regelmäßige staatliche Eingriffe geben soll. Allerdings sind offenbar Änderungen bei den Direktzahlungen und bei den Umweltauflagen geplant.

Damit die etwa sieben Millionen LandwirtInnen in der EU Planungssicherheit haben, sollen die Einkommensstützungen zielgerichteter verteilt werden. Dafür sieht der Plan von EU-Kommissar Phil Hogan Obergrenzen bei den Direktzahlungen vor. Die Rede ist von einer Summe zwischen 60.000 und 100.000 Euro pro Betrieb und Jahr. Für die Betriebe sollten der GD Agri zufolge deren Arbeitskräfte bei der Berechnung berücksichtigt werden, damit niemand entlassen werden muss.

Die Flächenprämien im Osten und im Westen der EU seien anzugleichen. Denn unabhängig von unterschiedlichen Lohnkosten und Landpreisen stünden die LandwirtInnen in der EU vor den gleichen Herausforderungen. Die Umweltauflagen der GAP hält Hogan für zu bürokratisch und ineffizient. Inwiefern hier dereguliert werden soll, wird wohl mit der Veröffentlichung der offiziellen Mitteilung am 29. November (nach Redaktionsschluss) klarer werden.

In seiner Vision, die nahe am Status quo bleibt, setzt Hogan auf eine starke Vereinfachung der GAP in Form von Entbürokratisierung, auf eine GAP, die sich den Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich in der Landwirtschaft stellt und den tech-

nologischen Fortschritt unterstützt. Dagegen lässt sich auf den ersten Blick nicht viel einwenden. Doch der Teufel steckt wie immer im Detail. Während die großen Ziele viel Raum finden im Papier, kommt es vor allem auf die kleinen Dinge an, die am Ende entscheiden, wie eine künftige GAP tatsächlich aussehen wird.

So verwendet Hogan noch immer das alte Argument, dass die europäische Landwirtschaft anders als andere Industrie-sektoren behandelt werden muss, da sie die Ernährungssicherheit in der EU gewährleistet und harten Konditionen wie etwa dem Wetter oder volatilen Märkten ausgeliefert ist. Zudem spricht er davon, dass die Mitgliedstaaten der EU größere nationale Spielräume bei der Umsetzung der GAP erhalten sollten.

Es bleibt spannend, wie sich die Debatte um eine zukünftige GAP entwickeln wird. Vor der Veröffentlichung wird die finale Version der Pläne mit den anderen Ressorts in der Kommission abgestimmt. Als Nächstes folgt dann vermutlich im Mai 2018 der Vorschlag von EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger für einen Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020, dem kurz darauf der Gesetzesvorschlag für die GAP nach 2020 folgen wird. [mbu, lr]

► Generaldirektion Agri:

www.ec.europa.eu/info/departments/agriculture-and-rural-development_de

► GAP-Papier Future of Food and Farming (Leak):

agrireregionieuropa.univpm.it/sites/are.econ.univpm.it/files/the_future_of_food_and_farming.pdf

Ackerland**Konzentration von Agrarflächen stoppen**

■ In einem Mitte Oktober veröffentlichten Leitfaden gibt die EU-Kommission Anweisungen, wie der Verkauf von Ackerland von den EU-Mitgliedstaaten fair gestaltet werden kann.

Preisspekulationen und Eigentumskonzentration von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind ein zunehmendes Problem in der EU. Auf Grundlage einer

Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zeigt der Leitfaden mögliche Beschränkungsmaßnahmen auf, die Mitgliedstaaten ergreifen dürfen.

Dies kann zum Beispiel sein, dass nationale Behörden Kunden vor dem Kauf eines Grundstückes Genehmigungen herausgeben müssen oder dass die Größe der landwirtschaftlichen Fläche beschränkt werden kann. Die Mitgliedstaaten dürfen allerdings nicht einzelnen Unternehmen verbieten, Agrarflächen zu kaufen oder deren Erwerb an landwirtschaftliche Bearbeitung zu knüpfen. Diskriminierende Kriterien wie der Wohnsitz sind nicht erlaubt.

Bereits im März hatte das EU-Parlament von der Kommission Kriterien für einen faireren Grundstücksmarkt verlangt. [es, mbu]

► Mitteilung der EU-Kommission:

www.europa.eu/rapid (Search: IP-17-3901)

► Leitfaden: www.kurzlink.de/eu-flaechenkauf2017Pestizide I**Entscheidung über Glyphosat weiter vertagt**

■ Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel hat Anfang November zum wiederholten Mal über den Vorschlag der Kommission abgestimmt, die Zulassung für das umstrittene Pflanzenschutzmittel Glyphosat um fünf Jahre zu verlängern. Erneut kam keine qualifizierte Mehrheit zustande: 14 Staaten stimmten für die Verlängerung, neun dagegen, und fünf, darunter Deutschland, enthielten sich.

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling kommentierte: „Die Europäische Kommission muss endlich einsehen, dass es höchste Zeit ist, das Ende von Glyphosat einzuläuten. Dabei kann sie sich auf die Vorschläge des Europäischen Parlaments stützen – dieses hat einen realistischen und fairen Vorschlag vorgelegt, wie der Übergang zu einer glyphosاتفreien Landwirtschaft gelingen kann. Glyphosat ist schlicht unnötig

und kann durch gute landwirtschaftliche Praxis ersetzt werden.“

Die Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO) legte am Dienstag Beschwerde gegen den Hersteller von Glyphosat, Monsanto, beim Sekretariat des EU-Transparenzregisters ein. Gegenstand der Beschwerde ist der Vorwurf, der US-amerikanische Saatguthersteller mache unvollständige und teilweise irreführende Angaben zu Lobbyausgaben im Transparenzregister. Während das Unternehmen Ausgaben in Höhe von weniger als 400.000 Euro für seine Lobbyaktivitäten im Jahr 2016 angab, geht CEO von mindestens 910.000 Euro aus, basierend auf Angaben von vier Unternehmensberatungen, die von Monsanto Geld erhalten haben sollen.

Darüber hinaus analysierte CEO eine Reihe von Dokumenten, die die Korrespondenz von Monsanto mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Europäischen Umweltagentur (EEA) und der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beweisen. Die Analyse legt nahe, dass Monsanto versuchte, Bedenken der EU-Behörden im Hinblick auf Gefahren für Mensch und Umwelt auszuräumen. Die Zusammenfassung der Analyse ist online erschienen.

Bis Ende November will die EU-Kommission nun einen Berufungsausschuss mit VertreterInnen aus den Mitgliedstaaten

einberufen. Wenn dieser ebenfalls zu keiner eindeutigen Entscheidung kommt, ist die EU-Kommission befugt, selbst zu entscheiden. Die aktuelle Zulassung für Glyphosat gilt noch bis Mitte Dezember. [lr]

- ▶ Martin Häusling zu Glyphosat: www.kurzlink.de/eu-glyphosat-11.2017
- ▶ Beschwerde von CEO gegen Monsanto: www.kurzlink.de/ceo-monsanto11.2017
- ▶ Dokumentenanalyse von CEO: www.corporateeurope.org/food-and-agriculture/2017/11/screening-new-monsanto-papers

Pestizide II

Wie Vögel und Säugetiere vor Pestiziden schützen?

■ Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat eine Konsultation zu Leitlinien über die Risiken für Vögel und Säugetiere durch Pestizide gestartet. In dem überarbeiteten Leitfadensollen mithilfe eines mehrstufigen Ansatzes Risiken für die Sterblichkeit sowie für die Fortpflanzung von Vögeln und Säugetieren untersucht werden. In verschiedenen Szenarien kann das Schutzniveau für bestimmte Spezies berechnet werden. Für die Erstellung der Szenarien hat die EFSA

unter anderem Daten zu unterschiedlichen Anbaupflanzen sowie verschiedenen Anwendungen von Pestiziden wie Granulaten, Saatgutbehandlung oder Sprays berücksichtigt. Auch Feldstudien zu den ökologischen Ansprüchen von Vögeln und Säugetieren flossen in die Risikobewertung mit ein.

Nun können Interessierte bis zum 18. Dezember schriftlich Rückmeldungen geben, welche Teile des Leitfadensweiterer Überarbeitung bedürfen. [es]

- ▶ Öffentliche Konsultation der EFSA: www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/171106
- ▶ Leitlinien zur Risikobewertung: www.efsa.europa.eu/sites/default/files/engage/171106.pdf

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Bonner Konvention

Internationaler Artenschutz kommt voran

■ Es gibt gute Nachrichten für Walhaie, Löwen, Schimpansen und Giraffen. Sie und 30 weitere Tierarten stehen nun unter besonderem Schutz und sind entweder in

Nachhaltigkeit

A-Z

G wie Gerechtigkeit

Wenn wir heute im Supermarkt Kaffee oder Bananen einkaufen, möchten wir nicht nur beste Qualität bekommen, sondern auch zum Wohl von Erzeugern und Umwelt beitragen. Kommerzielle Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards geben an, dies zu garantieren. Doch wer legt diese fest und wer kontrolliert sie? Und was ist mit Kleinerezeugern überall auf der Welt, denen es schwer fällt, den gesetzten Auflagen nachzukommen? Private Standards müssen in einen staatlichen Rahmen gesetzt werden, um gerechte internationale Agrarbeziehungen zu etablieren.

R. Buntzel, F. Mari; Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.)
Gutes Essen – arme Erzeuger
 Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht
 380 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-797-6
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

Anhang I oder Anhang II der Bonner Konvention gelistet. Die Vertragsstaatenkonferenz der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) hat vom 23. bis 28. Oktober in Manila, Philippinen, getagt. Die Organisation Pro Wildlife nannte die Ergebnisse „bahnbrechende Erfolge für Wildtiere“.

Walhaie sind in den Anhang I der Konvention aufgenommen worden, ebenso wie der sehr seltene Gobi-Bär, der Steppenadler, vier asiatische Geierarten, fünf Subsahara-Geierarten, der Bartgeier und der Weißbauch-Fregattvogel (*Fregata andrewsi*). Anhang I listet die gefährdeten sowie die vom Aussterben bedrohten Tierarten auf – diese sind besonders streng zu schützen, das gilt auch für ihre Lebensräume. Engelhai, Blauhai und Schwarzhai sowie Löwen, Leoparden und Giraffen, bei den Vogelarten Weißkappennoddi (*Anous minutus*), Schwefelammer (*Emberiza sulphurata*) sowie Raubwürger und Schwarzstirnwürger, stehen nun im Anhang II der Konvention. Dieser umfasst Arten, die sich in einer ungünstigen Erhaltungssituation befinden und für die eine internationale Zusammenarbeit erforderlich ist. Schimpansen sind in beiden Anhängen aufgelistet.

Die 126 Vertragsstaaten und die EU wollen außerdem zukünftig beim Lärmschutz im Meer und bei der Vermeidung von Müll in den Ozeanen zusammenarbeiten. Negative Auswirkungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien und durch den Klimawandel auf wandernde Tierarten sollen verringert werden. Alle drei Jahre findet eine Konferenz der Vertragsparteien statt. [jg]

- Offizielle Internetseite: www.cms.int
- Pro Wildlife: www.prowildlife.de/hintergrund/12-konferenz-zum-schutz-wandernder-arten

Bodenschutz

Aus auf EU-Ebene?

■ Anfang November haben sich die EU-AgrarministerInnen für die Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten im Bodenschutz ausgesprochen. Das heißt

im Klartext, dass eine EU-weite Regelung zum Schutz der Böden in weite Ferne gerückt ist.

Die MinisterInnen begrüßten Ergebnisse der hochrangigen Konferenz über den Boden als Grundlage für nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ökosystemdienstleistungen, die im Oktober in Tallinn stattfand. Der Rat erörterte mögliche Strategien zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden und wie das derzeitige hohe Niveau der landwirtschaftlichen Produktion aufrechterhalten werden kann, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass landwirtschaftliche Böden nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Agrarrat befasste sich mit den Problemen Bodenversiegelung und Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Lösungen – so glaubt die Mehrheit der EU-AgrarministerInnen – hingen vor allem von nationalen Besonderheiten ab. Laut Medienberichten sprach sich auch der deutsche Landwirtschaftsminister Christian Schmidt gegen allgemeine Regelungen zum Bodenschutz auf EU-Ebene aus. Nur Tschechien und die Slowakei scheinen für eine europäische Lösung zu sein. Umweltverbände fordern seit Jahren eine EU-Bodenschutzrichtlinie. [jg]

- Agrarrat: www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/11/06/
- Boden-Konferenz: www.kurzlink.de/ee2017eu-2017-10-05
- www.kurzlink.de/topagrar-2017-11-08
- DNR-Steckbrief zum EU-Bodenschutz: www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/steckbrief-bodenschutz

EU-Naturschutzaktionsplan

Post-2020-Strategie für Biodiversität gefordert

■ Das Europäische Parlament hat Mitte November eine Entschliebung zum Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft der EU-Kommission angenommen und sich – nach Einschätzung von BirdLife – für „mehr action“ im Aktionsplan ausgesprochen.

Die Abgeordneten äußerten sich besorgt darüber, dass die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 wohl nicht erreicht würden, in Europa fast ein Viertel der Arten aller wild lebenden Tiere vom Aussterben bedroht ist und es nur für die Hälfte aller Natura-2000-Schutzgebiete Bewirtschaftungspläne mit Erhaltungszielen und -maßnahmen gibt. Das Naturschutzrecht der Union müsse vollständig und getreu umgesetzt werden. Dass der Aktionsplan zeitlich begrenzt ist, bedauern die Abgeordneten und fordern die Kommission auf, „die Arbeiten an der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für den Zeitraum nach 2020 unverzüglich aufzunehmen“.

Außerdem soll die Kommission „einen neuen Legislativvorschlag zu Mindeststandards für den Zugang zur gerichtlichen Prüfung sowie eine Überarbeitung der Aarhus-Verordnung“ vorlegen. Darüber hinaus fehle bisher eine EU-Strategie für den Schutz und die Erhaltung bedrohter Bestäuber. Angesichts der illegalen Vogeljagd müsse es koordiniert auf EU-Ebene einen Plan für die Verwaltung der durch mehrere Mitgliedstaaten wandernden Vogelarten geben. Für das Management invasiver Arten müsse sowohl höchste Priorität gelten als auch im EU-Haushalt angemessene Mittel vorgesehen werden.

Auch zum Wolf beziehungsweise zu großen Karnivoren äußerte sich das Parlament: Es spricht sich dafür aus, den Schutzstatus von Arten in bestimmten Regionen zu ändern, sobald der gewünschte Erhaltungszustand erreicht ist. Die EU-Kommission soll hierzu ein Bewertungsverfahren entwickeln.

Dringenden Handlungsbedarf sieht das EU-Parlament bei der fehlenden Kohärenz zu anderen Politikbereichen. Unter anderem fordert es die Kommission auf, die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) auf die biologische Vielfalt zu bewerten. Insbesondere müssten die Mittel der GAP „für die Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Landbewirtschaftungsmethoden und die Aufrechterhaltung der damit verbundenen biologischen Vielfalt verwendet werden“.

Für Natura 2000 müssten ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) müssten die bisherigen Ausgaben geprüft und neue Mechanismen für die Finanzierung der Erhaltung der biologischen Vielfalt aufgenommen werden. Es fehle außerdem ein „echter“ Vorschlag für die Schaffung eines transeuropäischen Netzes für grüne Infrastruktur (TEN-G). [jg]

- Entschließung: www.kurzlink.de/ep-2017-0441
- www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/15-november-2017

Białowieża-Urwald

Gerichtshof: Strafzahlungen für Polen angedroht

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Polen Mitte November angewiesen, die illegalen Abholzungen im Białowieża-Nationalpark zu stoppen. Andernfalls drohen Strafzahlungen von 100.000 Euro pro Tag an die EU-Kommission. Ausnahmen könne es nur zu Wahrung der öffentlichen Sicherheit geben.

Polen hat 15 Tage Zeit, auf den Gerichtsbeschluss zu reagieren. Vorangegangen war eine Klage der EU-Kommission, eine öffentliche Anhörung und zahlreiche Proteste der Zivilgesellschaft. [jg]

- <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-11/cp170122en.pdf>

Rote Liste Europa

Jede fünfte Farnart bedroht

■ Die Rote Liste wird immer länger: Ein Fünftel aller 194 europäischen Farn- und Bärlapparten (Lycopodiaceae) sind vom Aussterben bedroht. Ebenso viele dieser Gefäßpflanzen, die für gesunde Ökosysteme unentbehrlich sind, weisen einen rückläufigen Trend auf. Aquatische Arten sind stärker gefährdet als terrestrische. Gründe sind die zunehmende Urbanisierung und

die Ausweitung der Infrastruktur, so ein neuer Bericht der Weltnaturschutzunion (IUCN). Die Europäische Rote Liste der IUCN bewertet zum ersten Mal die europäischen Lycopoden- und Farnarten, die vor über 400 Millionen Jahren entstanden sind und von denen 53 ausschließlich in Europa vorkommen. EU-Umweltkommissar Karmenu Vella forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, die am stärksten bedrohte Pflanzengruppe der bisher in Europa beurteilten Pflanzen besser zu schützen. Diese Arten seien „eine lebendige Verbindung zu einer Zeit noch vor den Dinosauriern“. [jg]

- www.kurzlink.de/iucn-2017-10-27

Neonikotinoide

Verbot in Großbritannien?

■ Großbritannien ist für ein europaweites Verbot von insektenschädigenden Pestiziden, das hat der Umweltminister Michael Gove Mitte November gegenüber der Zeitung Guardian gesagt. Damit leitet Gove eine Kehrtwendung ein, denn bisher wollte das Vereinigte Königreich kein Verbot und hat auf EU-Ebene entsprechend agiert.

Seit 2013 dürfen Neonikotinoide nicht mehr auf blühenden Pflanzen verwendet werden. Die EU-Kommission hat kürzlich außerdem vorgeschlagen, die neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam außerhalb von Gewächshäusern zu verbieten. Darüber soll die EU eigentlich im Dezember entscheiden. Ursprünglich war vorher eine Veröffentlichung der Neubewertung der drei Substanzen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erwartet worden. Allerdings wird diese nun erst im Februar 2018 veröffentlicht, insofern ist es eher unwahrscheinlich, dass der Rat bereits in diesem Jahr seine Position dazu findet.

Motiviert sei die neue britische Position durch Studien, die zeigen, dass Neonikotinoide die gesamte Landschaft kontaminiert haben und Bienenvölker schädigen. Andere Erkenntnisse belegten, dass 75 Prozent aller fliegenden Insekten in Deutschland und wahrscheinlich weit darüber hinaus

Eine Hymne an die Wunder der Natur



»Nest ist ein Wort der Umarmung, das Vorstellungen von Heimat, Zuflucht und Erholung heraufbeschwört.«

Janine Burke

Janine Burke hat viele Jahre damit verbracht, Vögel und ihre Nester zu beobachten. Dies ist ihre Geschichte: ein persönliches, breit gefächertes Buch – zum Teil Naturgeschichte und Ästhetik, zum Teil Memoiren –, das alle begeistern wird, die Natur, Literatur und Kunst lieben.

Janine Burke

Nest Kunstwerke der Natur



oekom verlag, München
192 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
20,- Euro
ISBN: 978-3-96006-011-6
Erscheinungstermin:
04.09.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

verschwunden sind. „Wir können es uns nicht leisten, unsere Bestäuberpopulationen zu gefährden“, warnte Gove.

Neonikotinoide stören die Weiterleitung von Nervenreizen bei Insekten – sie sind hochwirksam und gefährden Bienen sowie andere Bestäuber. Umweltverbände wie Mellifera, die Aurelia Stiftung, der NABU und das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN setzen sich für ein Verbot ein. Zudem müsse es eine radikale Wende in der Landwirtschaft geben. Auf Brüsseler Ebene wird zurzeit die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert. [jgl]

- ▶ Artikel: www.kurzlink.de/guardian-2017-11-09
- ▶ EFSA: www.efsa.europa.eu/en/press/news/171114
- ▶ Studie: www.kurzlink.de/plosone-2017-10-18

Wildtiermanagement

Gemeinsam gegen „Problemwölfe“

■ Auf ihrer Konferenz Mitte November in Potsdam haben die UmweltministerInnen der Bundesländer gemeinsame Empfehlungen von Bund und Ländern zum Umgang mit Wölfen gefordert, meldet die Stuttgarter Zeitung. Der Bund müsse die Länder unterstützen, damit Weidehaltung und Naturschutzrecht in Einklang gebracht werden könnten. Rechtliche Fragen, Definitionen von „auffälligen Wölfen“ sowie Entschädigungen für Landwirte und NutztierhalterInnen müssten einheitlich geklärt werden, außerdem sollen der Bestand und der Erhaltungszustand der Tiere dokumentiert werden.

Anfang November sollte eigentlich ein Pressegespräch des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) über die aktuellen Daten aus dem Wolfsmonitoring sowie ein gutachterliches Konzept zum Umgang mit auffälligen Wölfen stattfinden. Doch dieses wurde verschoben, nachdem der Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern Till Backhaus in einer Pressemitteilung „Unverständnis“ über den Zeitpunkt und

das Vorgehen des BfN geäußert hatte. Der NABU hatte im Vorfeld der UMK gefordert, den Wolfsschutz nicht für politische Machtspiele zu missbrauchen. [jg]

- ▶ Stuttgarter Zeitung: www.kurzlink.de/sz-2017-11-17
- ▶ BfN: www.bfn.de/presse/pressetermine.html
- ▶ www.kurzlink.de/mv-2017-11-07
- ▶ www.nabu.de/news/2017/11/23440.html

Bayerische Landesentwicklung

Alpenschutz in Gefahr

■ Der bayerische Landtag hat ein neues Landesentwicklungsprogramm beschlossen, das den Schutz der Alpen gefährdet. Am Riedberger Horn soll eine umstrittene Skischaukel gebaut werden können, wofür Gebiete aus der strengsten Alpenschutzkategorie umgewidmet werden. Die neuen Bestimmungen zur Flächennutzung würden zu noch mehr Natur- und Flächenverbrauch führen. Allerdings steht der baurechtliche Klageweg noch offen.

Zahlreiche Umweltverbände, unter anderem der Deutsche Alpenverband, der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz, der Verein zum Schutz der Bergwelt sowie die NaturFreunde sind strikt gegen diese Maßnahme (umwelt aktuell 10.2017, S. 30; dieses Heft S. 38). [jg]

- ▶ www.rettet-das-birkhuhn.de/buendnis

Natur des Jahres 2018

Von Staren und Steckrüben

■ Immer mehr Organisationen präsentieren ausgewählte Organismen als „Natur des Jahres“. Auch für 2018 sind viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume ausgewählt worden. Naturschutzorganisationen nutzen die Auswahl, um entsprechenden Schutzmaßnahmen die nötige Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Als Vogel des Jahres 2018 haben der NABU und der Landesbund für Vogelschutz (LBV) den Star ausgewählt. In Deutschland wird er als gefährdet einge-

stuft. Einst waren diese Kunstflieger eine „Allerweltsvogelart“, doch seit den 1960er-Jahren sind die Bestände in Europa um rund 70 bis 80 Prozent zurückgegangen.

Baum des Jahres wird die Esskastanie. Die Stiftung Baum des Jahres verweist damit auf keinen Missstand, sondern auf die Vielseitigkeit und interessante Geschichte dieses Buchengewächses.

Die Loki Schmidt Stiftung hat die Blume des Jahres auserwählt: den Langblättrigen Ehrenpreis. Er ist in ganz Deutschland gefährdet. Grund dafür ist, dass der Mensch Flussauen immer weniger Raum lässt. Neben vielen anderen Tier- und Pflanzenarten ist auch der Ehrenpreis auf solche Überschwemmungsgebiete angewiesen.

Ebenso gefährdet ist der Große Fuchs. Darum wurde er von der Naturschutzstiftung des BUND in Nordrhein-Westfalen zum Schmetterling des Jahres gewählt.

Pilz des Jahres ist der Wiesen-Champignon. Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie entschied sich für ihn, um auf die Gefährdung vieler Champignonarten durch Überdüngung aufmerksam zu machen. In der freien Natur ist der Wiesen-Champignon weitaus seltener als das Zuchtprodukt in den Supermarktregalen.

Und auch der Steckrübe soll durch ihre Nominierung als Gemüse des Jahres eine Zukunft gesichert werden.

Weitere Gewinner wie das Weichtier, das Wildtier oder das Insekt des Jahres wurden bisher noch nicht bekannt gegeben. [fg]

- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabuliste-natur2018

TIERSCHUTZ & ETHIK

EU-Tierversuchsrichtlinie

Bericht enttäuschend

■ Die EU-Kommission hat im November einen Bericht zur Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie veröffentlicht. Diese Richtlinie schützt seit 2010 die für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. In dem Bericht werden keine Änderungen

der Richtlinie vorgeschlagen – für viele TierschützerInnen ein enttäuschendes Ergebnis. Die Kommission verweist in dem Bericht darauf, dass das festgelegte Überprüfungsdatum zu früh sei. Man könne zu diesem Zeitpunkt nur vorläufige Hinweise zur Richtlinie geben.

Tierschutzorganisationen hingegen sehen jetzt schon gravierende Probleme bei der Richtlinie. „Wir hätten uns eine kritischere Auseinandersetzung mit Kernthemen, wie der Effizienz des Genehmigungsverfahrens oder der Forschung und Verwendung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen gewünscht“, sagte Roman Kolar, Leiter der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes. Der Deutsche Tierschutzbund kritisiert besonders, dass der Ausstieg aus den Versuchen an nicht menschlichen Primaten nicht vorgebracht wird.

Die nächste Überprüfung der Tierversuchsrichtlinie steht 2019 an. [fg]

- ▶ EU-Tierversuchsrichtlinie:
www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:276:0033:0079:de:PDF
- ▶ Bericht über EU-Tierversuchsrichtlinie:
www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017DC0631&from=EN
- ▶ Tierschutzbund zur EU-Tierversuchsrichtlinie:
www.kurzlink.de/eu-tierversuch-rl-17

Milchkuhhaltung

Bündnis plädiert für höheres Tierschutzniveau

■ Bessere Bedingungen in der Milchkuhhaltung – darauf zielen die im November 2017 veröffentlichten Forderungen vom Bündnis für Tierschutzpolitik ab. Das Bündnis, darunter Vier Pfoten, verlangt als Erstes, auf die Anbindehaltung der Tiere zu verzichten. Weitere Empfehlungen betreffen etwa die schmerzfreie Enthornung und Größe sowie Ausstattung der Ställe.

„Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere müssen an erster Stelle stehen“, sagte Ina Müller-Arnke, Nutztierexpertin der Stiftung Vier Pfoten. Die ver-

Tierschutz: Untätige Behörden rechtfertigen Hausfriedensbruch

Zwar steht der Tierschutz im Grundgesetz, doch ist geltendes Recht auch vollzogenes Recht? Es muss sich etwas ändern, findet Barbara Felde von der DJGT.

Wenn der Staat seine Arbeit nicht tut, darf der Bürger das machen. Dies hat ein deutsches Gericht aktuell so gesagt und die Angeklagten für ihre Tat gelobt. Am 11.10.2017 wurden Tierschützer bereits in zweiter Instanz durch das Landgericht (LG) Magdeburg (28 Ns 182 Js 32201/15 (74/17)) vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen, obwohl sie diesen – zumindest was dessen objektive Voraussetzungen angeht – tatsächlich auch begangen haben und dies auch offen zugaben.

Endlich hat ein Gericht einmal gewürdigt, dass der Tierschutz bereits seit 15 Jahren als Staatszielbestimmung im Grundgesetz verankert ist und damit ein ebenso hochrangiges Verfassungsgut darstellt wie unsere Grundrechte. In dem Urteil ging es auch um den Vollzug des Tierschutzrechts, obwohl im Vordergrund der richterlichen Würdigung eine Straftat stand: Weil die zuständige Veterinärbehörde Beweise für tierschutzwidrige Zustände in einer Schweinezuchtanlage von den Tierschützern forderte, damit sie deren Anzeige überhaupt nachgeht, stiegen die seit Jahren im Tierschutz engagierten Bürger nachts in genau diese Anlage ein. Sie machten Videoaufnahmen von dem Tierleid und zahlreichen Gesetzesverstößen. Dafür wurden sie wegen Hausfriedensbruchs angeklagt. Vor Gericht stellte sich heraus, dass die Behörde schon lange von den tierschutzwidrigen Zuständen in der Anlage gewusst und diese durch Nichtstun gedeckt hatte. Das hatte bereits das erstinstanzliche Amtsgericht Haldensleben mit Urteil vom 26.9.2016 (3 Cs 224/15 (182 Js 32201/14)) so festgestellt.

Einen Hausfriedensbruch begeht, wer ohne Erlaubnis des Hausrechtsinhabers in dessen Wohn- oder Geschäftsräume eindringt. Obwohl genau das hier geschehen war, blieben die Tierschützer auch in zweiter Instanz straffrei. Das Urteil des LG Magdeburg stellt eine schallende Ohrfeige für die Behörde dar, der klar attestiert wurde, dass sie ihre Arbeit nicht gemacht hat. Und in diesem Fall war es – so das LG – von der Rechtsordnung gedeckt, dass die Angeklagten diese Arbeit erledigen und dafür nicht bestraft werden, obgleich ihr Tun eigentlich genau das war: eine Straftat.

Leider ist die oben beschriebene Vorgehensweise beziehungsweise das Nichtstun der Behörde kein Einzelfall. Fast flächendeckend in Deutschland kommt dies immer wieder vor, insbesondere bei Anzeigen gegen die Zustände in der Massentierhaltung. Eigentlich muss die Behörde bei einer Anzeige Beweise für tierschutzwidrige Zustände selbst beschaffen, das steht so im Gesetz. Dazu darf sie fremde Wohn- und Geschäftsräume betreten, auch gegen den Willen des Hausrechtsinhabers. Bürger dürfen dies nicht. Eigentlich. Denn sie würden einen Hausfriedensbruch begehen. Richtigerweise haben beide Instanzgerichte hier angenommen, dass man in einem Fall wie dem abgeurteilten doch einen Hausfriedensbruch begehen darf, um den Tieren zu helfen. Weil es die Behörde nicht tut, obwohl es ihre Arbeit ist. Das ist konsequent. Die Behörde muss die Arbeit machen, für die sie zuständig ist. Sie darf dies nicht von den Bürgern verlangen und diesen so das Risiko aufbürden, sich strafbar zu machen. Hier wurde geltendes Tierschutzrecht durch die Behörde nicht vollzogen – kein Einzelfall. Das Tierschutzgesetz schreibt in § 2 Nr. 1 vor, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden müssen. Die allseits bekannten Bilder und Videos aus den Industrieanlagen der Massentierhalter belegen das Gegenteil, was auch derjenige erkennt, der weder Jurist noch Tierexperte ist. Die diese Betriebe beaufsichtigenden Behörden halten in sehr vielen Fällen die Füße still trotz der Pflicht, gegen die Zustände einzuschreiten. Daher ist es – nach über 15 Jahren Tierschutz im Grundgesetz – überfällig und ein gutes Zeichen, dass die Justiz die Behörden zurechtweist.

Was sich ändern muss? Die Behörden müssen ihre Arbeit machen. Und zwar richtig. Hinweis: Das Urteil des LG Magdeburg ist noch nicht rechtskräftig.

Barbara Felde ist Volljuristin und Vorstandsmitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT).
E-Mail: b.felde@djgt.de

öffentlichen Prioritäten seien besonders wichtig, um die schlechten Bedingungen in der Milchkuhhaltung zu verbessern.

In dem Positionspapier fordern die Organisationen Gesundheit, Robustheit und Langlebigkeit als Zuchtziele. Die Liste ist für den Lebensmitteleinzelhandel, Milchkuhbetriebe, Molkereien und andere Unternehmen bestimmt. Das Bündnis für Tierschutzpolitik hofft, mit deren Verbreitung das Tierschutzniveau in den Betrieben zu erhöhen.

Das Papier unterzeichnet haben: die Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt, der Bundesverband Tierschutz, der Bund gegen Missbrauch der Tiere, ProVieh und Vier Pfoten. [fg]

- Positionspapier „Prioritäten zur Erhöhung des Tierschutzniveaus in der Milchkuhhaltung“ (PDF): www.kurzlink.de/milchkuhue-11.2017

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Ausblick 2018

Woran gearbeitet wird

■ Die EU-Kommission hat im Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2018 vorgelegt. Im Anhang I ihrer „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ nennt sie folgende umweltrelevante Themen:

- Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft: 4. Quartal 2017
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Gesetzesvorschlag im 2. Quartal 2018 erwartet
- Eine nachhaltige Zukunft Europas: Diskussionspapier zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für das 2. Quartal 2018 angekündigt
- Zukunft der Energie- und Klimapolitik: Mitteilung über die zukünftige EU-Klima- und Energiepolitik, einschließlich des Euratom-Vertrags im 2. Quartal 2018
- Umsetzung der Strategie „Handel für alle“: Abschluss von Freihandelsabkom-

men mit Japan, Singapur und Vietnam, Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur sowie mit Australien und Neuseeland, sobald der Rat die von der Kommission empfohlenen Mandate gebilligt hat

Ende November haben sich EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat außerdem in einem Vermittlungsverfahren vorläufig auf den EU-Haushalt für 2018 verständigt. Die Rubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“ erhält eine geringe Aufstockung. Deutlich mehr Geld ist im Vergleich dazu für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerb vorgesehen. [aw]

- Übersicht Arbeitsprogramm 2018: www.kurzlink.de/eu-kom-arbeit-2018
- EU-Kommission zum Gesamthaushaltsplan 2018: www.ec.europa.eu/germany/news/20171120-eu-haushalt-2018_de

Agenda für bessere Rechtsetzung

EU-Kommission zieht Bilanz

■ Die EU-Kommission hat im Oktober ihre Reformbemühungen zum Bürokratieabbau bewertet. Laut Kommission soll die Öffentlichkeit noch umfassender involviert werden. Auch sollen Evaluationen, Folgenabschätzungen und der REFIT-Ansatz beibehalten werden. Die Kommission betont in ihrer Mitteilung, dass der Abbau unnötiger Kosten am wirksamsten auf Einzelbasis passiert. Wo die Notwendigkeit für neue EU-Vorschriften besteht, wird die EU-Kommission auch aktiv. Dabei nennt sie explizit den Schutz der Umwelt.

Des Weiteren geht die Kommission im Bericht auf das Problem der mangelhaften Umsetzung von EU-Recht ein. So könnte nach eigenen Angaben die EU-Wirtschaft durch die vollständige Umsetzung der EU-Umweltvorschriften jährlich Gesundheitskosten und direkte Umweltkosten in Höhe von 50 Milliarden Euro einsparen. [aw]

- Mitteilung der EU-Kommission: www.kurzlink.de/com-2017-651-final

Kompetenzen in der EU

Ist weniger mehr?

■ Im November hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Arbeitsgruppe für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingesetzt.

Die Taskforce soll Juncker bis zum 15. Juli 2018 Empfehlungen zur besseren Anwendung der beiden Grundsätze vorlegen sowie „Vorschläge für die Bereiche, in denen die Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückübertragen oder ihnen endgültig zurückgegeben werden könnten“ unterbreiten. Auch sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie „regionale und lokale Akteure besser in die EU-Politik einbezogen werden können“. Die Taskforce nimmt am 1. Januar 2018 offiziell ihre Arbeit auf.

Möglicherweise gibt der Titel „Weniger, aber effizienteres Handeln“ einen ersten Hinweis darauf, welches der fünf Zukunftsszenarien des Weißbuchs die Kommission favorisiert. Nach jetzigem Stand werden die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder auf dem DeZembergipfel über die Zukunft der EU entscheiden. [aw]

- Juncker-Beschluss: www.ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-c-7810-president-decision_de.pdf

Umsetzung der EU-Umweltpolitik

Mehr Konsequenz gefordert

■ Die Abgeordneten im EU-Parlament fordern die EU-Kommission in einer Entschließung dazu auf, härter durchzugreifen, wenn EU-Mitgliedstaaten EU-Umweltvorschriften, vor allem die EU-Naturschutzrichtlinien missachten.

Die Kommission soll in künftigen Überprüfungen (Environmental Implementation Review, EIR) Themen wie Hormon- und Medizinrückstände im Wasser, menschliche Gesundheit und Biodiversität abdecken. Auch soll sie neue Instrumente entwickeln, um den Fortschritt der Mitgliedstaaten zu bewerten und die Wirk-

„Wir bezweifeln die Doktrin der Abschreckung: Niemand soll Atomwaffen haben“

Der Friedensnobelpreis 2017 geht an die Internationale Kampagne zur atomaren Abrüstung (Ican). Die in Genf ansässige Organisation erhält die Auszeichnung für ihre weltweiten Bemühungen zur Abschaffung von Atomwaffen. Eine Ehre und Verpflichtung gleichzeitig, sagte Anne Balzer von Ican Deutschland. Denn weltweit gibt es noch 15.000 Atomwaffen.

Gratulation zum Friedensnobelpreis! Was bedeutet er für Ican Deutschland?

Wir haben uns sehr über die Würdigung gefreut, vor allem, weil es vorher sehr schwierig war, das Thema in der Öffentlichkeit zu platzieren. Die Kampagne ist schon seit zehn Jahren international aktiv. Sie hat seitdem den Prozess zu Verabschiedung des UN-Vertrags für ein Atomwaffenverbot mitgestaltet, aber es war nicht leicht, in den Medien und der Politik Gehör zu finden. Durch den Friedensnobelpreis hat es hier einen neuen Schub gegeben. Gleichzeitig ist er eine Verpflichtung, den Prozess weiter zu begleiten, und den Staaten, die es bisher ablehnten, Anreize zu geben, dem Abkommen doch noch beizutreten.

Bis Juli hat Ican Deutschland den UN-Vertrag für ein Atomwaffenverbot begleitet, den die NATO-Staaten, also auch Deutschland, nicht unterzeichnet haben. Was steht derzeit an Aufgaben an?

Zunächst einmal die künftige Regierung zur Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags zu bewegen. Unsere Arbeit konzentriert sich auf die deutsche Politik. Das ist unser großes Ziel. Außerdem möchten wir auch Jugendliche weiter für die Relevanz des Vertrags sensibilisieren.

Wie machen Sie das?

Zum Beispiel über den Schulunterricht. Wir geben Workshops in der Schule ab Klasse 11, in den Fächern Geschichte und Politik, aber auch Biologie. So kann das Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Dafür haben wir geschulte Leute. In den Workshops können sich Interessierte intensiv mit dem Thema Atomwaffen auseinandersetzen. Andere Workshops richten sich an Studierende, und nächstes Jahr auch an Lehrer.

Mit welchen Methoden oder Instrumenten arbeiten Ihre friedenspolitische Organisation?

Die Palette ist breit – die Workshops sind ein großer Teil. Mit den Umfragen haben wir ein Instrument, mit dem wir uns an Politikerinnen und Politiker wenden können. Auch Kundgebungen, etwa am 18.11. in Berlin die Menschenkette von der Botschaft Nordkorea bis zu der Botschaft der USA. Wir treffen uns mit

Abgeordneten und mit Fachreferenten – machen also auch klassische Lobbyarbeit.

Wie überzeugen Sie die Menschen vom Vorteil einer atomwaffenfreien Welt?

Vor allem mit den Argumenten, die zum Vertragsabschluss geführt haben, dass Atomwaffen die letzten Massenvernichtungswaffen sind. Die sind nicht legitim, sogar völkerrechtswidrig. Mit Atomwaffen werden Zivilisten in einem Ausmaß geschädigt, wie es keine andere Waffe kann. Wir stellen die Akzeptanz infrage. Nach dem Verbotsvertrag ist jetzt in einem langfristigen Prozess die Eliminierung der Waffen das Ziel. Dabei zweifeln wir die Doktrin der Abschreckung an, wonach man nicht auf Atomwaffen verzichten könne, solange andere welche haben. Wir widersprechen und sagen: Niemand soll Atomwaffen haben.

Das Netzwerk Friedenskooperative übergab Mitte November den Grünen 43.000 Unterschriften für den Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen. Wie sehen Sie die Chancen, dass sich eine künftige Bundesregierung zu einem Komplettverbot bekennt?

Es kommt darauf an, wie mögliche Koalitionsverhandlungen verlaufen, vor allem wie sehr die Grünen auf dem Atomwaffenverbot beharren, das in ihrem Wahlprogramm steht. Die Frage ist, wie sie das in den Verhandlungen durchsetzen können. Und die FDP spielt auch eine wichtige Rolle: Sie war früher immer eine verlässliche Partnerin in Sachen Abrüstung. Wenn sich die Liberalen wieder auf ihre Wurzeln besinnen, dann gibt es eine Chance dafür. Kurz vor der Bundestagswahl haben wir eine Umfrage gemacht mit der Fragestellung: Soll die Regierung dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten? Das Erstaunliche ist, dass gut drei Viertel (76 Prozent) der CDU-Wähler für den Abzug der Atomwaffen sind.

Im Rahmen der Kampagne „Atomwaffen – ein Bombengeschäft“ (an der sich die DNR-Mitglieder NaturFreunde und Urgewald beteiligen) appellieren Sie an Banken, keine Kredite an Atomwaffenhersteller zu vergeben oder dort zu investieren. Wie gehen Sie hier vor?

Die Kampagne hat erforscht, welche Banken in Atomwaffen investieren. Diese Infos sind auf der Website von Ican abrufbar, werden regelmäßig aktualisiert und bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu erfahren, ob ihre Bank hier investiert oder nicht. Dadurch haben sie die Wahl, ein Zeichen zu setzen: Hier will ich mein Geld nicht anlegen. Kundinnen sollten dies der Bank auch mitteilen, denn nur dann fangen Banken an umzudenken. Zudem organisieren wir Kundgebungen vor den Geldinstituten, treffen uns mit Vertreterinnen und Vertretern der Banken, suchen das Gespräch. Wenn eine Bank neue Richtlinien entwickeln will, steht Ican als Ansprechpartner zur Verfügung. Am 21. November veröffentlichte die Heinrich-Böll-Stiftung einen aktuellen internationalen Bericht zu Rüstung und deren Finanzierung.

Welche Auswirkungen hätte es für Mensch und Umwelt, würde eine Bombe gezündet – egal ob im Krisenherd Nordkorea oder sonst wo?

Es gibt unterschiedliche Szenarios in der Forschung. Man geht davon aus, dass es mit dem Abwurf von 100 Bomben mit der Wirkung der Hiroshimabombe zehn Prozent weniger Sonnenlicht gäbe. Das hätte auch Auswirkungen auf Niederschlag und Temperatur, also auch auf das Klima. Ebenso auf die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung. Beim Menschen gäbe es einen Anstieg der Krebserkrankungen, genetische Veränderungen, Fehlgeburten. Würde das komplette Arsenal an Atomwaffen gezündet, säne die Durchschnittstemperatur auf der Erde um sieben bis acht Grad. Zum Vergleich: Bei der letzten Eiszeit waren es fünf bis sechs Grad weniger.

[Interview: Marion Busch]

Anne Balzer studiert Politikwissenschaften und ist Pressesprecherin von Ican Deutschland. Von 2015–2016 arbeitete sie für den DNR.
Kontakt:
Tel. +49 1522 2314454,
E-Mail:
presse@ican.berlin,
www.icanw.de



samkeit nationaler Strategien in einem Ranking veröffentlichen.

Laut Nachrichtendienst ENDS wies EU-Agrarkommissar Phil Hogan die Vorschläge des Parlaments als nicht praktikabel zurück. Er stimmte allerdings zu, dass der Geltungsbereich des EIR erweitert werden müsse. Er deutete an, in den nächsten Fortschrittsbericht Chemikalien, Industriemissionen und nationale Maßnahmen zum Klimaschutz aufzunehmen.

Für 2019 plant die EU-Kommission den nächsten EIR. [aw]

- Angenommener Text:
www.kurzlink.de/ep-eir-161117

Umwelthaftungsrichtlinie

Strengere Regeln verlangt

■ Das EU-Parlament hat Ende Oktober eine Entschließung zur Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden verabschiedet. Die EU-Abgeordneten fordern, die Umwelthaftungsrichtlinie baldmöglichst zu überarbeiten und den Begriff „Umweltschaden“ neu zu definieren.

Das Parlament fordert die Kommission auch auf, das Konzept der „Wesentlichkeitsschwelle“ klar zu definieren. Au-

ßerdem soll der Begriff „Ökosysteme“ in die Bestimmungen der Begriffe „Umweltschaden“ und „natürliche Ressource“ aufgenommen werden. Die Kommission soll prüfen, inwieweit der Geltungsbereich der Umwelthaftungsrichtlinie auszuweiten ist, um eine Haftung für eine Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einzuführen, einschließlich der Verschmutzung der Luft.

Auch eine verbindliche Umwelthaftungspflichtversicherung sowie eine EU-weit harmonisierte Methode für die Berechnung der Haftungshöchstgrenzen sollten eingeführt werden. Für schwere Industriekatastrophen müssten zusätzliche Schutzmechanismen beschlossen werden, zum Beispiel ein entsprechender Fonds. Das Parlament „hält strafrechtliche Sanktionen für ein weiteres Instrument gegen Umweltschäden“. [jg]

- Angenommener Text:
www.kurzlink.de/ep-eld-261017

UN-Nachhaltigkeitsziele

Quo vadis SDGs in Europa?

■ Das europäische Statistikamt Eurostat hat im November erstmals einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der EU veröffentlicht.

Die Behörde kommt zu einem durchwachsenen Ergebnis. Von den insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen werden nach eigener Aussage SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 15 „Leben an Land“ zügig umgesetzt. Bei SDG 1 „Keine Armut“, SDG 2 „Kein Hunger“ und sechs weiteren hakt es. Bei vier Zielen gibt es keine hinreichende Datengrundlage.

Das europäische Netzwerk SDG Watch Europe kritisierte den Bericht von Eurostat. Die Indikatoren bildeten die Realität nicht adäquat ab. Es würden zentrale Umwelt-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und technische Entwicklungen im Bericht nicht berücksichtigt. Außerdem fordert das Netzwerk, die quantitative Datenauswertung um qualitative Analysen zu ergänzen.

Die EU-Kommission wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 lediglich ein Diskussionspapier zur Umsetzung der Agenda 2030 vorlegen. [aw]

- Eurostat-Bericht:
www.kurzlink.de/sdg-eu-progress2017
- Kritik von SDG Watch Europe (PDF):
www.kurzlink.de/sdg-statist-11.2017

Auf der **SUCHE** nach dem passenden **GESCHENK?**

Verschenken Sie ein Jahr Ideen für eine umweltgerechte Wirtschaft mit einem ABO von *Ökologisches Wirtschaften*

Vier Ausgaben für 51,- Euro statt regulär 68,- Euro (zzgl. Versand)

Bestellung an: abo@oekom.de oder +49/(0)89 54 41 84-25
oder unter: www.oekologisches-wirtschaften.net

* Aktion gültig bis einschließlich 31.12.2017

25%
ERMÄSSIGUNG*
AUF DAS
GESCHENKABO

Ökologisches
Wirtschaften 3



Brexit

Neues britisches Umweltamt?

■ Der britische Umweltminister Michael Gove hat im November vorgeschlagen, eine neue Umweltschutzbehörde nach dem Brexit im Jahr 2019 zu errichten. Nach Angaben des Nachrichtendienstes ENDS erläuterte Gove vor Mitgliedern des Unter- und Oberhauses seinen Plan, wie die Regulierungslücke im Umweltschutz, die der Ausstieg Großbritanniens sehr wahrscheinlich hinterlasse, gestopft werden könne. Ihm sei klar, dass eine rechtliche Überprüfung der Umweltgesetzgebung allein nicht ausreiche. Die britische Regierung werde vermutlich eine öffentliche Konsultation auf den Weg bringen, um sich mit Stakeholdern über die Rolle und Befugnisse einer neuen Umweltbehörde auszutauschen.

Die britische Umweltrechtsorganisation ClientEarth begrüßte den Vorstoß des Ministers und kündigte an, sich an der Konsultation zu beteiligen. [aw]

- ▶ Meldung von ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/50879/uk-considering-post-brexit-environment-commission
- ▶ Reaktion von ClientEarth: www.clientearth.org/new-environment-watchdog-uk

Umweltverträglichkeitsprüfung

Neues Onlineportal

■ Die 16 deutschen Bundesländer haben ein digitales Informationsportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) aufgebaut. Interessierte BürgerInnen können sich online über alle laufenden Zulassungsverfahren mit UVP sowohl für Deutschland als auch für grenzüberschreitende Projekte informieren. Im Einzelnen sind UVP-pflichtige Vorhaben, deren Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidung aufgeführt. Mit diesem Onlinetool zielt Deutschland darauf, EU-Vorschriften zur UVP umzusetzen. [aw]

- ▶ UVP-Portal: www.uvp-verbund.de.

Runder Geburtstag

40 Jahre Öko-Institut

■ Das Öko-Institut hat im November sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. 1977 gründeten 27 WissenschaftlerInnen und AktivistInnen aus den Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegungen die Einrichtung, die heute zu den führenden, unabhängigen Forschungs- und Beratungsinstituten für Nachhaltigkeit, Natur- und Umweltschutz zählt. Die über 165 MitarbeiterInnen an den Standorten Berlin, Freiburg und Darmstadt tragen mit ihren Analysen maßgeblich zu zentralen gesellschaftspolitischen Debatten in Deutschland und darüber hinaus bei.

Auch der Deutsche Naturschutzring wünscht alles Gute für (mindestens) die nächsten 40 Jahre. [aw]

- ▶ Website: www.oeko.de
- ▶ Jubiläumsblog: www.40.oeko.de

VERKEHR & TOURISMUS

Verkehrsemissionen

Klimafreundlicher Autofahren?

■ Anfang November hat die EU-Kommission strengere CO₂-Einsparziele für neue Pkws und leichte Nutzfahrzeuge bis 2030 vorgeschlagen. Zahlreiche Umweltverbände kritisierten die Pläne als zu schwach.

Das „Paket für saubere Mobilität“ zielt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen um 30 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021. Bis 2025 sollen Neufahrzeuge in einem Zwischenschritt 15 Prozent weniger CO₂ ausstoßen. Dies soll der EU-Kommission zufolge „den Übergang von Fahrzeugen mit konventionellem Verbrennungsmotor zu sauberen Fahrzeugen vorantreiben“. Eine Quote für Elektroautos gibt es nicht.

Die Brüsseler Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) bezeich-

nete das Gesetzespaket als frühes Weihnachtsgeschenk an die Autoindustrie. Der Nachrichtendienst EurActiv berichtete, dass die Kommission ihre Emissionsziele für den Verkehrssektor abschwächte, nachdem Matthias Wissmann, Vorsitzender des Verbands der Automobilindustrie (VDA), mit Martin Selmayr, dem Kabinettschef von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, sowie mit EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete telefoniert hatte.

BUND-Verkehrsexperte Jens Hilgenberg wies auf die Gefahr hin, dass sich das Reduktionsziel nicht am realen Schadstoffausstoß orientieren werde, sondern an Herstellerangaben, die nur auf dem Papier existierten. Für Michael Müller-Görnert, Verkehrsexperte des ökologischen Verkehrsclubs VCD gefährdet die Kommission die europäischen Klimaziele für 2030 und 2050. „Aus Klimasicht brauchen wir eine CO₂-Reduktion bei Neuwagen von mindestens 60 Prozent bis 2030.“

Die Gesetzesinitiativen gehen nun an EU-Parlament und Ministerrat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. [aw]

- ▶ Überblick über das Gesetzespaket der EU-Kommission: www.ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-11-08-driving-clean-mobility
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-mobility-081117
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/co2-grenzwerte
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-abgase-081117

Kraftstoffverbrauch

Klaffende Lücke zwischen Papier und Straße

■ In einer aktuellen Studie belegt der International Council on Clean Transportation (ICCT) erneut einen riesigen Unterschied zwischen realem Spritverbrauch und den Herstellerangaben bei Neuwagen in der EU. Auf der Straße verbrauchen neu zugelassene Pkws durchschnittlich 42 Prozent mehr Benzin oder Diesel als auf dem Papier.

Die Faktenlage veranlasste die Deutsche Umwelthilfe (DUH), von der Bundesregie-

zung zu fordern, „die Spritverbrauchsangaben umgehend staatlich nachkontrollieren zu lassen“. Ein Acht-Punkte-Sofortprogramm für ehrliche Spritangaben müsse schnellstens umgesetzt werden.

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) warnte vor den negativen Folgen für Umwelt und Klima „durch diese Trickereien“. Seit 2001 betrage die erzielte CO₂-Reduktion bei Pkws nur ein Drittel dessen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Derzeit stagniere die Treibhausgasminde- rung bei Pkws sogar. Und die Autohersteller torpedierten die notwendige Trendumkehr bei den seit Jahren steigenden Treibhausgasen im Verkehrsbereich. [aw]

- ▶ ICCT-Studie: www.theicct.org/publications/laboratory-road-2017-update
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-icct-061117
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-verbrauch-061117

EU-Verkehrssicherheit

Fußgänger und Radler besser schützen

■ Die EU-Abgeordneten haben im November für mehr Sicherheit auf Europas Straßen gestimmt. Auch für den EU-Klimaschutz ein gutes Zeichen, meinte die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E). Allem voran forderte das Parlament, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, damit Radfahren und Zufußgehen in Städten attraktiver werden. Die EU-Kommission soll Maßnahmen auf den Weg bringen, um flächendeckend die Fahrradinfrastruktur zu verbessern und die Kfz-Flotte zu verkleinern, während der Anteil von Fahrrädern und gewerblich betriebenen Fahrzeugen gesteigert werden soll.

Die Brüsseler Nichtregierungsorganisation Transport & Environment (T&E) begrüßte die Resolution und lobte insbesondere die darin enthaltene Forderung, die Vorderseite von Lkws umzugestalten, so dass Lkw-FahrerInnen schneller schwächere VerkehrsteilnehmerInnen wahrnehmen können. Einziges Manko: Die Entschlie- ßung ist rechtlich unverbindlich. [aw]

- ▶ Vom EU-Parlament angenommener Text: www.kurzlink.de/verkehrssicher-1117
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-safety-141117

Schienenverkehr

Mit mehr Strom

■ Die VerkehrsministerInnen der Bundesländer haben auf ihrer Konferenz im November in Wolfsburg beschlossen, die Elektrifizierung des Bahnverkehrs in Deutschland voranzubringen. Sie forderten den Bund auf, ein nationales Investitionsprogramm aufzulegen. Es soll ein Volumen von fünf Milliarden Euro und eine Laufzeit von zehn Jahren haben.

Außerdem riefen die VerkehrsministerInnen den Bund auf, über zehn Jahre jährlich 750 Millionen Euro für die Ladeinfrastruktur für Strom, LNG und Brennstoffzellen an Straßen, Wasserstraßen und Schienenwegen bereitzustellen.

Der Geschäftsführer der Allianz pro Schiene Dirk Flege sagte: „Das bringt den Klimaschutz in Deutschland voran.“ [aw]

- ▶ Tagesordnung der VMK: www.kurzlink.de/vmk-tops-11-17
- ▶ Allianz pro Schiene: www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/verkehrsministerkonferenz

WASSER & MEERE

EU-Wasserpolitik

Fitness-Checks gestartet

■ Die Überprüfung der EU-Wasserpolitik schreitet voran. Die EU-Kommission hat im Oktober einen Fahrplan für die Evaluation beziehungsweise den Fitness-Check der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrichtlinie vorgelegt. Bis zum dritten Quartal 2019 soll die Überprüfung der WRRL einschließlich ihrer Tochterrichtlinien – Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und die Richtlinie zu

Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) – und die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) abgeschlossen sein.

Geplant sind:

- ▶ eine öffentliche Konsultation über die WRRL und die Hochwasserrichtlinie im ersten Halbjahr 2018;
- ▶ eine europäische Wasserkonferenz im dritten Quartal 2018: Schwerpunkt sollen die bis dahin zu erstellenden Überprüfungen der zweiten Flussgebietsmanagementpläne sowie der ersten Hochwasserrisikomanagementpläne und die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sein;
- ▶ verschiedene Veranstaltungen und Treffen in 2017 und 2018 über die genannten Themen;
- ▶ ein Abschlussbericht über alle Aktivitäten.

Darüber hinaus werden in dem Fahrplan zahlreiche Dokumente und noch zu erbringende Berichte in verwandten Politikbereichen (Meeresstrategierahmenrichtlinie, Abwasserrichtlinie, Nitraträchtlinie) aufgelistet, die die EU-Kommission zur Datensammlung und Folgenabschätzung nutzen will. Als die WRRL im Jahr 2000 verabschiedet wurde, gab es noch keine Folgenabschätzung (impact assessment). Zum Fahrplan selbst konnten Interessierte bis 17. November Stellung nehmen. [jg]

- ▶ Fahrplan: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184

Naturschutzrecht

Erfolgreiche Klage

■ Das Verwaltungsgericht Augsburg hat die Genehmigung für ein Wasserkraftwerk im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen Anfang November aufgehoben. Das Gericht sieht erhebliche Beeinträchtigung verschiedener wertvoller Lebensräume und Arten. Es gab damit Klagen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) und des BUND Naturschutz (BN) gegen die Genehmigung eines Wasserkraftwerks am Naturdenkmal Eisenbreche bei der Gemeinde Bad Hindelang statt. Mit dem

Wasserkraftwerk wären dem Naturdenkmal zeitweise 70 bis 80 Prozent des Wassers entzogen worden. Dabei wäre wegen der stark schwankenden Wasserstände das Kraftwerk voraussichtlich an 165 Tagen im Jahr nicht in Betrieb gewesen. [jg]

► www.lbv.de/news/details/naturdenkmal-eisenbreche-gerettet

Umweltrecht

Elbvertiefung vor Gericht

■ Nach dem Urteil auf Klagen von BUND und NABU im Februar (umwelt aktuell 03.2017, S.26) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) erneut Klagen gegen die Planfeststellungsbeschlüsse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und Hansestadt Hamburg für die Fahrrinnenanpassung in Unter- und Außenelbe zu verhandeln. Das Urteil von Februar hatte die Planfeststellungsbeschlüsse wegen Mängeln der habitatschutzrechtlichen Prüfung für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.

Im November hat sich der Senat des BVerwG mit Klagen der Gemeinden Cuxhaven und Otterndorf sowie von über 50 auf der Elbe tätigen Berufsfischern und drei Jagdverbänden befasst. Es ging um die Verschlickung des Watts sowie Beeinträchtigungen der Jagd, des Tourismus und der Fischerei.

Im Dezember wird der Senat Klagen von sechs Privatpersonen, von Wasser- und Bodenverbänden und eines Campingplatzbetreibers verhandeln. Hierbei geht es um Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sowie um Uferabbrüche und Hochwasserschutz. [jg]

► www.bverwg.de (Suche: „BVerwG 7 A 17.12“)

Küstenschutz

Minister nehmen Maß

■ Die Wirtschaftsminister der norddeutschen Küstenländer wollen laut Medienangaben statt Naturschutzgebieten lieber

Landschaftsschutzgebiete entstehen lassen und nennen das „einen Naturschutz mit Maß“. Häfen und Schifffahrt müssten mit dem Naturschutz in Einklang gebracht werden, so die Minister Anfang November gegenüber den Kieler Nachrichten. Sie sprachen sich für „weichere“ Schutzgebietsausweisungen in Regionen mit starker wirtschaftlicher Nutzung aus. Geht es nach ihnen, gibt es keine Naturschutzgebiete „Niedersächsischer Mündungstrichter Elbe“ und „Tideweser“, sondern allenfalls Landschaftsschutzgebiete. Darüber hinaus wollen die nun im Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN) verbundenen Minister bei Windenergie und Werften enger zusammenarbeiten und ihre Interessen gegenüber dem Bund und der EU vertreten. [jg]

► Kieler Nachrichten, 6.11.2017:
www.kurzlink.de/kn-mcn-2017-11
► www.maritimes-cluster.de

Fangquoten 2018

Atlantik, Nordsee und der Aal

■ Die EU-Kommission hat im November die Fangmöglichkeiten im Atlantik und in der Nordsee für 2018 vorgelegt. Der Vorschlag enthält Quoten für 78 kommerziell genutzte Fischarten. Für 53 Bestände wird die Fangquote entweder erhöht oder bleibt unverändert, für 25 Bestände wird sie verringert. Außerdem soll es ein Fangverbot für den Europäischen Aal in allen Unionsgewässern geben. In bestimmten Gewässern sollen im kommenden Jahr Null-Fangquoten für Scholle und Wittling gelten. Am 11./12. Dezember will der EU-Fischereirat entscheiden, ab dem 1. Januar 2018 würde die Regelung gelten. Die Meeresschutzorganisation Oceana fordert einen „radikalen Wandel weg von der Überfischung hin zu nachhaltiger Fischerei“.

► Vorgeschlagene Erhöhungen: Für 19 Bestände wie Kaisergranat in der Nordsee, 4 Seezungenbestände und 3 Schollenbestände in den nordwestlichen Gewässern sowie Butt in den südwestlichen Gewässern schlägt die

Lebensraum in Gefahr



»Die Balance zwischen Schutz und Nutzung des Meeres zu finden ist eine unserer größten Aufgaben.«

Esther Gonstalla

Plastikmüll, Korallensterben, Überfischung: der Sehnsuchtsort Ozean ist zunehmend gefährdet, denn Verschmutzung und Ausbeutung setzen ihm massiv zu. »Das Ozeanbuch« verdeutlicht Zusammenhänge - in über 45 attraktiven Infografiken.

Esther Gonstalla

Das Ozeanbuch Über die Bedrohung der Meere



oekom verlag, München
128 Seiten, Hardcover,
komplett zweifarbig
24,- Euro
ISBN: 978-3-96006-012-3
Erscheinungstermin:
07.08.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

EU-Kommission vor, die zulässige Gesamtfangmenge zu erhöhen. Für den Seezungenbestand im Golf von Biskaya, Seezunge im östlichen Ärmelkanal und Stöcker im westlichen Atlantik wird die Fangmenge ebenfalls erhöht.

- ▶ Bei 14 Beständen bleiben die Fangmengen gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- ▶ Verringerungen der Fangmengen sollen es für 25 Bestände geben, mehrheitlich beträgt die Reduktion weniger als 20 Prozent. Für Scholle in der Keltischen See sowie Wittling westlich von Schottland und in der Irischen See wird vorgeschlagen, die (total allowable catches – TACs) auf null festzusetzen.
- ▶ Die Befischung von Aal soll in allen Unionsgewässern verboten werden, weil wissenschaftliche Gutachten für diese Fischarten einen erheblichen Erholungsbedarf sehen.
- ▶ Bei Beständen, für die wissenschaftliche Daten fehlen, folgt der Kommissionsvorschlag dem Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES), wonach die Fangmengen um maximal 20 Prozent reduziert oder angehoben werden sollten.

Die in der EU festgelegten TACs sollen sowohl dafür sorgen, dass die Fischbestände der kommerziell genutzten Arten gesund erhalten werden, als auch dafür, dass die Fischwirtschaft die größtmögliche Menge Fisch entnehmen kann, ohne die Bestände langfristig zu gefährden. Die jeweilige Gefährdungseinschätzung ist jedes Jahr heißumstritten. Der ICES liefert wissenschaftliche Empfehlungen, die mal mehr, mal weniger beachtet werden. Die Gewinne im Fischereisektor werden für 2017 auf 1,5 Milliarden Euro geschätzt. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) gibt vor, dass bis spätestens 2020 alle Bestände nach dem Prinzip des maximalen Dauerertrages (MSY) bewirtschaftet und die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne auf alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände ausgedehnt werden.

Die Meeresschutzorganisation Oceana fordert die EU-MinisterInnen dringend auf, die verbindliche Frist bis 2020 einzuhalten, damit alle Fischbestände auf einem nachhaltigen Niveau befischt werden können.

Derzeit stünden nur 14 Bestände in Einklang mit der GFP. Oceana fordert die Festlegung von Fanggrenzen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und die Annahme von Sofortmaßnahmen, einschließlich der Schließung von Fischereien für die Bestände, die die Frist für 2020 nicht einhalten werden. 41 Prozent der Fischbestände im europäischen Atlantik – einschließlich der Nordsee – seien überfischt, kritisiert die Organisation. [jg]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/4284)
- ▶ Oceana: www.kurzlink.de/oceana-2017-11-07

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Freihandelsabkommen

Mehr „grün“ gefordert

■ Die europäische Umweltorganisation Transport & Environment fordert eine bessere Umsetzung von Umweltstandards in Freihandelsabkommen der Europäischen Union.

In einer Ende Oktober veröffentlichten Studie gibt Transport & Environment konkrete Empfehlungen an die EU, wie dieses Ziel erreicht werden kann. In den zahlreichen Freihandelsabkommen, die die EU mit anderen Staaten verhandelt oder schon abgeschlossen hat, findet man ganze Kapitel zu Umweltstandards und der Handel im Kontext der nachhaltigen Entwicklung.

Kommissionspräsident Juncker betont gerne, wie die EU durch ihre Freihandelsabkommen mit anderen Staaten die europäischen Umwelt- und Sozialstandards exportiere. Das Problem liegt laut Transport & Environment an der mangelnden Implementierung und Sanktionierung dieser Standards. Daher fordert die Organisation die Einrichtung eines Streitschlichtungsmechanismus zwischen Vertragsstaaten für Umweltfragen – als Vorlage dient der Streitschlichtungsmechanismus für investitionsrechtliche Fragen, wie er etwa im Abkommen zwischen der EU und Kana-

da vorgesehen ist. Zudem bedarf es eines besseren Monitorings in diesem Bereich.

Derartige Forderungen kommen mittlerweile nicht mehr allein von Umweltorganisationen. Der französische Präsident Emmanuel Macron rief kürzlich zu einer besseren Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung im Handelsbereich auf und bereits im Frühjahr dieses Jahres stellten die HandelsministerInnen von Belgien, Finnland, Luxemburg und Niederlande ähnliche Forderungen an EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström.

Nun liegt es an der EU-Kommission, diese Forderungen effektiv umzusetzen. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/TE-handel-umwelt
- ▶ www.kurzlink.de/euractiv-24.10.2017

Mercosur-Abkommen

EU sollte nicht zustimmen

■ Die EU und die Mercosur-Staaten haben Mitte November die jüngste Verhandlungsrunde über ein gemeinsames Freihandelsabkommen abgeschlossen.

Nach Aussagen der EU habe es „Einigungen in allen Bereichen“ gegeben.

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling sprach sich aus Naturschutzgründen gegen das geplante Abkommen aus. Man könne die fortschreitende Zerstörung der Artenvielfalt in Brasilien nicht gutheißen: „Mit Regierungen, die eine Politik gegen Kleinbauern und gegen die Artenvielfalt forcieren, dürfen wir kein Mercosur-Freihandelsabkommen abschließen.“

Zu den Mercosur-Staaten gehören Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Venezuela ist seit 2016 suspendiert.

Die Verhandlungen starteten im Oktober 2016. Seitdem fanden fünf Verhandlungsrunden statt. Die nächste Verhandlungsrunde wird bereits Ende November beginnen. Ziel ist, die Verhandlungen bis Ende des Jahres abzuschließen. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/hauesling-mercousur
- ▶ www.ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/regions/mercousur

Spezial: Umweltkommunikation

Unter dem Motto „Wie man in den Wald hineinruft, schallt es nicht immer heraus“ haben Ende November VertreterInnen aus Medien und Umweltorganisationen auf Einladung des DNR über die Vermittlung von Umweltthemen diskutiert. Es ging darum, wie Umweltkommunikation überzeugen und wie sie bei politischen Entscheidern, der Presse und der Wirtschaft verankert werden kann. Aus diesem Anlass widmen sich unsere AutorInnen dem Thema. Kommunizieren bedeutet auch „gemeinsam machen“ – angesichts der globalen Gefahr durch den Klimawandel, gilt für alle AkteurInnen, nicht gegeneinander zu kämpfen, sondern gemeinsam das Mögliche möglich zu machen.

Narrative sind in aller Munde. Doch was bedeutet der Begriff? Narrative sind sinnstiftende Erzählungen, die Einfluss haben auf die Art, wie die Umwelt wahrgenommen wird. Wie sich Umweltverbände dies zunutze machen können, beschreibt Daniel Constein.

In ihrem Beitrag beleuchtet Elena Hoffmann eingehend die strategischen Funktionen von Narrativen und als Instrument von politischer Überzeugungsarbeit.

Die Sprache selbst als ureigenes Kommunikationsmittel steht im Zentrum der Analyse von Kai Niebert. Er empfiehlt, mit deutlichen Worten genau das auszusprechen, was man denkt.

Klaus Dörre nimmt das Schmieden neuer gesellschaftlicher Bündnisse in den Blickpunkt. Wer von Nachhaltigkeit überzeugen will, darf die Fairness nicht vergessen. Ein gerechter Übergang ist nur mit Umverteilung möglich.

Für null Emissionen auf der Erde ist es erforderlich, dass sich die Lebensweise der Menschen grundlegend ändert und die industrielle Produktion einen radikalen Wandel erfährt. Was dies bewirken kann, erläutert Tobias Pforte-von Randow.

Wir wünschen viel Spaß und gute Erkenntnisse beim Lesen!
[Die Redaktion]-

Neue Kommunikationsstrategien I

Rollenwechsel für Umweltverbände

Umweltaktive, die für nachhaltige Lebensstile kämpfen, müssen Geschichten neu erzählen

Eine komplexere Welt braucht eine neue sinnstiftende Erzählung. Umweltverbände sollten sich für das Recht einsetzen, dass Menschen nicht auf Kosten anderer leben müssen. ■ VON DANIEL CONSTEIN, UMWELTBUNDESAMT

Umweltverbände sind Geschichtenerzähler, deren Repertoire sich in einer Zeit bildete, als Umweltwissen noch kaum verbreitet war und die Öffentlichkeit tastend nach Orientierung in der ökologischen Frage suchte. Entsprechend holzschnittartig gerieten ihre zwei wichtigsten Erzählungen.

- Vom Saulus zum Paulus: Du als Konsument schadest durch deine Handlungen dir selbst, der Umwelt und anderen. Das kannst du ändern, und zwar so ...
- Die Wunderwaffe: Ein Unternehmen (oder der Staat, ein Gesetz, ein Produkt, eine Technologie) schadet der Umwelt und damit uns allen. Die Politik kann das ändern, und zwar so ...

So oder ähnlich klingen noch heute viele Verbände mit ihren umweltpolitischen Kampagnen. Jedoch haben sich die Um-

stände, unter denen diese Erzählungen wirken sollen, gewandelt.

Umweltwissen ist heute weiter verbreitet denn je. Trotzdem scheitern viele Menschen an den Hürden der Umsetzung dieses Wissens. Egal ob Ernährung, Mobilität oder Wohnen: Wer jenseits von schnödem Ökokonsum wirklich nachhaltig leben möchte, muss mehr bezahlen, benötigt mehr Zeit, muss Komforteinbußen hinnehmen oder findet weniger Anerkennung. Ausnahmen bestätigen leider die Regel.

Zudem funktioniert das alte Prinzip, jemanden zum Sündenbock zu machen, nicht mehr. Der Gesellschaft ist bewusst, dass alle AkteurInnen Umweltverantwortung tragen sollten. PolitikerInnen versäumen es, für nachhaltige Lebensstile Anreize zu schaffen und Hürden

abzubauen. Märkte und Unternehmen verlagern Umweltprobleme gnadenlos. Und die BürgerInnen scheitern daran, ihre nicht nachhaltigen Handlungsrouninen zu durchbrechen. Umweltverbände brauchen also andere Geschichten. Wie wäre es mit folgender?

- Die WegbereiterInnen: Viele Hürden hindern Menschen daran, nachhaltig zu leben. Aber alle haben das Recht, nicht auf Kosten anderer leben zu müssen. Dafür kämpfen die Umweltverbände.

Diese Geschichte drückt eine Anspruchshaltung aus – den Wunsch nach und den festen Glauben an eine neue ökologische Normalität. Menschen wollen nachhaltig leben. Eine solche „positive Unterstellung“ durchbricht die öffentliche Wahrnehmung, der Mensch sei schlecht. Und sie ist plausibel, denn viele Umfragen zeigen: Die Men-

schen würden etwas tun, wenn sie könnten. Kein Wunder bei den vielen, zum Teil rein eigennützigen Motiven für nachhaltiges Handeln.

Zugleich ist klar, worin der Konflikt besteht: Die ökologische Normalität wird politisch blockiert. Es wird Menschen erschwert, nachhaltig zu leben. Das ist unfair und an der Grenze zur Nötigung. Falsche Anreize belohnen stattdessen nicht nachhaltiges Handeln. In diesem Konflikt schlummert ein hohes Mobilisierungspotenzial. Ein gelungenes Beispiel

für eine solche Argumentation lieferte die Kampagne zum „Volksentscheid Fahrrad“ 2016 in Berlin.

Mit dieser Geschichte lassen sich Menschen nicht ändern, aber die Änderungs-bereiten aktivieren. Für Umweltverbände bedeutet das, ihre Rolle als Geschichten-erzähler neu zu definieren – vom Mahner zum Fürsprecher und von der Erzieherin zur Vorkämpferin. Wegbereiter sein für das Recht, nicht auf Kosten anderer leben zu müssen: Dieser Rollenwechsel würde den Umweltverbänden gut stehen.

Daniel Constein ist seit 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Umweltbundesamt im Fachgebiet Grundsatzfragen, Nachhaltigkeitsstrategien und -szenarien, Ressourcenschonung. Der Beitrag spiegelt seine persönliche Meinung wider.



Kontakt:
Tel. +49 (0)340 / 2103-2652,
E-Mail: daniel.constein@
uba.de,
www.uba.de

Neue Kommunikationsstrategien II

Sinnstiftung statt Krisenrhetorik

Vermitteln, wofür es sich zu kämpfen lohnt, nicht wogegen

In Zeiten von Klimawandel, globaler Ungerechtigkeit, wachsender Ressourcenknappheit und der Überschreitung der planetaren Grenzen sind tief greifende Veränderungen der Lebens- und Wirtschaftsweise für eine nachhaltige Zukunft unumgänglich. Die Umweltbewegung hat die Aufgabe, Menschen davon zu überzeugen, dass Wandel nicht nur notwendig und möglich, sondern sogar wünschenswert ist. Wie ist diese Herausforderung zu meistern? ■ VON ELENA HOFMANN, DNR

Wichtige Werkzeuge für die Überzeugungsarbeit für gesellschaftlichen Wandel sind Narrative und Storytelling. Denn Geschichten helfen Menschen, Veränderungen zu begreifen und diese aktiv mitzugestalten. Wir als Zivilgesellschaft müssen also lernen, Geschichten zu erzählen, die bei den Menschen ankommen und sie zum Handeln aktivieren. Narrative bezeichnen gesellschaftliche Erzählungen, die beeinflussen, wie Menschen die Realität begreifen. Narrative helfen Menschen Veränderungen zu verstehen, diese zu kategorisieren, in einen Kontext zu setzen, Elemente und Geschehnisse miteinander zu verknüpfen, sie zu bewerten und andere auszulassen. Indem Narrative an Werte, kulturelle Vorstellungen und Emotionen anknüpfen, geben sie Handlungen einen Sinn.

Noch immer verspricht eines der stärksten Narrative unserer Zeit, dass Wirtschaftswachstum Wohlstand bedeutet. Dabei werden Fragen der planetaren Grenzen und der sozialen Gerechtigkeit,

zum Beispiel die Frage nach der Verteilung von Einkommen innerhalb einer Gesellschaft, aus dem Wohlstandsbegriff ausgeklammert. Langsam, aber sicher beginnt die Popularität und Legitimität des Wirtschaftswachstumsnarrativs, das in der Nachkriegszeit entstand, zu bröckeln. Denn es wird immer deutlicher, dass der Kuchen zwar größer wird, jedoch nicht alle ein größeres Stück davon bekommen, und dass darüber hinaus auch noch die Zutaten knapp werden.

Dies ist genau der richtige Zeitpunkt, an dem sich neue Narrative durchsetzen könnten. Denn die Transformationsforschung zeigt, dass externe Schocks und Krisen dabei helfen können, alte, bisher stabile und institutionalisierte Narrative infrage zu stellen und durch neue zu ersetzen. Die Wirtschafts- und Finanzkrisen der letzten Jahre und der Klimawandel könnten somit Türen für neue, nachhaltigere Narrative öffnen. Wichtig für neue Narrative ist eine positive Erzählung, die statt einer Katastrophen- oder „Fünf vor zwölf“-Rhetorik politische

Forderungen mit Leben füllt und greifbar macht. Statt nur von Scheitern und Knappheit zu berichten, müssen wir als Zivilgesellschaft Geschichten des Gelingens und Geschichten der Fülle erzählen. Es braucht „Bilder einer wünschenswerten Zukunft, in der es die Kinder einmal besser haben werden“⁽¹⁾, denn nur so können Menschen für Wandel motiviert werden. Also her mit den Geschichten von mehr sozialem Miteinander, mehr Zeit, mehr Bewegungsfreiräumen, mehr Verteilungsgerechtigkeit, mehr öffentlichem Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Gütern, mehr Gerechtigkeit und mehr Gesundheit! Doch in welche Narrative können wir diese Geschichten des Gelingens einbetten? Welche Narrative könnten potenziell die neue positive und nachhaltige Meta-Erzählung unserer Zeit werden?

Gerechtigkeit – ein Narrativ für alle Akteure

Eine Erzählung, die auch für Menschen aus dem Umweltbereich wichtig ist, ist das klassische Gerechtigkeitsnarrativ. Denn durch

den Fokus auf Gerechtigkeit können wir die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich innerhalb unserer eigenen Gesellschaft thematisieren und dabei sowohl soziale als auch ökologische Auswirkungen unserer Wirtschaftsweise und Politik ansprechen. Ein Gerechtigkeitsnarrativ bringt uns dazu nachzudenken: Welche Auswirkungen hat unser Umweltverbrauch auf die Möglichkeiten anderer Menschen? Wie müsste eine gerechte Bezahlung aller Menschen aussehen? Was wäre eine gerechte Besteuerung, die danach geht, was uns als Gesellschaft nutzt und was uns und unserer Umwelt Schaden zufügt? Darüber hinaus ermöglicht ein Gerechtigkeitsnarrativ aber auch eine globale und eine zukunftsgerichtete Perspektive: Welche Auswirkung hat unser Wohlstand auf Menschen in Ländern des globalen Südens und auf zukünftige Generationen? Welcher Wandel ist notwendig, um Menschen heute und morgen gerecht zu werden? Doch das Gerechtigkeitsnarrativ kommt schnell mit erhobenem Zeigefinger oder Bildern und Fakten, die Menschen vor Schreck erstarren lassen. Wie kann das Gerechtigkeitsnarrativ mit positiven Bildern verbunden werden und von einer nachhaltigen und gerechten Welt erzählen?

Hier ist die Idee des guten Lebens für alle eine geeignete Variante des Gerechtigkeitsnarrativs. Indem es neben sozialer Gerechtigkeit vor allem Lebensqualität in den Mittelpunkt stellt, werden politische Ideen mit positiven Bildern verknüpft. Die Idee des guten Lebens für alle „erfordert eine Politik, die unterschiedlichen Lebensentwürfen in globaler Verantwortung eine Entfaltungschance gibt“⁽²⁾. Dabei stehen Bedürfnisse im Blick – wie kann ich meine individuellen Bedürfnisse befriedigen, ohne dabei andere in ihren Bedürfnissen einzuschränken? Dies darf jedoch nicht in der Verantwortung Einzelner stehen, sondern die Politik muss für die entsprechende Infrastruktur und Regulierungen sorgen, die nachhaltiges und gutes Leben einfacher und für alle gleichermaßen bezahlbar machen.

Im Zusammenhang mit dem guten Leben für alle wird auch ein Narrativ über Suffizienz immer stärker – rund um die

Ideen von Genügsamkeit, dem rechten Maß und „einfach besser leben“. Suffizienz bedeutet die absolute Reduktion des menschlichen Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauchs, besonders im globalen Norden. Unser durchschnittlicher Umweltverbrauch ist momentan weder nachhaltig noch global verallgemeinerbar. In diesem Zusammenhang plädiert Daniel Constein (siehe S. 29) für das Recht auf nachhaltige und suffiziente Lebensstile, um „nicht auf Kosten anderer leben zu müssen“. Es gibt bereits viele Geschichten rund um Downsizing, Minimalismus, oder welche Chancen der Verzicht auf Flugreisen, Fleischkonsum und eigenen Pkw haben kann. Doch Suffizienz darf nicht nur auf das Individuum abgewälzt werden und somit allein in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen. Stattdessen sollten wir die Geschichte von politischen Strukturen erzählen, die es BürgerInnen ermöglichen, suffizient zu leben: beispielsweise von Kommunen, die Fahrradfahren attraktiver machen als Autofahren, oder von einer Subventions- und Steuerpolitik, die aufhört, Fleisch und Flugreisen künstlich billiger zu machen.

Beziehungs-, Raum- und Zeitwohlstand

Die Diskussionen der vergangenen Jahre zeigen, dass alternative Wohlstandskonzepte das Potenzial haben, Wirtschaftswachstum als Maßstab für Wohlstand abzulösen. Zur Debatte stehen hierbei Wohlstandsindizes, die neben ökologischen und sozialen Dimensionen auch Gerechtigkeit einbeziehen. Darüber hinaus birgt die Idee von Wohlstand spannende Ansätze für neue Narrative. Statt Wohlstand und Reichtum nur als Geld- und Güterwohlstand zu verstehen, können wir beispielsweise fragen, was uns individuell und gesellschaftlich wirklich reich macht. Neben Beziehungswohlstand, für den es Zeit und Ruhe braucht, und Raumwohlstand, der die Qualität der öffentlichen Räume beschreibt, in denen Menschen sich frei bewegen können, frei besonders von Konsum(zwang), Müll und Lärm, ist im aktuellen Diskurs vor allem die Idee von Zeitwohlstand weit verbreitet. Zeitwohlstand bedeutet, autonom über die

Ressource Zeit zu verfügen und so zum Beispiel genug Zeit für soziale Beziehungen, Pflege-, Erziehungs- und Hausarbeit oder für Eigenarbeit (Reparieren, Gärtnern, neue Fähigkeiten erlernen) zu haben. Für Zeitwohlstand braucht es „einen neuen Arbeitsbegriff, eine gerechte Verteilung von Einkommen und gute Konzepte, um Arbeit anders zu organisieren“⁽³⁾. Wichtig ist dabei, jede Art von Wohlstand immer aus einer gesellschaftlichen Perspektive zu betrachten, um so dessen eine gerechte Verteilung im Blick zu behalten.

Es gibt also einige Ideen für positive, motivierende Erzählungen, in die die Zivilgesellschaft ihre politischen Forderungen einbetten kann. Es lohnt sich mit dem Thema Narrative und Umweltkommunikation auseinanderzusetzen, denn nur wenn wir die Menschen mit der Sprache und den Werten erreichen, die sie zum Handeln motivieren, kommen wir einer gerechteren und nachhaltigeren Welt ein Stück näher. Wenn wir kommunizieren, wofür und nicht nur wogegen wir kämpfen, entwickeln wir die Überzeugungskraft, die wir brauchen, um Wandel anzustoßen.

Links und Anmerkungen

- ▶ (1) Förderverein Wachstumswende e.V. (2017): Postwachstumspolitik – Wohlstand und Lebensqualität für alle. Berlin, S. 19. www.fokus-wachstumswende.de/politikvorschlaege
- ▶ (2) Schneidewind, U. und Zahrnt, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik. München, S. 13
- ▶ (3) Konzeptwerk Neue Ökonomie (2012): Flyer zum Projekt Zeitwohlstand. Leipzig. <https://www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/wp-content/uploads/2012/07/Flyer-Zeitwohlstand.pdf>

Elena Hofmann hat in Berlin, Maastricht und Valencia Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Internationale Beziehungen studiert. Zurzeit arbeitet sie beim DNR zum Thema sozialökologische Transformation.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-84,
E-Mail: elena.hofmann@dnr.de
www.dnr.de



Neue Begriffe

Auf grünen Pfaden in die Köpfe

Wie wir mit unserer Sprache sagen, was wir denken, und damit mehr als nur Ökos erreichen

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, ignoriert die Menschheit eindeutig wissenschaftlich belegte Fakten, etwa zum Klimawandel. Um dies zu beenden, sind neue Deutungsmuster notwendig. ■ VON KAI NIEBERT, PRÄSIDENT DES DNR

„Die Politik muss eine neue Ökosteuer aufsetzen, um den sozial-ökologischen Transformationsprozess in eine Degrowth-Gesellschaft zu verwirklichen.“ Während wir Ökos bei solchen Aussagen staatstragend nickend Zustimmung signalisieren, wird sich jeder, der nicht seit Jahrzehnten überzeugter Umweltaktivist ist, kopfschüttelnd abwenden. Eigentlich ist es klar: Wir haben diverse Belastungsgrenzen dieses Planeten überschritten; die Landwirtschaft muss sich grundlegend ändern und der Klimawandel ist bereits spürbar. Und mit Blick auf diverse Studien wird deutlich: Wir wissen mittlerweile genug, um eine Agrarwende einzuleiten, die keinen hungern lässt, eine Energiewende, die das Licht nicht ausgehen lässt, und eine Verkehrswende, die uns weiterhin zur Arbeit bringt. Doch warum passiert so wenig? Während ich diesen Beitrag verfasste, ist die FDP gerade ins Lager der Klimaleugner übergetreten, die CSU hält Klimaschutz für „Schmarrn“, die SPD ist irgendwo in der Selbstfindung abgetaucht und die Grünen rückten für Jamaika auch von ihren Positionen ab.

Offensichtlich sind wir mit unseren Themen für die große Transformation nicht so recht durchgedrungen. Im Wahlkampf jedenfalls haben sie keine Rolle gespielt. Selbst klare Fakten – wie zum Klimawandel – sind offensichtlich ein schwieriges Geschäft. Studien aus der Psychologie, Neurologie oder Soziologie belegen dies. Fakten nehmen wir nicht einfach neutral auf, sondern ordnen sie bestehenden Überzeugungen zu. Unser Gehirn ist programmiert, Dinge auszublenden, die entweder nicht in unser Wertesystem passen oder die es als schmerzhaft und quälend identifiziert. So verleugnen wir nicht nur unsere schlechten Angewohnheiten vor uns selbst,

sondern auch die dringende Notwendigkeit, gegen die Vergiftung von Trinkwasser mit Nitraten, das gigantische Artensterben und die menschengemachte Klimastörung sofort vorzugehen.

Besonders deutlich wird dies am Klimawandel: Das in Paris von den Staats- und Regierungschefs formulierte Ziel, bis Mitte des Jahrhunderts die globale Durchschnittstemperatur nicht über 1,5 Grad steigen zu lassen, bedeutet, dass noch 280 Gigatonnen CO₂ ausgestoßen werden dürften. Bei einem derzeitigen jährlichen Ausstoß von 32 Gigatonnen bleiben noch neun Jahre. Dann müssen die CO₂-Emissionen auf null sein. Das ist jedoch so unvorstellbar, weil weite Teile von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft diese einfache Grundschulmathematik ignorieren – bewusst oder unbewusst. Unser Gehirn arbeitet hier nach dem Morgensternschen Prinzip: weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Kommunikation, mit der wir das Anthropozän zu einem Zeitalter der Nachhaltigkeit werden lassen wollen, braucht also offenkundig neue Ansätze, neue Begriffe, neue Denkrahmen und neue Erzählungen. Es folgen ein paar Hinweise aus der Forschung.

Erfahrungsbasiert sprechen

Abstrakt über eine ökologische Finanzreform zu sprechen und ein Umsteuern in der Fiskalpolitik zu fordern, ist für viele Menschen zu lebensfern. Unser Gehirn funktioniert erfahrungsbasiert, es braucht konkrete Beispiele zum Verstehen. Erzählen Sie lieber, was man mit den 5,5 Milliarden Euro, die ArbeitnehmerInnen jährlich als Pendlerpauschale beziehen, Sinnvolles machen kann – etwa deutschlandweit den ÖPNV gratis anbieten. Oder dass Sie Ihre

letzte Flugreise angetreten haben, weil der Staat durch seine Mehrwert-, Energie- und Kerosinsteuerbefreiung will, dass Flugtickets günstiger sind als ein Bahnticket. Je konkreter und erfahrungsbasierter wir sprechen, desto leichter werden unsere Botschaften verstanden.

Achtung Alltagssprache

Viele wissenschaftliche Termini werden von Laien anders verstanden als von Forschern. Unsicherheit ist für Forscher Teil des Erkenntnisprozesses, weil sie festlegt, wie weit Ergebnisse verallgemeinerbar sind, die Öffentlichkeit hört jedoch, dass man noch nichts Sicheres weiß. Eine Theorie ist für Forscher das Beste, was sie anbieten können – in der Öffentlichkeit ist es eben nur eine Theorie im Sinne einer Vermutung.

Wir nutzen häufig Worte, die nicht das ausdrücken, was wir sagen wollen. Eine Klimaerwärmung erinnert an Mutterwärme, Nest- oder Bettwärme und ist stark positiv geprägt. Der Klimaschutz schützt das Klima. Aber müssten wir nicht eigentlich vor dem Klima geschützt werden? Und ein Klimawandel ist etwas Natürliches. Schließlich wandelt es sich selber. Besser wäre es, von einer menschengemachten Klimastörung zu sprechen, denn das Klima wird von uns verändert.

Verneinungen vermeiden

In der Umweltbewegung war es gang und gäbe, gegen etwas zu sein: gegen die Atomenergie, gegen die industrielle Landwirtschaft, gegen die Kohle. Um Mehrheiten zu erlangen, führen Verneinungen jedoch in die Sackgasse. Denn das Problem dabei ist, dass, wann immer wir gegen etwas sind,

wir das dahinterliegende Konzept verstärken. Man kann eben nicht nicht an etwas denken („Denken Sie jetzt NICHT an einen rosa Elefanten“). Eine Idee sprachlich zu negieren, bedeutet immer, sie im Gehirn des Hörers zu aktivieren. Neuronal betrachtet führt das zu ihrer Verstärkung: Jedes Mal, wenn wir eine Idee denken, festigt sie sich.

Nicht polarisieren und niemals widerlegen

Wenn wir immer wieder mit der Dringlichkeit des Klimawandels oder auch des Artensterbens gegen verschlossene Türen rennen, hat das meist wenig damit zu tun, dass die Abgeordneten uns gegenüber kognitiv nicht in der Lage sind, zu erfassen, was wir mitteilen. Wenn wir sie jedoch als Klimaleugner oder Ideologen brandmarken, werden wir Kommunikation verhindern. Statt sich über die Richtigkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu streiten, sollte man besser die Motivation und Wertesysteme des Gegenübers ansprechen. Denn auch eine FDP wird (hoffentlich) nicht wirklich am Klimawandel zweifeln, sondern die Energiewende als nicht in ihr Wertesystem passend empfinden.

Übernehmen Sie nie die politischen Argumente der politischen Gegner der Umweltbewegung. Indem wir Falschbehauptungen aufgreifen und versuchen sie zu widerlegen, wie „Natürlich gibt es keine Dunkelflaute/Versorgungslücke/Blackout beim Umstieg auf erneuerbare Energien“, stärken wir die Argumente unseres Gegenüber. Eben weil wir sie wiederholen. Das

bedeutet nicht, unsere Themen unter den Tisch fallen zu lassen. Vielmehr müssen wir unsere Interpretationen und Sichtweisen starkmachen.

Keine negativ besetzten Deutungsrahmen

Der Terminus der Ökosteuer ist bei vielen Menschen negativ besetzt – eben weil Steuern als etwas Unangenehmes empfunden werden. Mit der Verknüpfung von öko und Steuer überträgt sich diese negative Empfindung auch auf öko und schon schwindet die Unterstützung. Doch worum geht es eigentlich? Uns geht es doch nicht darum, die Umwelt, sondern ihre Verschmutzung mit Abgaben zu versehen. Mit einer Verschmutzungsabgabe werden wir deutlich mehr erreichen als mit Ökosteuern. Gleiches gilt für eine Degrowth-Gesellschaft oder eine Politik des Schrumpfens. Das positiv besetzte Wachstum zu verneinen, lässt viele Menschen abkehren. Es werden sich nicht viele finden lassen, die sich gegen das Ziel von Wachstum stellen, nämlich erwachsen zu sein, also ein Deutschland mit einer erwachsenen Wirtschaft zu erreichen.

Netzwerke statt Individuen ansprechen

Wer in der Kantine erlebt, dass die Kollegen nur vegetarisch essen, bio kaufen und mit dem Fahrrad statt dem SUV zur Arbeit fahren, eifert ihnen oft nach. Statt Individuen zu überzeugen, sollte unsere Kommunikation eher in bestehende Organisationen und Netzwerke reichen.

Was Psychologen als Konformitätsdruck bezeichnen, ist äußerst wirksam, wenn es darum geht, Verhalten zu ändern.

Ungewöhnliche Botschafter reden lassen

Wenn ein Kapitän der Bundeswehr, der Erfahrungen mit Klimaflüchtlingen am Horn von Afrika gesammelt hat, aufsteht und der Bundesregierung ihre Dialektik in der Flüchtlings- und Klimapolitik aufzeigt, ist das deutlich eindrucksvoller, als wenn dies der Klimareferent einer Umwelt-NGO tut. Über die Akzeptanz einer Botschaft entscheidet der Inhalt weniger als der Botschafter. Sicher wird eine bessere Kommunikation die Welt nicht vor dem Kollaps retten. Doch eine gute Kommunikation ist Voraussetzung dafür, dass wir in der Vermittlung unserer Konzepte für eine gute Zukunft durchzudringen. Bis heute klammern wir uns zu häufig an die Hoffnung auf rationale Entscheidungen. Doch unsere Entscheidungen sind selten rational, wie die Kognitionsforschung eindrücklich zeigt. Politische Entscheidungen beruhen nicht auf Fakten, sondern auf Deutungsrahmen im Gehirn, die über Sprache aufgerufen und zugleich gefestigt werden. Diese Deutungsrahmen drücken unsere Werte aus. Und da Menschen wertebasiert entscheiden, müssen wir diese Deutungsrahmen betonen – und sorgfältig wählen. Unsere Sprache greift in unser politisches Gehirn ein und formt es. Worauf es uns in unserer Kommunikation ankommen muss, ist, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Botschaften auch verstanden werden.

Neue Deutungsrahmen schaffen

Je erfahrbarer ein Begriff, desto leichter verstehen wir ihn – und sympathisieren mit ihm. Beispiele:

Ungünstige Deutungsrahmen	Günstigere Deutungsrahmen
Pflanzenschutzmittel	Biozid
Ökosystemdienstleistung	gesunde Landwirtschaft
Klimaerwärmung	menschengemachte Klimastörung
Degrowth-Gesellschaft	erwachsenes Deutschland
Ökosteuer	Verschmutzungsabgabe

Der Professor für Didaktik der Naturwissenschaften Dr. Kai Niebert ist Präsident des Deutschen Naturschutzrings.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-902,
E-Mail:
niebert@dnr.de,
www.dnr.de



Vermittlung von Nachhaltigkeit

Gesellschaftliches Bündnis von Tofu und Bratwurst?

Die Legitimation des auf fossilen Energien gründenden Wachstums wird brüchig

Mit Beginn der industriellen Revolution schien es, als seien Kapitalismus und permanentes Wirtschaftswachstum zwei Seiten ein und derselben Medaille. Zwar setzten sich Prosperitätsschübe stets über Krisen und regional differenziert durch, doch aus Langzeitperspektive betrachtet ist die Weltwirtschaft rasch und mit hohen Steigerungsraten gewachsen. Das hat sich heute in den Industrieländern der ersten Stunde geändert. ■ VON KLAUS DÖRRE, UNI JENA

Die Volkswirtschaften der früh industrialisierten Länder haben „die Zeit des schnellen Wachstums [...] definitiv hinter sich gelassen“, schreibt der US-Wirtschaftswissenschaftler James Galbraith.⁽¹⁾ Sofern Wachstum überhaupt noch generiert werden kann, ist es mit einer zunehmend ungleichen Verteilung des erzeugten Reichtums verbunden. Zudem beschleunigt ein höheres Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter den gegebenen Bedingungen den Energie- und Ressourcenverbrauch und steigert klimaschädliche Emissionen. Lange Zeit geradezu fraglos akzeptiert und seitens der politischen Eliten noch immer als Voraussetzung gesellschaftlicher Stabilität betrachtet, wird die zivilgesellschaftliche Legitimation des auf fossilen Energien basierenden Wachstumstyps zunehmend brüchig. Deshalb durchlaufen die alten kapitalistischen Länder gegenwärtig eine tief greifende gesellschaftliche Transformation, die eine Abkehr von den über Jahrzehnte dominanten Wachstumsmustern beinhalten wird. Diese Transformation lässt sich nicht aufhalten. Es ist aber möglich, die Weichenstellungen zu beeinflussen, mit denen über die Richtung des Wandels entschieden wird. Wie kann es gelingen, Entscheidungen zugunsten einer sozial und ökologisch nachhaltigen Transformation herbeizuführen?

Konflikt zwischen Gewerkschaften und Umweltorganisationen unnötig

Mit großer Regelmäßigkeit führen Spannungen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielsetzungen dazu, dass sich jene Kräfte, die – wie die Gewerkschaften – die soziale Frage prio-

risieren, gegen andere Formationen ausspielen lassen, die – wie Umweltverbände und wachstumskritische Bewegungen – vor allem an ökologischer Nachhaltigkeit interessiert sind. Weil Bratwurst und Tofu nicht zusammenkommen, fällt es schwer, gesellschaftliche Mehrheiten für dringend nötige Veränderungen zu gewinnen.

Beispiel Auto und Klima

Gemessen an Gewinnen und ökonomischen Leistungsparametern stehen deutsche Automobilkonzerne und ihre großen Systemzulieferer glänzend da. Doch hinter der glitzernden Fassade beginnt es zu bröckeln. Schon jetzt erfassen die Auswirkungen des Klimawandels über zwingend gebotene Dekarbonisierungsaufgaben das industrielle Herzstück der deutschen Exportwirtschaft. Statt Produktinnovationen zu forcieren, die sich an Klimazielen und ökologischer Nachhaltigkeit orientieren, hat ein Herstellerkartell den Absatz von Diesel-Pkws mittels Manipulation der Stickoxidwerte betrieben – auf Kosten der Gesundheit von Millionen Menschen. Doch das ist noch nicht alles.

Bereits heute ist klar, dass die Autoindustrie 2020 sämtliche Klimaziele reißen wird. Folgerichtig dürfte der gesellschaftliche Druck auf die Hersteller dramatisch zunehmen. Durch den neuen Protektionismus (USA, Großbritannien) und die Herausforderungen der Digitalisierung stehen das gesamte Wertschöpfungs-system und mit ihm eine der wenigen verbliebenen Hochburgen gewerkschaftlicher Organisationsmacht vor einem gewaltigen Umbruch. Ein strategisches Dilemma für die IG Metall: Ein rascher Übergang zur E-

Mobilität wäre mit erheblichen Beschäftigungsrisiken verbunden. Die Zahl der Arbeitsplätze bei Autoherstellern und Zulieferern könnte sich um bis zu eine Viertelmillion verringern. Allein bei der Abkehr vom Dieselmotor stünden wohl mehr als 15.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Zwar werden im Zuge des Wandels auch neue Arbeitsplätze in der Produktion und in Forschung & Entwicklung entstehen, die Gewerkschaften wären dennoch schlecht beraten, würden sie die Beschäftigungsrisiken ignorieren. Aus Beschäftigungsperspektive liegt es nahe, einen allmählichen Übergang zur E-Mobilität zu proklamieren, auf Zeit am Verbrennungsmotor festzuhalten und für eine wirkliche Verkehrswende das Jahr 2030 anzupeilen.

Allerdings bringt auch ein Beharren auf einen längeren Überbrückungszeitraum ebenfalls erhebliche Unwägbarkeiten mit sich. Schon um Marktanteile bei den E-Autos zu halten und mögliche Beschäftigungsverluste durch das Aus für den Verbrennungsmotor zu minimieren, muss die Innovationsfähigkeit der Hersteller rasch und deutlich verbessert werden. Auch das ist aber nur ein Teil des Problems. Deutschland ist gegenwärtig dabei, sich von ehrgeizigen Klimazielen zu entfernen. Die CO₂-Emissionen steigen, Hauptverursacher ist der motorisierte Verkehr. Pkws mit Dieselmotoren droht wegen der hohen Stickoxidwerte ein Fahrverbot. Weichen die realen Werte im Verkehrssystem immer weiter von den vereinbarten Klima- und Gesundheitsschutzzielen ab, werden die Autobranche und ihre Produkte rasch an Akzeptanz verlieren. Deshalb könnte es sich schon mittelfristig rächen, würden Innovationen aufgeschoben.

Noch haben die Gewerkschaften die Wahl: Sie können sich in die Allianz der Beschäftigten einreihen oder sie können entschlossen am Umbau des Wertschöpfungssystems Automobil und damit auch der Gesellschaft arbeiten. Letzteres bedeutet, sich einzugestehen, dass selbst ein rascher Übergang zur E-Mobilität nicht ausreichen wird, um den Gefahren der menschengemachten Klima- und Ressourcenkrise wirksam zu begegnen. Es geht um sehr viel mehr und um Grundlegendes. Wir benötigen neue Mobilitätssysteme und wenigstens die partielle Abkehr vom privaten Pkw sowie den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Ohne etwa eine gerechte Finanzierung von Mobilität dürfte eine nachhaltige Verkehrswende nicht zu haben sein. Mit Blick auf die Automobil- und Zulieferindustrie sprechen Eingeweihte deshalb nicht mehr nur über Transformation, sondern über Konversion, über alternative Produkte und deren Herstellung.

Ein Prozent ist genug!

Hier können und müssen wachstumskritische ökologische Bewegungen und Organisationen ansetzen. Nehmen sie die Beschäftigungsinteressen und Gerechtigkeitsvorstellungen von Lohnabhängigen nicht ernst, öffnen sie das Feld für einen politischen Lobbyismus, der strukturkonservative Interessen der großen Hersteller und Systemzulieferer bedient. Stattdessen ist es auch für Akteure, die sich vorwiegend auf den ökologischen Gesellschaftskonflikt konzentrieren, sinnvoll, die Suche nach praktikablen Alternativen und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des Wertschöpfungssystems Automobil zu ihrem ureigenen Anliegen zu machen. Geschieht dies nicht, werden sich die Dinge ähnlich entwickeln wie bei der Braunkohleverstromung und zahlreichen anderen Konflikten zuvor.

Die Bringschuld liegt nicht allein bei den Gewerkschaften. Auch die ökologischen Bewegungen müssen dazulernen. Denn der industrielle ist unwiderruflich zu einem sozialökologischen Gesellschaftskonflikt geworden. Sich dies einzugestehen, heißt zu akzeptieren, dass der ökologische

auch ein sozialer Verteilungskonflikt ist, während umgekehrt vertikale Verteilungskonflikte häufig eine ökologische Dimension besitzen. Ulrich Becks Faustformel „Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch“⁽²⁾, hat sich so nicht bewährt. Stattdessen gilt: Soziales Elend und ökologische Belastungen sammeln sich bevorzugt unten und an der Peripherie. So produziert das wohlhabendste eine Prozent der Bevölkerungen Amerikas, Luxemburgs, Singapurs und Saudi-Arabiens jährlich 2.000 Tonnen CO₂ pro Kopf und damit zweitausendmal mehr als die ärmsten Menschen in Honduras, Ruanda und Malawi. Insofern sind Klimawandel und soziale Ungleichheit untrennbar miteinander verknüpft. Sie teilen Reiche und Arme, ohne dabei einer eindeutigen Nord-Süd-Demarkation zu folgen. Für den Ressourcenverbrauch gilt Ähnliches. Der ökologische Fußabdruck eines Vermögenden aus dem obersten einen Prozent der Weltbevölkerung übertrifft den eines Angehörigen der ärmsten 10 Prozent um durchschnittlich das 175-Fache. Die Eindämmung des Klimawandels und die Abkehr von extensiver Ressourcennutzung werden daher ohne materielle Umverteilung nicht nur von den Reichen zu den armen Ländern, sondern auch von den privilegierten Eliten zu den verwundbarsten sozialen Schichten gerade innerhalb der reichen Nationalstaaten nicht zu realisieren sein.

Gerechte Übergänge sind nur mit Umverteilung zu schaffen

Deshalb ist nicht ökologische Sparpolitik, sondern demokratische Umverteilung zugunsten der weniger Privilegierten in Nord und Süd das Gebot der Stunde. Der Weg zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit führt zwingend über den Kampf gegen Luxuskonsum, Vermögenskonzentration und Einkommensungleichheit gerade in den kapitalistischen Zentren. Anstelle von Verzicht erfordert ein solcher Weg demokratisches Umverteilen. Genau dies ist die zentrale Empfehlung des sechsten Berichts an den Club of Rome. Gegen einen räuberischen Kapitalismus plädieren die Berichterstatter Randers und Maxton⁽³⁾ für

langsames Wachstum. Ein Prozent Wachstum ist genug, lautet ihre Devise. Umverteilung nicht nur von Vermögen und Einkommen, sondern auch von – bezahlter wie unbezahlter – Arbeit und Arbeitszeit ist aus Sicht der Autoren die Grundbedingung für einen Wandel in Richtung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Die Empfehlungen lesen sich nicht nur wie eine Kampfansage an das marktradikale Wachstumscredo, sie sind auch ein Kontrastprogramm zu wachstumskritischen Szenarien einer ökologischen Sparpolitik. Umweltverbände und wachstumskritische Bewegungen, aber auch die Gewerkschaften könnten von ihnen lernen. Denn sicher ist: Bleibt die Umverteilung aus, wird sich in schwach wachsenden kapitalistischen Systemen nicht nur die Ungleichheit weiterverstärken; sie wird auch zu einer Barriere für durchgreifende ökologische Reformen. Umgekehrt gilt, dass mehr soziale Gleichheit bessere Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit schafft. Werden diese Erkenntnisse beherzigt, könnten sie zur Geschäftsgrundlage eines neuen gesellschaftlichen Bündnisses werden, das Tofu und Bratwurst zu einer spannungsvoll produktiven Synthese vereint.

Anmerkungen

- ▶ (1) Galbraith, James K. (2016): Wachstum neu denken. Was die Wirtschaft aus den Krisen lernen muss, Zürich
- ▶ (2) Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main
- ▶ (3) Randers, Jorgen/Maxton, Graeme (2016): Ein Prozent ist genug. Mit wenig Wachstum soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Klimawandel bekämpfen, München

Der Soziologieprofessor Dr. Klaus Dörre arbeitet unter anderem zu Kapitalismustheorie/Finanzmarktkapitalismus, flexibler und prekärer Beschäftigung, Digitalisierung sowie Rechtspopulismus.



Kontakt:
Tel. +49 (0)3641 / 945520,
E-Mail:
klaus.doerre@uni-jena.de,
www.sociologie.uni-jena.de

Gesellschaftlicher Wandel

Transformation jetzt

Für einen grundlegenden Umbruch müssen alle an einem Strang ziehen

Soll es gelingen, eine Welt mit null Emissionen zu schaffen, muss sich in der Industrieproduktion und im Lebensstil der Menschen grundsätzlich etwas ändern. ■ VON TOBIAS PFORTE-VON RANDOW, DNR

Manchmal muss man mit dem Kopf durch die Wand. Manchmal gilt „Klarheit vor Einheit“. Das war so zu Beginn der Antiatombewegung und ist noch heute so, wenn Handelsabkommen Sozial- und Umweltstandards gefährden. Aber wenn die Wand die ersten Risse hat und der Mörtel bröckelt, sollte man die Strategie überdenken. So wird die Große Transformation, wie der Weg in die weitgehende Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts auch genannt wird, ohne eine breite gesellschaftliche Unterstützung nicht gelingen. Es geht nicht mehr nur um den Kampf gegen eine bestimmte Technologie. Eine weitgehend treibhausgasneutrale Gesellschaft kann es nur mit völlig neuen Technologien, Produktionsverfahren und einer grundlegend anderen Lebensweise geben. Dafür muss man nicht nur alle gesellschaftlich relevanten Gruppen mitnehmen, sondern sie dabei un-

terstützen, selbst Treiber der Transformation zu werden. Das ist gar nicht so einfach. Denn die jeweilige Binnenlogik der Akteure ist ja nur selten illegitim, sondern meist Ausdruck einer eigenen Rationalität. Es hat also keinen Sinn, lediglich die guten Argumente für Umwelt- und Klimaschutz aufzuzählen. Entscheidend ist ein Verständnis für die Motive des Gegenübers und die Bereitschaft, auch die eigene Argumentationsbasis zu erweitern.

Der Mieterbund hat die Aufgabe, die Interessen der Mieter zu wahren und einkommensschwache Haushalte vor zusätzlichen Belastungen zu schützen. Steigende Strompreise oder umlagefähige Sanierungen können aber gerade sie belasten. Gleichzeitig führen Gebäudedämmung und der Austausch maroder, ineffizienter Heizungen zu signifikanten Einsparungen. Zudem verbessert eine energetische Sanierung das Wohngefühl und steigert die Lebensqualität.

Gewerkschaften kämpfen in erster Linie für die Interessen der Arbeitnehmer. Ambitionierter Klimaschutz ist zwar, wie vielfach belegt, volkswirtschaftlich sinnvoll und Garant nachhaltigen Wohlstands, aber er krepelt eben auch ganze Branchen um – mit Gewinnern und Verlierern. Umweltverbände machen es sich dabei manchmal zu leicht. Der Verweis auf Jobeffekte durch Erneuerbare ignoriert die Qualität der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch Umweltverbände für den richtigen politischen Rahmen einsetzen, um aus Energiewendejobs gute Arbeitsplätze zu machen.

Dieses Phänomen macht sich besonders bei den Unternehmen selber bemerkbar. Betriebswirtschaftler sind nicht gewöhnt, schleichende Menschheitsrisiken wie den Klimawandel in ihren Geschäftsmodellen abzubilden. Der Blick auf Quartalszahlen und die nächste Dividendenausschüttung hat bislang oft die Einsicht verhindert, dass mit der Klimakrise nicht nur andere Produkte gebraucht werden, sondern auch ganze Absatzmärkte zu verschwinden drohen.

So unterschiedlich die Betrachtungsweisen der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure auch sind, so gleichen sich die Herausforderungen, vor denen sie stehen. Sie müssen eine oft träge und über Jahrzehnte gewachsene Struktur mit einem für sie ungewohnten Thema vertraut machen und ihre Strategien anpassen. Dabei spiegeln sich innerhalb der jeweiligen Strukturen die gleichen Diskussionen wie in der Öffentlichkeit.

Tobias Pforte-von Randow arbeitet beim DNR als Koordinator für Politik & Gesellschaft.

Kontakt:
tobias.pfortevonrandow@
dnr.de,
www.dnr.de



Literatur und Links zu Umweltkommunikation – eine Auswahl

- ▶ Handbuch zu Fragen: „Welche Rolle spielen soziale Normen oder Emotionen im Umweltschutz?“, „Wie kann nachhaltiges Handeln effektiv gefördert werden?“, Karen Hamann, Anna Baumann, Daniel Löschinger: „Psychologie im Umweltschutz – Handbuch zur Förderung nachhaltigen Handelns“ (2017). oekom verlag oder unter www.wandel-werk.org/Handbuch
- ▶ Die Landkarte Suffizienzpolitik ist ein Planungswerkzeug für zivilgesellschaftliche und politische Akteure, die praktische Unterstützung suchen: Dominik und Angelika Zahrnt: „Landkarte Suffizienzpolitik“ (2016): www.postwachstum.de/suffizienzpolitik
- ▶ Uwe Schneidewind und Angelika Zahrnt: „Damit gutes Leben einfacher wird – Perspektiven einer Suffizienzpolitik“ (2013), oekom Verlag, München
- ▶ Förderverein Wachstumswende: „Postwachstumspolitik: Wohlstand und Lebensqualität für alle“ (Impulse zu Kommunikationsstrategien, 2017): www.fokus-wachstumswende.de/wp-content/uploads/03072017_Politikvorschlaege_final-fuer-Druck.pdf
- ▶ Pionierfunktion im Erzählen von Geschichten des Gelingens hat die gemeinnützige Stiftung FuturZwei, die Visionen für eine zukunftsfähige Kultur sichtbar macht: www.futurzwei.org
- ▶ Kostenloser Onlinekurs zu Umweltlinguistik (ecolinguistics) der University of Gloucestershire: www.storiesweliveby.org.uk
- ▶ Auf der Projektwebsite „Sozialökologische Transformation“ des DNR sind Werkzeuge, Publikationen, Akteure und Projekte rund um das Thema Transformation zu finden: www.dnr.de/sozial-oekologische-transformation

DNR INTERN

Mitgliederversammlung 2017

Plädoyer für konsequenten Klimaschutz

■ Der DNR hat Ende November auf seiner Mitgliederversammlung in einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung die Umsetzung der verbindlichen Ziele für den Klimaschutz unabhängig von zukünftigen Regierungsbündnissen gefordert. Die Delegierten appellierten an die zukünftigen Regierungsparteien, alles Notwendige zu tun, um das Pariser Klimaabkommen sowie die nationalen Ziele für 2020 und 2030 in Deutschland zu erreichen und die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umzusetzen. Dazu gehörten der schnelle Einstieg in einen sozialverträglichen Kohleausstieg, Maßnahmen für eine echte Verkehrswende und eine grundlegende Reform der Agrarpolitik.

Der ehemalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer verwies in seiner Ansprache auf die von Menschen gemachten Probleme und entsprechende Lösungen. Im Anthropozän dürfe man nicht der Versuchung erliegen, durch Technik verursachte Probleme nur mit neuer Technik lösen zu wollen.

Die DNR-Mitglieder wählten als neue Beisitzerin im Präsidium Elke Baranek. Die Geschäftsführerin von EUROPARC Deutschland, dem Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, füllt damit den vakanten Platz im DNR-Präsidium.

Als neue Mitglieder wurden in den DNR aufgenommen: der Bundesverband Boden, die Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturgarten, WWF Deutschland und der Verkehrsclub Deutschland (VCD). Damit vertritt der DNR nun 90 Mitgliedsorganisationen, mit denen über zehn Millionen Menschen erreicht werden. [red]

► DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.kurzlink.de/dnr-pm-25.11.2017

Nachruf

Trauer um Pionier des ehrenamtlichen Naturschutzes

■ Kurz vor seinem 92. Geburtstag ist Albert Lippert (* 27.11.1925 – † 16.11.2017) gestorben. Der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, trauert um seinen langjährigen Vizepräsidenten. Mit Albert Lippert verliert der Naturschutz eine kluge und streitbare Stimme. Er war eine Verbindungsinstanz zwischen Natur- und UmweltschützerInnen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Mit aller Kraft setzte er sich stets für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ausrichtungen und Interessen der DNR-Mitgliedsorganisationen ein. Dabei gelang es ihm, manch schwierige Herausforderung zu meistern.

Mehr als 60 Jahre lang hatte Albert Lippert leitende Funktionen in zahlreichen Organisationen inne, darunter die Wasserwacht, der Verband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine (DVGWV), der Spessartbund oder das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Für dieses unermüdliche Wirken erhielt Lippert 1976 das Bundesverdienstkreuz und die Ehrennadel für 60-jährige Tätigkeit beim DRK. Neben weiteren Auszeichnungen – etwa der selten vergebenen Karl-Carstens-Medaille des DVGWV – bekam der Pädagoge 2007 die vom DNR erstmals vergebene Deutsche Naturschutzmedaille für seine herausragenden Verdienste im ehrenamtlichen Naturschutz.

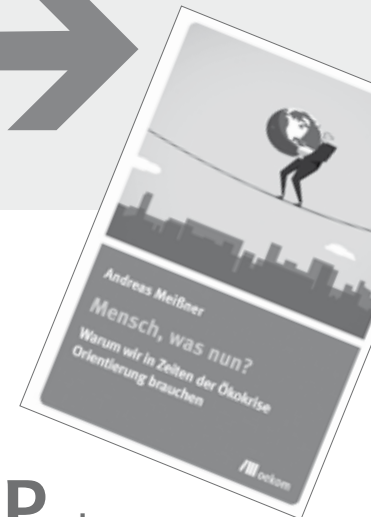
Im DNR-Präsidium hatte Lippert die Themenschwerpunkte Umwelterziehung und -ethik übernommen. Er leitete den Arbeitskreis Ehrenamt. Auch der Dialog mit den beiden großen deutschen Kirchen kam auf seine Initiative zustande.

Für sein Engagement und seine Unterstützung wird der DNR Albert Lippert ein ehrendes Andenken bewahren: „Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen seiner Mitmenschen“ (Albert Schweitzer). [red]

► DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, www.dnr.de

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Perspektiven

»Ich kann daran ja nichts ändern.« – Diesen Ausspruch hört man oft, wenn es um ökologische Probleme wie Klimawandel und Artensterben oder Ressourcenmangel geht. »Stimmt nicht!«, sagt der Psychiater und Therapeut Andreas Meißner. Er zeigt auf, wie wir Erfahrungen aus persönlichen Umbrüchen nutzen können, um eine positive Grundhaltung und Ansatzpunkte zum eigenen Handeln zu entwickeln – auch und gerade im Angesicht fortschreitender ökologischer Krisen.

A. Meißner
Mensch, was nun?
Warum wir in Zeiten der Ökonomie Orientierung brauchen
328 Seiten, broschiert, 23,- Euro,
ISBN 978-3-86581-847-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Tagung

Wachstum ist nicht unendlich

■ Um den Wandel des derzeitigen Wirtschaftssystems für eine nachhaltige und sozial gerechte Zukunft geht es bei der Tagung „Nur unter Wachstumsvorbehalt!“ des DNR am 11. Dezember in Berlin. Dabei werden sowohl die ökologische als auch die soziale Seite der Wachstumskritik beleuchtet. Die Idee unendlichen Wirtschaftswachstums ist ökologisch unmöglich und auch sozialpolitisch betrachtet hält sie schon lange nicht mehr, was sie verspricht.

Die Veranstaltung soll Menschen, die in zivilgesellschaftlichen Bereichen arbeiten, Wissen vermitteln und Werkzeuge an die Hand geben, damit sie sich mit Wachstumskritik und sozialökologischer Transformation auseinandersetzen können. Was hat die Arbeit der Umwelt- und Sozialverbände mit Wirtschaftswachstum zu tun? Was ist problematisch an der Ausrichtung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft an Wirtschaftswachstum? Wie können zivilgesellschaftliche Akteure ganz konkret in ihrer Arbeit Alternativen einbringen? Wie müssen systemische Veränderungsstrategien aussehen?

Nach einem Vortrag über „Die Grenzen der Effizienz – Wirtschaftswachstum, Umweltverbrauch und der Rebound-Effekt“ wird das Thema unter unterschiedlichen Aspekten in Workshops vertieft. So wird der Referent für Ressourcenpolitik des DNR Daniel Hiß einen Workshop zum Thema „Nicht ohne Suffizienz! – Demokratische und global gerechte Rohstoffpolitik“ leiten. Darüber hinaus stehen auch neue Strategien und andere Politikmaßnahmen auf dem Programm.

Die Fachtagung endet mit einer Podiumsdiskussion: Gerechtigkeit und Umweltschutz auf Makroebene – NGOs und das Wirtschaftssystem. Hier ist der DNR durch sein Präsidiumsmitglied Hermann Ott vertreten.

Moderiert wird die Tagung von Theresa Klostermeyer, Projektleiterin Sozialökologische Transformation des DNR. [mbu]

- ▶ www.dnr.de/sozial-oekologische-transformation/unsere-arbeit/aktuelles-terminenur-unter-wachstumsvorbehalt

Nachhaltige Entwicklung

Europäisches Engagement in der Welt

■ Das Forum Umwelt und Entwicklung hat ein neues Projekt gestartet: „Europe in the World – Engaging in the 2030 Sustainable Development Agenda“. Gemeinsam mit 28 Partnerorganisationen aus ganz Europa werden die InitiatorInnen darin auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aufmerksam machen und die nationale Umsetzung voranbringen. Die Ziele des dreijährigen Projekts:

- ▶ eine partnerschaftliche Plattform für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene zu schaffen,
- ▶ die Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen im Hinblick auf die Agenda 2030 zu stärken,
- ▶ eine Informationskampagne zur Agenda 2030 durchzuführen und
- ▶ Gesetzgebung als Zivilgesellschaft kritisch zu begleiten.

Das Projekt ist in drei inhaltliche Themenjahre gegliedert: Human Development and Reducing Inequalities, Sustainable Food and Agriculture, Sustainable Consumption and Production.

Der Wissensaustausch zwischen den europäischen PartnerInnen ist eine wichtige Säule im Projekt – viele Informationen über gemeinsame und individuelle Aktivitäten sind auf der Webseite von SDG Watch Europe (siehe unten) zu finden.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein bedeutender Schwerpunkt für die gemeinsamen Aktivitäten. Für Veröffentlichungen, Studien und Veranstaltungen stehen Mittel zur Verfügung. Die Projektleitung freut sich über Anregungen zu Publikationen im Zusammenhang mit den SDGs und der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland. Auch Aktivitäten von lokalen Gruppen zur Umsetzung der SDGs können über das Projekt finanziert werden. [mbu]

- ▶ Forum Umwelt und Entwicklung, Referentin Nationale Nachhaltigkeitspolitik Elisabeth Staudt, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-916, E-Mail: staudt@forumue.de, www.forumue.de
- ▶ www.sdgwatcheurope.org

AUS DEN VERBÄNDEN

Deutscher Alpenverein

Weichen für die digitale Zukunft gestellt

■ Auf der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins (DAV) Mitte November im Siegerland standen zwei Themen im Mittelpunkt: die Digitalisierungsoffensive und die Schwächung des Alpenplans. Darüber diskutierten rund 600 Delegierte aus 356 DAV-Sektionen intensiv und trafen richtungsweisende Entscheidungen.

Kurz vor der Hauptversammlung hat der Bayerische Landtag beschlossen, den Alpenplan massiv aufzuweichen. Um dagegen noch einmal ein deutliches Zeichen zu setzen, verabschiedeten die DAV-Delegierten einstimmig die folgende Resolution: „Der Deutsche Alpenverein protestiert gegen den Beschluss des Bayerischen Landtages vom 9.11.2017 zur Änderung des Alpenplans. Dieser schwächt den seit über 45 Jahren bewährten Alpenplan und schafft einen Präzedenzfall für weitere Erschließungsprojekte. Kurzfristige wirtschaftliche Interessen werden damit über den notwendigen nachhaltigen Schutz der Natur gestellt. Der Deutsche Alpenverein stellt die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung in Frage und wird für die Erhaltung des Alpenplans kämpfen.“

Zwar ist Bergsport eine analoge Aktivität, aber an der Digitalisierung führt für den Alpenverein in Zukunft kein Weg vorbei. Ansonsten ist in dem stetig wachsenden Netzwerk aus Verbandssicht eine erfolgreiche Kommunikation sowohl nach innen als auch nach außen nicht zu schaffen. Mit der Digitalisierungsoffensive, die die Hauptversammlung beschloss, soll dem Rechnung getragen werden. Die Eckpunkte sind der Aufbau einer gemeinsamen digitalen Plattform für die wichtigsten Verwaltungsaufgaben sowie die Entwicklung eines modularen Systems für Sektionswebsites. [mbu]

- ▶ www.alpenverein.de/der-dav/presse/dav-hauptversammlung-weichenstellung-fuer-die-digitale-zukunft_aid_30549.html

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Wanderbares Deutschland

Auf Schusters Rappen

■ „Wanderbares Deutschland“ ist als Buch erschienen. Darin sind zum ersten Mal sämtliche Qualitätswege zusammengefasst worden (Stand: Januar 2017). Die LeserInnen erwarten ein Werk mit packenden Fotos und vielen Informationen für die nächste Wanderung oder einen Wanderurlaub. Auf 432 Seiten präsentiert der Band hervorragende Fotos und 7.500 Kilometer Qualitätswege. Außerdem informiert das Buch mit Karten, Höhenprofilen sowie Beschreibungen der touristischen Highlights. Es ist im Land- und Wanderkartenverlag Kompass erschienen, erhältlich im Buchhandel und kostet 39,95 Euro. [mbu]

- ▶ www.wanderbares-deutschland.de
- ▶ www.kompass.de

EHRENAMT

Politische Debatte

Engagierte stärken

■ „Starke Zivilgesellschaft jetzt“ – so lautet der Titel eines Impulspapiers, das

neun zivilgesellschaftliche AkteurInnen im November veröffentlicht haben: bagfa, DeutschPlus, Die offene Gesellschaft, Phineo, Zivilgesellschaft in Zahlen – ziviz, Stiftung Bildung, Stiftung Lernen durch Engagement, Stiftung Bürgermut und betterplace lab. Die AutorInnen wollen Denkanstöße geben, um die politische Debatte zur Zukunft der Zivilgesellschaft anzuregen. Sie fordern eine strukturell und finanziell deutlich ehrgeizigere Engagementpolitik als bisher.

So soll ein Zukunftsfonds zur Förderung des Aufbaus und der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen mit jährlich 0,05 Prozent des Bruttoinlandsprodukts geschaffen werden, aktuell wären das 1,5 Milliarden Euro. Analog zur Elternzeit schlagen die VerfasserInnen eine entsprechend abgesicherte Engagementzeit vor und fordern eine andere bundespolitische Verankerung. Sie regen etwa ein „Ministerium für Zivilgesellschaft und Vielfalt“ an und wollen den Unterausschuss bürgerschaftliches Engagement in einen Hauptausschuss für Zivilgesellschaft und Vielfalt überführen. Zeit, Geld, Raum für die Zivilgesellschaft und deren nötige Unterstützung und Anerkennung werden so pointiert auf den Punkt gebracht.

- ▶ Impulspapier „Starke Zivilgesellschaft jetzt“ (PDF): www.kurzlink.de/phineo-impuls11.17

Fachtagung und Preisverleihung

„mobil gewinnt“

■ Im Rahmen des Wettbewerbes „mobil gewinnt“ werden kreative Konzepte für eine bessere betriebliche Mobilität gesucht. Diese soll nachhaltiger und effizienter werden und die Initiative gibt Impulse für eine Veränderung in diese Richtung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben die Initiative ins Leben gerufen.

Am 13. Dezember 2017 werden die Gewinner des Wettbewerbes und ihre Beiträge in Berlin vorgestellt und ausgezeichnet. Interessierte sind dazu eingeladen. Die Veranstaltung findet im Umweltforum Berlin statt und wird vom Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) durchgeführt. Neben einer Podiumsdiskussion stehen Reden von VertreterInnen des BMVI und BMUB sowie Interviews mit den Preisträgern auf dem Programm. [fg]

- ▶ Anmeldung unter: www.baumev.de/Anmeldung.asp?ID=190
- ▶ www.mobil-gewinnt.de

Liebe Abonent(inn)en, liebe Leser(innen)!

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserer Zeitschrift *umwelt aktuell* – und wir freuen uns darauf, Ihnen auch 2018 wieder die entscheidenden News zu Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit aus Deutschland und Europa vorzustellen!

Eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen

die Herausgeber und die Redaktion von *umwelt aktuell* sowie der oekom verlag



Handwritten signatures of the editorial team: H. Juchacz, Florian, Marion Busch, Juliana, and another signature.

umwelt aktuell

TERMINE

DEZEMBER

05.12., Berlin (D)
**Zur Zukunft der
 Ozeane und Meere
 zwischen Umwelt und
 Entwicklung**

► Forum Umwelt

und Entwicklung, Brot für die Welt und Fair Oceans,
 Berlin, Anna Uebachs, E-Mail: uebachs@forumue.de,
www.2030agenda.de/de/node/1679

06.12., Bonn (D)

**Das bisschen Haushalt ...(?) – Schritte für
 Politik und Zivilgesellschaft zu einem SDG-
 konformen Bundeshaushalt.** Workshop

► Forum Umwelt und Entwicklung/Global Policy
 Forum, Marie-Luise Abshagen, Tel. +49 (0)30 / 678
 1775-75, E-Mail: europe@globalpolicy.org,
<https://rsvp.globalpolicy.org/sdg-budgets>

07.–08.12., Hannover (D)

**Natur- und Tierfilm im Fokus. Wildlife Film
 Symposium 2017**

► Hochschule Hannover, Prof. Michael Sutor,
 Tel. +49 (0)511 / 9296-2689, E-Mail: wildlife-film-
 symposium@hs-hannover.de, www.wildlife-film.de

08.–12.12., München (D)

**Vom Werden – Entwicklungsdynamik in Natur und
 Gesellschaft.** Symposium mit Exkursionen

► Kunst und Kulturprojekte & Edition, Beatrice
 Voigt, München, Tel. +49 (0)89 / 340010,
 E-Mail: info@bea-voigt.de, www.vom-werden.de

11.12., Berlin (D)

Nur unter Wachstumsvorbehalt?!

► Deutscher Naturschutzring, Projekt Sozial-
 ökologische Transformation, Theresa Klostermeyer,
 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775 87,
 E-Mail: theresa.klostermeyer@dnr.de, Anmeldung:
www.surveymonkey.de/r/wachstumsvorbehalt,
www.dnr.de/sozial-oekologische-transformation
 (Unsere Arbeit – Aktuelles & Termine)

13.12., Berlin (D)

**Fachveranstaltung und Preisverleihung des
 Wettbewerbs „mobil gewinnt“**

► B.A.U.M. e.V., Rainer Kant, Hamburg, Tel. +49
 (0)40 / 49071114, E-Mail: rainer.kant@baumev.de,
www.baumev.de/BEvents/190/

Fachtagung und Preisverleihung von mobil gewinnt.html

15.–17.12., Gummersbach-Oberrengse (D)

**Aktuelle Brennpunkte der deutschen,
 europäischen und internationalen Politik.**

Politisches Seminar

► NaturFreunde/Familien-Ferien-Zentrum
 Lieberhausen e.V., Gummersbach, Tel. +49 (0)2763 /
 910-0, E-Mail: info@ferienzentrum-lieberhausen.de,
www.kurzlink.de/naturfreunde2017-12

JANUAR

04.–07.01., Radolfzell (D)

Naturschutztage am Bodensee

► BUND/NABU, BUND Baden-Württemberg, Tel.
 +49 (0)7732 / 15070, E-Mail: naturschutztage@bund.
 net, www.naturschutztage.de

17.–21.01., Fichtelberg (D)

3. Deutscher Winterwandertag

► Projektbüro Deutscher Winterwandertag 2018,
 c/o Fichtelgebirgsverein e.V., Annika Stöcker, Fichtel-
 berg, Tel. +49 (0)9272 / 9658957, E-Mail:
 annika.stoecker@winterwandertag-ochsenkopf.de,
www.winterwandertag-ochsenkopf.de

19.–28.01., Berlin (D)

Internationale Grüne Woche

► www.gruenewoche.de

20.01., Berlin (D)

Der Agrarindustrie die Stirn bieten. Demonstration

► Kampagne Meine Landwirtschaft, Berlin, Tel. +49
 (0)30 / 28482437, E-Mail: info@wir-haben-es-satt.de,
www.wir-haben-es-satt.de

25.01., Berlin (D)

**Stark auf dem Land: Wie Bio ländliche Räume
 belebt**

► Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.,
 Tel. +49 (0)30 / 28482 300, E-Mail: info@boelw.de,
www.boelw.de/veranstaltungen/2018/igw18/tdoel18

31.01., Berlin

Transformative Wirtschaftswissenschaft

► Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, Joanna
 Barelkowska, Tel. +49 (0)30 / 285 34-0, E-Mail:
 barelkowska@boell.de, [http://calendar.boell.de/de/
 event/transformative-wirtschaftswissenschaft](http://calendar.boell.de/de/event/transformative-wirtschaftswissenschaft)

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 44

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Dezember 2017/Januar
 2018

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring,
 Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und
 Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–
 20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570,
 E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-
 munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,
 Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,
www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamt-
 verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Interna-
 tionales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juli-
 ane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr],
 Elena Schäggs [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionel-
 le Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Um-
 weltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 41

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marien-
 str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581,
 E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel), S. 3 © Philipp Scholl, S. 23 ©
 Frank Bruederli. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane
 Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH &
 Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-
 Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa
 group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime
 Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,
 Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:
 oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München,
 Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von
 Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-
 tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-
 gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-
 terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-
 währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
 der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.
 Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht
 mit denen der Förderer übereinstimmen.



Bestäuberinsekten

Wir tun was für Bienen

Der zunehmende Verlust von biologischer Vielfalt stellt die Umweltbildung wegen der komplexen Problematik und deren vielfältigen Ursachen vor große Herausforderungen. Die Bienen als Thema aber bieten die Chance, das Ganze anschaulich zu machen: große Artenvielfalt mit faszinierenden Lebensweisen, unersetzliche ökologische Bedeutung und die menschengemachte Gefährdung von Wild- und Honigbienen. Handlungsmöglichkeiten für Alt und Jung können praxisnah erklärt werden.

□ Das große Medienecho auf eine kürzlich veröffentlichte Studie zum massiven Insektensterben in Deutschland zeigt, dass das Problem in seinem Ausmaß mittlerweile gesellschaftlich wahrgenommen wird. Die vielfältigen und komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge wollen nun für die jeweilige Zielgruppe „handhabbar“ gemacht werden. Gute Pressearbeit ist ein wichtiger Baustein von Umweltbildung. In den letzten Jahren sind die Ursachen für den Verlust von Lebensräumen und Arten zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gekommen. Auf dieser neuen Bewusstseinsbasis können konkrete Umweltbildungsmaßnahmen neue Zielgruppen erreichen, zum Beispiel im Rahmen sogenannter „Social Days“ von Unternehmen. Auch haben klassische Formate wie Schaugärten, Lehrpfade, Lehrbienenstände und Seminare zum bienenfreundlichen Gärtnern in neuerer Zeit enormen Zulauf erfahren. Als Weiterentwicklung klassischer Formate ermöglicht zum Beispiel „HOBOS – HoneyBeeOnlineStudies“ der Uni Würzburg Schülerinnen und Schülern Livebeobachtungen am und im Bienenstock. Im „Bienenkoffer für Grundschüler und Kitas“ bietet die Stiftung für Mensch und Umwelt viele Materialien und Anleitungen. Übersichten über mögliche Aktivitäten und Materialien bietet das neue Handbuch „Bienen machen Schule“ von Mellifera, ebenso wie die Umweltbildungsseite von „Deutschland summt!“.

Neues Problembewusstsein

Am Beispiel der Bienen lassen sich ökologische Zusammenhänge äußerst gut aufzeigen; das oft beschworene „vernetzte Denken“ kann gefördert werden. Auch erzeugt der immense und dokumentierte Rückgang

BIENEN

der Insekten ein neues Problembewusstsein, da niemand auf Obst und Gemüse verzichten mag. Die direkte Betroffenheit ist hier zu spüren, eine Vermittlung von Themen zwischen Schutz und Nutzung der Natur kann mithilfe des Schlüsselworts Biene durch das emotionale Erleben verankert werden.

Hilfreich dabei ist, dass sich am Imkerstand die Faszination der Lebensweise der Honigbiene fast jedem Bürger, klein oder groß, auf einfache und anschauliche Weise vermitteln lässt. Auf einmal ist sie da, die Wertschätzung natürlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Es gibt viele Aha-Effekte. Es ist wichtig im Naturschutz, die Menschen wieder staunen zu lassen. Der Stachel der Honigbienen ist dabei übrigens mehr günstig als lästig. Denn Menschen mögen ihre anfängliche Angst gerne überwinden und sind den Umweltbildnern dankbar, die ihnen ermöglichen, tausende von emsigen Insekten ganz nah zu erleben. Bienen sind zwar Nutztiere, verhalten sich aber im Gegensatz zum Haushund oder Rind eher wie Wildtiere. Das ist spannend für Jung und Alt.

Die Kunst der Umweltbildung besteht nun darin, vom Nutztier Honigbiene zur Vielfalt der 584 Wildbienenarten in Deutschland und damit zum Thema „biologische Vielfalt“ zu gelangen. Wenn die Menschen die Honigbienen erst einmal erlebt haben, ist es ihnen meist nicht mehr egal, dass bereits 37 Wildbienenarten ausgestorben und die Hälfte bedroht ist. Das gemeinsame Bauen von Wildbienen-Nisthilfen sorgt auch für mehr Verständnis dafür, dass Biene nicht gleich Honigbiene

ist. Begleitend zu praktischen Erfahrungen sind viele Menschen gern bereit, auch spezielle Informationen zu Löcher-, Blattschneider-, Hosen- oder Seidenbienen zu erfahren. Außerdem ermöglicht eine Nisthilfe die Beobachtung des interessanten Brutgeschäftes der einzeln lebenden Wildbienen ohne Angst, gestochen zu werden. Das Erleben dieser kleinen Wildtiere bei ihren emsigen Polleneinträgen in ihr Nest stärkt den Wunsch, ihnen im eigenen Garten oder auf kommunalen Flächen mit Nahrungspflanzen und Niststrukturen unter die Flügel zu greifen.

Im Kleinen viel bewirken

Dies ist ein weiterer positiver Aspekt für Umweltbildner, sich mithilfe der Bienen an das große Thema „biologische Vielfalt“ heranzumachen: die Tatsache, dass im Gegensatz zu vielen anderen Naturschutzanliegen die Menschen auch im Kleinen etwas Positives bewirken können. Unsere Initiative „Deutschland summt! Wir tun was für Bienen“ stellte bereits zu Beginn im Jahr 2011 überrascht fest, wie erfolgreich ein Kommunikationskonzept sein kann, das genau den Spagat versucht: Probleme benennen und gleichzeitig niedrigschwellig, aber konkret Einzelmaßnahmen für jedermann aufzeigen. Inspirieren, informieren, mobilisieren – es folgen viele Menschen einer Einladung (nicht Aufforderung), mitzusummen.

Dr. Corinna Hölzer, Mitgründerin und Vorständin
der Stiftung für Mensch und Umwelt, Initiatorin von „Deutschland summt!“
E-Mail: hoelzer@stiftung-mensch-umwelt.de,
www.deutschland-summt.de

ZUM THEMA

Buchtipps 1

Wir tun was für Bienen

□ Bienen sind für uns Menschen unverzichtbar, doch sie sind in Not! Parasiten, Krankheiten und Pestizide bedrohen die Honigbiene. Die Lebensräume der Wildbienen werden immer weiter reduziert und viele Arten stehen auf der Roten Liste. Doch dagegen kann man etwas tun: Cornelis Hemmer und Corinna Hölzer von der Initiative „Deutschland summt!“ erklären anschaulich die zerbrechliche Welt der Wild- und Honigbienen. Sie betrachten Zusammenhänge, reflektieren die Ursachen für die Bedrohung und zeigen, wie jeder in seinem Rahmen helfen kann: ein naturnaher Bienengarten, Nisthilfen für Wildbienen oder auch der offene Dialog über Imkermethoden. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die sich mit den Tipps und praktischen Anleitungen dieses Buches umsetzen lassen.

- ▷ www.deutschland-summt.de
- ▷ Hemmer, C.; Hölzer, C.: Wir tun was für Bienen: Bienengarten, Insektenhotel und Stadtimkerei. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2017 (2. Auflage), 128 S., 16,99 €, ISBN 978-3440136713

Buchtipps 2

Bienen machen Schule

□ Bienenhaltung an der Schule und an außerschulischen Lernorten bedeutet weit mehr als nur Honig zu ernten. Ohne Bienen können wir Menschen nur schwer leben. Sie bestäuben die Mehrzahl aller Pflanzen und sorgen so für die Artenvielfalt auf unserem Planeten. Vor diesem Hintergrund können Kinder und Jugendliche die ökologischen Zusammenhänge gar nicht früh genug lernen. Das Handbuch „Bienen machen Schule“ von Mellifera e.V. ist ein Praxisleitfaden und Nachschlagewerk zu den Themen Bienen, Biodiversität und Bildung. In Text und Bild dokumentiert es neue Erkenntnisse, Entwicklungen und

Meinungen zum Thema. Mit praktischen Anregungen und didaktischen Tipps richtet es sich an PädagogInnen aller Klassenstufen und Schulformen, ErzieherInnen sowie an ImkerInnen, die gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

- ▷ Mellifera (Hg.): Handbuch Bienen machen Schule. Mit Kindern & Jugendlichen die Welt entdecken. Rosenfeld, 140 S., 19,90 €, www.mellifera.de/shop/handbuch-bienen-machen-schule

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Studie

Qualitätsentwicklung und Umweltbildungspersonal

□ Jessica Blings und ihre ForscherkollegInnen der Uni Bremen haben für die Studie „Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung“ in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU) Beschäftigte in fast 200 Umweltbildungseinrichtungen befragt: Wie gut sind die Umweltzentren für ihre Aufgaben aufgestellt? Wie sind die Qualifikationen der Mitarbeitenden? Welche Herausforderungen entstehen mit dem Abschied der Pioniergeneration vor allem auf der Leitungsebene? Die Ergebnisse bilden eine umfangreiche Bestandsaufnahme der aktuellen Personalsituation und davon abgeleitete Empfehlungen für die Zukunft. Die Studie ist von Jessica Blings als Buch herausgegeben worden und im oekom Verlag erschienen.

- ▷ Blings, J. (Hg.): Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung. Status, Potentiale und Vielfalt. oekom, München 2017, 156 S., 24,95 €, ISBN 978-3-96238-002-1

ANU Hessen

Schuljahr der Nachhaltigkeit an Grundschulen

□ Die Auszeichnung „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ (SdN), die vom Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Umweltministerium vergeben wird, zeichnet Grundschulen aus, die vollzünftig Themen nachhaltiger Entwicklung durchführen. Die Auszeichnung „Schule der Nachhaltigkeit“ wird Grundschulen verliehen, die Themen nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlichsten Handlungsbereichen in ihrer Schule aufgreifen, deren langfristige Verankerung im Blick haben und die nachhaltige Entwicklung als festen Bestandteil ihrer Schulentwicklung verstehen. Sie werden dabei durch außerschulische Partner, insbesondere die „zertifizierten Bildungsträger BNE“ begleitet. Das Multiplikatoren-Netzwerk besteht unter anderem aus sieben hessischen Umweltzentren und bringt mit erprobten Unterrichtseinheiten, Lehrerfortbildungen sowie intensiver Betreuung und Beratung Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grundschulen. Angebotene Themen sind Module zu Klima(-wandel), erneuerbaren Energien, nachhaltiger Ernährung, zukunftsfähiger Mobilität, biologischer Vielfalt oder Gerechtigkeit. Die Koordinationsstelle für SdN liegt bei der ANU Hessen. Sie bietet Informationen zur Auszeichnung und zu den Unterstützungsangeboten.

- ▷ Informationen bei Jennifer Gatzke, E-Mail: jennifer.gatzke@anuhessen.de.
- ▷ www.hessen-nachhaltig.de/de/sdn-auszeichnung.html

Tourismus-Preis

Regio-Ranger® sucht Franchisenehmer

□ Einen Preis für nachhaltigen Tourismus im Reiseland Niedersachsen gewann Jan Brockmann für sein Unternehmenskonzept „Regio-Ranger“, das sich an selbst-

ständige Ranger richtet. Der Preis wurde von TourismusMarketing Niedersachsen GmbH vergeben. Jan Brockmann bietet unter der Marke Heide-Ranger® seit über zehn Jahren touristische Dienstleistungen in der Lüneburger Heide an. Hierzu zählen unter anderem Naturerlebnisveranstaltungen, Exkursionen, Incentives, Seminare und Workshops sowie die Begleitung von Fernsehteams und Reisejournalisten. Das Konzept des Heide-Rangers® soll nun aus der Lüneburger Heide als „Regio-Ranger“ in anderen Regionen Niedersachsens angeboten, vervielfältigt und weiterentwickelt werden. Mit Regio-Ranger® geht es laut Brockmann darum, bereits gut qualifizierten und hoch motivierten Praktikern ein Geschäfts- und Marketingkonzept an die Hand zu geben und eine Plattform für ihre Dienstleistungen in der Natur zu schaffen. Dafür sollen in weiteren Regionen Niedersachsens Franchisenehmer gefunden werden, die das Konzept für qualifizierte regionale Dienstleistungen übernehmen.

▷ www.regio-ranger.de

WISSENSWERT

Materialpool

BNE in Freiwilligendiensten

□ Nach Abschluss des Projekts BNE in den Freiwilligendiensten stellt der Trägerverbund aus Arbeiterwohlfahrt, Naturschutzbund, Evangelischen Freiwilligendiensten und Bund der Deutschen Katholischen Jugend ein dauerhaftes Onlineangebot zur Verfügung. Die Träger möchten damit die Vernetzung und den Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Freiwilligendienste untereinander fördern. In den Freiwilligendiensten in Deutschland erwerben jährlich rund 100.000 Freiwillige durch den Praxiseinsatz im sozialen Bereich, im Natur- und Umweltschutz, in der Kultur oder im Sport persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage

der Freiwilligendienste bieten einen besonderen Rahmen für non-formales Lernen. Die Seminare eröffnen Räume für fachliche Inhalte, die auf das Einsatzfeld der Freiwilligen bezogen sind sowie für gesellschaftspolitische Themen. Im Materialienpool sind Dokumente mit Informationen und Methodenbeschreibungen zahlreicher BNE-Akteure enthalten. In den folgenden Kategorien sind aktuell Materialien eingestellt: BNE allgemein, Energie und Ressourcen, Ernährung, Flucht und Migration, Mobilität, Planspiele, Postwachstum und Wohlstand, Tourismus und Events, vernetzte Welt sowie bewährte Seminar-konzepte. Registrierten Nutzern bietet der Materialpool die Möglichkeit, eigene Bildungskonzepte und Methoden einzustellen und mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern zu teilen als auch sich selbst als ReferentIn zu registrieren.

▷ www.bne-freiwilligendienste.de

UN-Dekade Biologische Vielfalt

Sonderwettbewerb „Soziale Natur“

□ Die UN-Dekade Biologische Vielfalt in Deutschland lenkt seit diesem Jahr den Blick auf die Chancen, die Natur für den sozialen Zusammenhalt bietet. Im Rahmen des Sonderwettbewerbs „Soziale Natur – Natur für alle“ zeichnet sie vorbildliche Projekte aus, die verdeutlichen, wie soziale Grenzen und Hindernisse überwunden werden und gemeinsame Naturerlebnisse das Miteinander stärken. Im Vordergrund stehen dabei die drei Themenfelder „Grüne Orte“, „Naturerlebnisse und Aktionen“ und „Kontaktpunkte mit Natur“. Ausgezeichnet wurde zum Beispiel „NatUrban“. Im Ruhrgebiet wurden für 6- bis 16-jährige Kinder aus bildungsfernen Milieus altersgemäß Schatzsuchen oder Liverollenspiele in wohnortnahen Wäldern angeboten. Dabei wurde vor allem Wert auf einen wertschätzenden Umgang mit der dortigen Tier- und Pflanzenwelt gelegt. Die Aneignung von spezifischem Wissen wurde mit positiven

Erlebnissen verknüpft. Zusätzlich wurde den Jugendlichen die Diversität zwischen dem Wald als Ort der Ruhe und Entspannung – abseits von Stadtlärm und Alltagsstress – und dem Wald als wirtschaftlichem Nutzraum vermittelt. Weitere Projekte widmen sich unter anderem den Themen Lebensqualität im Alter in Verbindung mit Quartiersmanagement in der „Naturinsel Bonn-Pennenfeld“ oder dem Gärtnern für FörderschülerInnen durch das naturpädagogische Zentrum Schelphof e.V.

Der Wettbewerb läuft noch bis zum Ende der UN-Dekade 2020. Zu den drei Themenfeldern sind im Internet Materialien zusammengestellt, darunter auch ein neuer Videoclip zum Sonderthema „Soziale Natur – Natur für alle“ und ein weiterer zum Thema „Gesund – Mit der Vielfalt der Natur“, dem Schwerpunktthema 2017/2018. Die UN-Dekade Biologische Vielfalt wird in Deutschland von Bundesumweltministerium, Bundesamt für Naturschutz (BfN) und einer eigenen Geschäftsstelle der UN-Dekade umgesetzt. Die ANU ist durch die Vorsitzende Annette Dieckmann in der Jury zur Auszeichnung der Dekade-Projekte vertreten.

▷ www.undekade-biologischevielfalt.de

Wettbewerb „Blauer Kompass“

UBA sucht die besten Projekte zur Klimaanpassung

□ Ob Begrünung des Bürodachs, Entsiegelung des Schulhofs oder Sonnenschutz für den Spielplatz – unter dem Motto „Blauer Kompass – Anpassungspioniere gesucht“ zeichnet das Umweltbundesamt (UBA) zum dritten Mal lokale und regionale Anpassungsmaßnahmen aus, die helfen, den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Auch Bildungseinrichtungen können sich bis 11. März 2018 bewerben. Der Gewinner wird bei einer öffentlichen Internetabstimmung über www.uba.de/tatenbank ermittelt. Zu jedem Projekt wird ein Kurzfilm erstellt, der auf der Preisverleihung im Juni 2018 präsentiert und den

GewinnerInnen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird.

▷ www.uba.de/blauerkompass

Buchtipps

Psychologie im Umweltschutz

□ Das Handbuch „Psychologie im Umweltschutz. Handbuch zur Förderung nachhaltigen Handelns“, das 2016 im oekom Verlag veröffentlicht wurde, ist nun frei im Internet verfügbar. Die AutorInnen Karen Hamann, Anna Baumann, Daniel Löschinger fassen darin den Wissensschatz der angewandten Umweltpsychologie wissenschaftlich fundiert und praxisnah zusammen. Ziel ist es, UmweltschützerInnen dabei zu unterstützen, ihre Umweltkommunikation und Umweltschutzprojekte wirksamer zu gestalten. Dabei stehen Fragen im Fokus wie: Welche Emotionen sollte ich ansprechen? Wie kann ich ein Gefühl der Selbstwirksamkeit vermitteln? Wie Gewohnheiten durchbrechen? Wie kommen wir vom Wissen zum Handeln? Mit vielen praktischen Beispielen zur Anwendung im Umweltschutz ist das Handbuch sowohl für ehrenamtlich Engagierte als auch für Hauptamtliche gedacht.

▷ www.wandel-werk.org/Handbuch.html

Pädagogisches Material

Bodenwissen im Handumdrehen

□ 2011 hatten die Herausgeber Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die erste Version des Spiels „Bodenwissen im Handumdrehen“ veröffentlicht. Aufgrund der großen Nachfrage und unter Berücksichtigung der vielen Anregungen der Nutzer entstand die nun vorliegende überarbeitete

und erweiterte Fassung. Ein neues zum Spiel gehörendes Begleitheft beschreibt 24 verschiedene Bildmotive und vermittelt spannende Fakten über das, was wir unter unseren Füßen haben. Darüber hinaus sind Ideen und praktische Anregungen zum bodenbezogenen Lernen in der nahen Umgebung und in der Natur enthalten. Das Spiel kann beim Umweltbundesamt bestellt, das pädagogische Begleitheft auf der Website heruntergeladen werden.

▷ www.umweltbundesamt.de/spiel-bodenwissen-im-handumdrehen

Wettbewerb

Für eine nachhaltige Arbeitswelt: „machGrün!“

□ Der Bundesverband der grünen Wirtschaft UnternehmensGrün e.V. startet im Projekt „machGrün! Berufe entdecken und gestalten“ einen Ideenwettbewerb für junge Menschen zwischen 14 und 19 Jahren. Gesucht werden Lösungsideen für reale, ökologische Herausforderungen in der Berufswelt. Jugendliche können sich zu praxisbezogenen Aufgaben einbringen und haben die Chance, dass ihre Ideen von den aufgabenstellenden Organisationen und Unternehmen realisiert werden. Gesucht werden umweltfreundliche Mehrweglösungen gegen den Verpackungsmüll beim Essen-to-go ebenso wie clevere Lösungen zum Energiesparen in der Schule mithilfe digitaler Technik. Wer handwerklich interessiert ist, hat vielleicht Lust, ein Modell für ein nachhaltig produziertes Möbelstück zu entwerfen, während Medieninteressierte Konzepte und Ideen für ein Spiel, eine App oder eine Aktion zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen entwickeln können. Die Preisverleihung findet auf dem „machGrün!“-Jugendgipfel am 26. Februar 2018 statt. Mitmachen können alle zwischen 14 und 19 Jahren – alleine, zu zweit, in der Gruppe oder als ganze Schulklasse. Einsendeschluss ist der 20. Dezember.

▷ www.kurzlink.de/machgruen.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

12.01.2018, Pommerfelden (D)

Die Welt zum Klingen bringen – Impulse aus der Resonanzpädagogik für Kita, Schule, Umweltbildung und Bauernhofpädagogik. Seminar
Hartmut Rosa, Professor für Soziologie der Universität Jena, entwickelte mit Wolfgang Endres das Konzept der Resonanzpädagogik. Resonanzverfahren sind eine wichtige Säule ihrer Theorie, denn diese schweißen „Ich und Welt“ zusammen, bieten einen Gegenpol zu Entfremdungserfahrungen und ermöglichen echtes In-Beziehung-treten und Empathie. Die Tagung geht der Frage nach, wie Impulse aus der Resonanzpädagogik für die Umweltbildung genutzt werden können.

▷ Umweltstation und Schulbauernhof Heinershof e.V. in Kooperation mit der ANU Bayern. Infos und Anmeldung: Tina Sickmüller, Umweltstation Heinershof e.V., E-Mail: tina.sickmueller@gmx.de, www.heinershof.de

ab 14.03., Wallernhorst und Westkappeln (D)

Jahresweiterbildung: Fachkraft für Naturerleben in der Frühpädagogik I – Basisweiterbildung.

Die Jahresfortbildung der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Osnabrück gibt pädagogischen Fachkräften in der KiTa die Möglichkeit, sich intensiv mit der Thematik zu befassen und diese professionell als Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung einzubringen. Der vierte Durchgang beginnt ab März 2018.

▷ www.osnabrueck.leb-niedersachsen.de/umweltbildung-und-naturerleben.html

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de